



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Geschichte des Bisthums Paderborn**

**Bessen, Georg Joseph**

**Paderborn, 1820**

Fünfter Zeitraum. Von Theodorich von Mörs bis auf Theodor von Fürstenberg, oder von dem Kampfe des Bisthums um seine Selbstständigkeit bis zur Errichtung der Theodorianischen Universität.  
Vom Jahre ...

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8108**

---

## Fünfter Zeitraum.

Von Theodorich von Mörs bis auf Theodor von Fürstenberg, oder von dem Kampfe des Bisthums um seine Selbstständigkeit bis zur Errichtung der Theodorianischen Universität.

Vom Jahre 1444 — 1614.

97. (37.) Simon der Dritte.

Das Bisthum hatte zu sehr darunter leiden müssen, daß es sich einem benachbarten mächtigen Fürsten hingegeben hatte a); daher sah man sich, jetzt wieder nach einem eigenen Bischöfe um. Man hatte aber auch schon mehrmalen die traurigen Folgen der Wahluneinigkeit erfahren, die um so nachtheiliger waren, weil gewöhnlich jede Partei unter den Landesständen Anhang fand. Um für die Zukunft solchen Unordnungen vorzubauen,

---

a. Monumenta Paderbornensia unter dem Titel  
Einisfeld pag. 206 edit. Elzevir.



wurde (1463) am Freitage nach Frohnleichnam das Geseß aufgestellt, wodurch ein jeder, der den Herrn, den das Capitel entweder einträchtig oder doch mit einer Stimmen: Mehrheit gewählt hat, nicht anerkennen will, für einen Feind des Hochstiftes erklärt wird b). Eine Folge davon war, daß Simon, ein Bruder des regierenden Grafen Bernard VI. von der Lippe, und ein Vetter des vorigen Administrators, ganz einstimmig gewählt wurde. Simon bestätigte beim Antritte seiner Regierung dem Domcapitel und den Rittern die Rechte und Freiheiten, die ihnen Bernard der Fünfte zugestanden hatte c), und hielt am Mons-

b) Wan das Capitel eindrechtlich oder das meiste Theil van dem Capitel einen Herrn geforen und erwehlet hatt, offte dan jemand, wehr der auch wäre, binnen oder bussen dem Capitel, in solchem Churfrogen zweitracht und ungerechtigkeit machen wült in dem Gestichte, so sollen als dan Edelmannen, Ritterschaft, Stede und gemeine Landschaft dem also erwehlten Herrn und Capitel doen als getrewe Understiffen (Unterthanen) ihren rechten Herrn schuldig sein zu thuen, und gehorsam sein. Statutum 1463 veneris post corporis Christi. Nach einer alten Abschrift.

c. Chronicon Episcoporum M. S. in einer gleichzeitigen Handschrift heißt es: Anno MCCCCLXIII des nechsten Mondags na Gretens Vest avende wort de edelle. Her Simon van der Lippe upges

tage na  
dem Se  
Western  
dem Er  
Kunke  
scheiden

Di  
Abeligen  
standen,  
hinterla  
von Er  
machten  
licher L  
benen v  
entfernt  
wandt  
liche Li  
Bischof  
Ritter

S  
Eichtenc  
sich zu  
gann f

w  
B  
d. A  
bi  
e. M  
S



tage nach Dionysius den feierlichen Lehntag auf dem Schüttenhose außerhalb Paderborn, vor dem Western: Thore, wo zugleich ein Lehnstreit nach dem Grundsätze: im Bisthume sind keine Kunkel, sondern nur Mannslehne, entschieden wurde.

Die Sache verhält sich so: unter einigen Adelligen war ein Streit über die Lehngüter entstanden, welche der Domherr Werner Krevet hinterlassen hatte. Arnold von Borch, Heinrich von Ense, Ludolph von Iggenhausen u. s. w. machten Anspruch auf dieselben, weil sie in weiblicher Linie die nächsten Verwandten des Verstorbenen waren; allein Wilhelm Krevet, der in einem entfernteren Grade mit dem Verstorbenen verwandt war, stützte seine Ansprüche auf die männliche Linie, und gewann durch den Ausspruch des Bischofes, der Schiedsrichter und gegenwärtigen Ritter d).

Simon bestätigte auch bald den Städten Lichtenau, Brakel u. s. w. ihre Rechte; e) ließ sich zum Priester und Bischofe weihen, und begann seine Regierung mit einem rühmlichen Eifer

---

worpen und geforen eindrechtlifen vor eynen  
Bischopp unde Hern des Stichtes van Paderborn.

d. Annales H. Turck M. S. Turck beruft sich auf die Urkunde.

e. Mathias van Engers in seinem Auszuge aus Schaten.



für das geistliche und zeitliche Wohl des Stiftes. Allein der Adel seines Bisthums und der Nachbarschaft machte ihm anfangs viel zu schaffen f). Auch mit dem Landgrafen von Hessen wurde er in eine Fehde verwickelt; vereinigte sich deswegen mit dem Erzbischofe von Cöln, mit den Bischöfen von Osnabrück und Hildesheim, mit dem Abte von Fulda und mit seinem Bruder, dem tapferen Grafen Bernard; fiel ins Hessische Gebiet, verwüstete vorzüglich die Aecker und Schlösser des dortigen Adels, der durch seine Fehden unserem Bisthume sehr geschadet hatte, und forderte die Paderbornischen Städte und Schlösser von dem Landgrafen zurück. Der Landgraf bekam Hülfstruppen von dem Herzoge Wilhelm von Sachsen und fiel ins Paderbornische, verwüstete Liebenau, Krufenberg, Helmarshausen und andere Grenzorte; schlug beim Dorfe Eder sein Lager auf, befestigte den dortigen Kirchhof, machte von da Streifzüge in andere Gegenden des Bisthums, und zog sich mit der Beute über die Dirmel zurück. Dadurch gereizt fiel Simon wieder ins Hessische und machte es dort eben so. Eine Abtheilung Paderbornischer Truppen rückte vor Wolfhagen, trieb alles Vieh weg und nahm achtzig Bürger gefangen, die demnächst mit großen Summen losgekauft wurden. Endlich (1471) kam ein Frieden auf 33 Jahre zu Stande. Vermöge desselben sollten alle sich erhebende Zwistig-

f. Alb. Crantzii Metropolis L. XI, cap. 47.

keiten da  
diese nicht  
parteiisch  
Au  
(1474)  
deck, de  
lung der  
tödtete,  
schleppte  
Stadt  
durch de  
mir nicht  
allmähli

g. Se  
ter  
zäh  
sch  
En  
ein  
mü  
bur  
gal  
Ge  
12  
ein  
Pa  
au  
W  
wo  
au



keiten durch die beiderseitigen Rätthe, und wenn diese nicht auseinander kommen könnten, durch unparteiische Schiedsrichter beigelegt werden g).

Auf eine ganz ähnliche Weise führte Simon (1474) eine Fehde mit Otto, Grafen von Waldeck, der die Feindseligkeiten mit der Ueberrumpfung der Stadt Lichtenau ansing, viele Bürger tödtete, und viele mit sich in die Gefangenschaft schleppte. Simon schloß im folgenden Jahre die Stadt Mengerlinghausen enge ein, und brachte das durch den Frieden zu Stande, dessen Bedingungen mir nicht bekannt sind. Der Graf scheint sich aber allmählich von Paderborn losgerissen zu haben;

g. Schaten parte II Annalium Paderbornensium unter den Jahren 1464 und 1471. Dittichius erzählt (nach Schaten) in seiner Hessischen Geschichte, Simon sey von dem Landgrafen so in die Enge getrieben, daß er sein Bisthum an Hermann, einem Bruder des Landgrafen, habe abtreten müssen, der ihn dann bis an sein Ende zu Driburg eingesperrt habe. Die Richtigkeit dieser Angabe zeigt sich überall in der ganzen folgenden Geschichte, besonders aus einer Urkunde vom 12. April 1494, worin der Fürstbischof Simon vereint mit dem Domcapitel eine Vorstellung an den Pabst Alexander macht, daß man ihnen von Rom aus, wo damals mehrere um die Stelle eines Administrators oder Coadjutors von Paderborn warben, keinen Coadjutor gegen die Wahlfreiheit aufbringen möchte.



denn 1495 empfing Philipp II. Graf von Waldeck seine Grafschaft vom Kaiser Maximilian, als ein Reichslehn h).

Simon nahm mit seinem Bruder Bernard auch Theil an verschiedenen anderen Kriegen, die ich übergehe, weil sie auf das Paderbornische Land keinen großen Einfluß hatten. Auch mußte er es wegen der großen Macht des Erzbischofes von Cöln geschehen lassen, daß Conrad von Paderberg (1466) das Haus (die Herrschaft) Paderberg, ein Paderbornisches Lehn, an Cöln abtrat.

Was ich oben über das Verhalten des Adels unseres Hochstiftes angedeutet habe, zeigt sich in der Fehde mit der Familie von Spiegel, die mit Verachtung des bischöflichen Ansehens die Stadt Warburg und die umliegende Gegend beunruhigte. Simon und sein Bruder Bernard schlossen (1470) Desenberg mit ihren Truppen ein, und brachten es nach einer vierzehntägigen Belagerung dahin, daß sich das Schloß ergeben mußte. Simon belehnte zwar die Familie von Spiegel aufs neue mit der Burg und den dazu gehörenden Gütern, weil sich der Landgraf von Hessen dieser Familie annahm; beförderte aber doch durch den Nachdruck, den er hier seinen Befehlen gab, für die Zukunft die Ruhe seines Bisthums i).

h. Math. van Engers. Epitome Annalium Paderbornensium.

i. Schaten unter dem Jahre 1470. nach einer Chronik der Stadt Warburg.



Während der vielen Kriege unter Theodorich hatten sich bey allen Ständen, auch bei den Geistlichen die Sitten sehr verschlimmert. Besonders ging es in den meisten Klöstern sehr wild her. Schwelgerei und Trägheit waren an die Stelle einer äußerst mäßigen und thätigen Lebensart getreten; Mönche schwärmten in den Städten und auf dem Lande herum, das Chor stand leer, die Güter wurden leichtsinnig verschleudert und durchgebracht. Nur mit vieler Mühe und Vorsicht konnten solche Unordnungen allmählich gehoben werden. Desto mehr Ehre macht es unserem Simon, daß er während seiner ganzen Regierung seine Hauptpflege dahin richtete, überall Ordnung und gute Sitten wieder herzustellen. In dieser Absicht hielt er (1465) zu Paderborn eine Kirchenversammlung, worauf die gesammte Geistlichkeit seines Bisthums erscheinen mußte. Er suchte dadurch die Pastoren besser kennen zu lernen, und die erloschene Liebe zu den Wissenschaften wieder anzufachen <sup>1)</sup>. Besonders bemühet er sich in den Klöstern die verfallene Zucht

k.) Ein ungenannter Annalist von Corvei und Wittehen in der Chronik der Stadt Hörxter unter dem Jahre 1470. Beide Werke sind herausgegeben von Chr. Fr. Paullini in dem Werke: *Rerum et antiquitatum germ. Syntagma*. Frankfurt 1698.

l. Schaten in parte II annalium Paderbornensium unter dem Jahre 1465. in der Neuhäuser Ausgabe Seite 696.



und Ordnung wieder herzustellen. Er brauchte dazu keine gewaltsame Mittel, sondern wartete einen passenden Zeitpunkt ab, und führte dieselbe so liebevoll auf ihre ersten Ordensregeln zurück, daß diejenigen, welche noch nicht ganz verdorben waren, gern seinen Winken folgten, und sich an den Bursfeldischen Verein anschlossen m). Dieses thaten

m. Strunk in seinen kritischen Anmerkungen zu Schatens Annalen. —

Abdinghof stand bisher unter der Aufsicht des Mutterklosters Klunia, welches (1418) die gute Ordnung wieder hergestellt hatte. Die alten Unordnungen nahmen aber bald wieder überhand, weil es keine Aufsicht in der Nähe hatte. Simon war gleich auf die Verbesserung dieses Klosters bedacht; fand aber den Abt Heinrich Brede sehr abgeneigt. Er mußte daher auf bessere Zeiten warten, wenn es ihm nicht eben so gehen sollte, wie dem Fürsten Wilhelm. Denn der Abt hatte großen Anhang in der Stadt und die ersten Mitglieder des Klosters waren Söhne der angesehensten Bürger. Eine pestartige Krankheit die acht bis neun Mitglieder des Klosters weggraffte, führte einen besseren Zeitpunkt herbei; denn dieser Verlust wurde auf Verlangen des Bischofes (1476) durch zehn Ordensmänner aus Klöstern des Bursfeldischen Vereins ersetzt, und der Abt selbst starb den 27. November 1476. Sein Nachfolger Heinrich von Peine stimmte in die Plane des Fürstbischofes, und so kam die Verbesserung zu Stande.

unter  
(1474  
lebade  
münst  
ihn (1  
durch  
wissen  
Hätte  
und  
tragen  
so viel  
werde  
ten ei  
der  
stanz  
befar  
heilig  
faner  
trenn  
den  
und  
Das  
zu  
Leng



unter andern (1469) die Benedictiner zu Flechtorp, (1474) die Benedictinessen zu Gerden und Wilzlebadessen, (1477) Abdinghof und 1480 Marienmünster. In Hardehausen wurde ebenfalls durch ihn (1485) die Ordnung wieder hergestellt. Das durch wirkte Simon gewiß sehr vortheilhaft auf die wissenschaftliche Bildung und die guten Sitten. Hätte man es überall in den Klöstern so gemacht, und dann stets ein wachsames Auge auf das Verhalten der Mönche gerichtet, so würden viele nicht so viel Unheil angerichtet haben, wie wir bald hören werden.

Die Franziskaner der strengen Observanz machten einen eigenen Verein aus, der eben so wie der Bursfeldische Verein, dem Concilium zu Constanz (1417) seine Entstehung verdankt. Sie bekannnten sich zu der alten strengen Regel des heiligen Franziskus, wovon die übrigen Franziskaner (Minoriten) ziemlich abgewichen waren, trennten sich von ihren Ordensbrüdern, welche sich den strengen Regeln nicht unterwerfen wollten, und erhielten (1420) die päpstliche Bestätigung. Das erste Kloster in Westphalen bekamen sie (1454) zu Hamm. Von da wurden sie (1463) nach Lemgo berufen, wo ihnen Johann von Möllen-

---

Die Mönche in Abdinghofe, welche sich bisher durch die braune Kleidung von anderen Benedictinern unterschieden hatten, kleideten sich nun wie die übrigen. Strunck I. c. aus dem Leben des Abtes H. von Peine.



becke, ein Paderbornischer Dienstmann (armiger), ein Kloster errichtete, das aber ihm oder seinen Erben wieder zufallen sollte, wenn die Observanten entweder von ihrer Regel abwichen, oder das Kloster verließen. Ein zweites Kloster in unserem Bisthume errichteten ihnen (1487) die Grafen von Waldeck in der Stadt Corbach, nachdem sie die Einwendungen des Magistrats und des Stadtpfarrers Theodor Kalden beseitiget hatten n).

Unter Simon entstanden noch mehrere Klöster in unserem Bisthume. Bernard, Graf von der Lippe, stiftete zu Blomberg ein Augustiner-Kloster, das er an den Ort setzte, wo (1460) ein ruckloses Weib die consecrirten Hostien, die es aus der Pfarrkirche geraubt hatte, in einen Brunnen warf. Simon vereinigte mit diesem Kloster den achten October 1496 die Pfarren Blomberg und Neylinkerken mit seinem Filialorte Wilbadesen n). — Die Gebrüder Bernard und Diederich von Assenburg räumten (1483) den Schwestern von dem Orden des heiligen Augustinus einen öden Platz auf der Breden an der Stadt Brakel zum Bau eines Klosters ein. Die Schwestern sollten sich dort mit Handarbeiten, nämlich mit Wollen- und Leinwandweberei ernähren, für die Familie ihrer Stifter, die ihnen für immer Schutz verspricht, beten. Zur Erkennlichkeit jährlich eine Rolle gebleichte Leinwand auf die Hindenburg liefern, und ohne Einwilligung der Familie von

n. Nach den Stiftungsurkunden bei Strunck. l. c.

Assenbu  
bestätig  
Schwe  
nißplaf  
Fürstb  
chidiaf  
Gerich  
sollten  
es auf  
verkau  
funde  
andere  
Herfor  
währen

I  
unter  
niedere  
meiner  
probst  
gewöhn  
Heinri  
te, der  
liothek

o. 9

if

e

ft

p. 9

b

q. 4



Uffeburg keine neue Güter erwerben können. Simon bestätigte (1490) diese Stiftung, bewilligte den Schwestern eine eigene Kirche mit einem Begräbnisplatz, befreite sie von allen Abgaben an den Fürstbischof, und bestimmte, womit sie den Archidiaconus und den Pastor in Brakel, von deren Gerichtsbarkeit sie befreit wurden, entschädigen sollten o). Dies Kloster erhielt sich bis 1610, wo es aufgehoben und an den Grafen von Uffeburg verkauft wurde. — Nach obiger Bestätigungs-Urkunde hatten die genannten Schwestern noch drei andere Klöster in unserem Bisthume, nämlich: zu Herford, zu Lemgo und Detmold, die aber während der sogenannten Reformation eingingen.

Das Domcapitel in Paderborn hatte hither unter seinen Mitgliedern Männer vom hohen und niederen Adel, aber auch fähige Männer von gemeiner Herkunft p); besonders war der Domprobst, der ein Doctor beider Rechte sein mußte, gewöhnlich nicht vom Adel q). Jetzt war aber Heinrich von Haxthausen, ein Doctor beider Rechte, der in der Folge seine Bücher der Dombibliothek schenkte, Domprobst geworden. Das

o. Nach den Urkunden bei Strunck l. c. In Schaten ist die Bestätigungsurkunde durch Druck oder Schreibfehler in ihrem wichtigsten Theile sehr verstümmelt.

p. Nach den Berichten aus dem Concilium zu Basel bei Schaten l. c. Seite 594 zc.

q. Alb. Crantzii Metropolis XI, 47.



Domcapitel scheint demnach um diese Zeit aus lauter adeligen Mitgliedern bestanden zu haben. Daher kam den 16 September 1480 das Statut zu Stande, nur rechtmäßige Fürsten, Grafen und Ritter, Söhne sollten künftig ins Domcapitel aufgenommen werden können; weil diese wegen ihrer Familienverbindungen das Bisthum besser schützen könnten. Dieses Statut wurde (1482) vom Pabste Sixtus IV. bestätigt und mußte nun immer von jedem neuen Domherrn beschworen werden. So wurden alle, die nicht von adeligen Eltern geboren waren, vom Domcapitel ausgeschlossen.

Der Dom war durch die vielen Kriege und Feuersbrünste in so elende Umstände gekommen, daß der glänzende Zustand desselben aus den frommen Stiftungen nicht mehr erhalten werden konnte. Daher wurde auch festgesetzt, jeder Domherr sollte bei seiner Aufnahme sechzig, jeder Vikarius und Beneficiat des Doms zwei Mark fein Silber zum Bau der Kirche und zu der Anschaffung und Erhaltung der Kirchenzierathen abgeben r).

Graf Moriz von Pyrmont starb (1494) zu Lügde. In ihm erlosch die alte Familie von Pyrmont, die eben so, wie die gräfliche Familie von Waldeck, ein Zweig der Familie von Schwalenberg gewesen seyn soll. Für den Stammvater der Grafen von Pyrmont hält man den Godeschalk

r. Nach der Bestätigungsbulle.

von P  
kommt  
Paderl  
born.  
nard,  
Simor  
te. B  
an Pa  
von S  
der Fe  
dann  
deckisch  
fize de  
Zwistig  
die 16  
Gebiet  
getrete  
des m  
deck so  
born z  
I  
seinem  
und li  
welche

s. C  
bi  
g  
t. A  
u. M  
o



von Pyrmont, der schon 1196 in Urkunden vorkommt s). Die Grafschaft Pyrmont, ein altes Paderbornisches Lehn, fiel jetzt wieder an Paderborn. Simon belehnte damit seinen Bruder Bernard, Grafen von der Lippe, dem auch Hermann, Simons Nachfolger, (1501) dieses Lehn bestätigte. Bischof Erich brachte dieselbe (1522) wieder an Paderborn, belehnte aber (1526) die Familie von Spiegelberg mit eben dieser Grafschaft. In der Folge kam selbe erst wieder an die Lippische, dann an die Gleichesche und zuletzt an die Waldeckische Familie t), welche noch wirklich im Besitze derselben ist. Uebrigens hat dieses Lehn viele Zwistigkeiten und langwierige Prozesse veranlaßt, die 1668 dahin ausgeglichen wurden, daß das Gebiet von Lügde gleich ganz an Paderborn abgetreten und festgesetzt wurde, nach dem Absterben des männlichen Stammes der Familie von Waldeck solle die ganze Grafschaft Pyrmont an Paderborn zurückfallen u).

Der Fürstbischof Simon wurde (1491) auf seinem Schlosse zu Neuhaus vom Schlage gerührt, und ließ einen berühmten Arzt von Lübeck kommen, welcher auch den Abt in Uddinghof, der die Ach-

s. Strund hat am angeführten Orte mehreres von dieser Familie aus Urkunden angegeben. Die hier genannte fand er im Kloster Mariensfeld.

t. Annales H. Turck unter dem Jahre 1494. S. 6.

u. Monumenta Paderbornensia, Schaten und Gruppen originis Pyrmont.



tung, worin er beim Fürsten stand, in einem hohen Grade verdiente, auf seinem Krankenlager besuchte w). Der Fürst soll wegen seiner Schwächlichkeit den Hermann von Hessen zu seinem Regierungsgehülfen angenommen haben; doch geschah dieß erst am 1 October 1496 x). Uebrigens behielt Simon die Regierung bis an sein Ende; wohnte aber in den letzten Jahren seines Lebens, auf dem

w. 1491. Doctor eximius curandi gratia ex Lübeck ad Episcopum Simonem, qui tactus fuerat eodem anno, ad domum novam advenerat 2c. 2c. Aus dem Leben des Abtes Heinrich von Peine, von Everhart, einem gleichzeitigen Mönche in Abdinghof. — Der Abt Heinrich von Peine hatte zu seinem Wahlspruche: „der Abt ist und bleibt ein Mönch“, und ging seinen Ordensbrüdern in allen Stücken mit einem guten Beispiele vor; daher folgten sie ihm gern. Der gute Mann blieb sich auch bei den widrigsten Vorfällen immer gleich. Einst kehrte er mit zwei anderen Prälaten vom jährlichen Capitel nach Paderborn zurück; bekam in Schwanei die Nachricht der Laienbruder Gottschalk, den er mit Gelbe abgeschickt hatte, sey unweit Hameln rein ausgeplündert. Er blieb bei der Nachricht ganz ruhig und sagte nur: der Herr hat es gegeben, der Herr hat es genommen u. s. w. Er starb 1491.

x. Kleinsarg und aus diesem M. Klöckner M. S. und die Bulle vom Pabste Alexander VI bei Schasten unter dem Jahre 1496. Seite 775.

Residenz  
den 7 M  
born ge  
zählt ih  
Hochstif  
Mangel  
sind, n  
Un

len eine  
war der  
Reichen  
ihnen di  
nug wa  
Biele n  
sehen be

Di  
der Kap  
wahrsch  
tes. V  
sahrt zu  
anderen  
gebracht  
ein hölz  
zu Lipp  
Wallfal  
wurde d  
her in  
Jacobs  
fahrsp

y. Ch

z. St

II. Thei



Residenzschlosse zu Dringenberg, und starb dort den 7 März 1498. Die Leiche wurde nach Paderborn gebracht, und im Dome beigesezt. Strunk zählt ihn unter die frömmsten Bischöfe unseres Hochstiftes, und bedauert, daß Schaten ihn aus Mangel an Urkunden, die nachher aufgefunden sind, nicht so dargestellt hat, wie er es verdiente.

Unter seiner Regierung herrschte in Westphalen eine große Hungernoth. Die Ursache davon war der häufige Regen des vorigen Jahrs. Die Reichen, welche ihre Kornböden verschlossen, weil ihnen die hohen Preise noch immer nicht hoch genug waren, vermehrten die Noth so sehr, daß Viele mehrere Wochen kein Stückchen Brod zu sehen bekamen y).

Die Kreuzandacht zu Delbrück nahm 1494 in der Kapelle zu Lippling ihren Anfang und veranlaßte wahrscheinlich die Entstehung des Lipplinger Marktes. Philipp von Hörde zu Bofe hatte eine Wallfahrt zum heiligen Grabe gemacht, und unter anderen ein Stückchen vom dem heiligen Kreuze mitgebracht. Dies wurde 1494 auf Charfreitag in ein hölzernes Kreuz eingeschlossen, in der Kapelle zu Lippling niedergesezt, und veranlaßte ein starkes Wallfahrten. Während des dreißigjährigen Krieges wurde das Kreuz von Lippling entfernt, und nachher in der Kirche zu Delbrück aufgestellt z) — Jacobsberg war damals auch ein berühmter Wallfahrtsort.

y. Chronicon Tremonense M. S. unter dem Jahre 1491.

z. Strunk im angeführten Werke unter dem Jahre 1494.



mit dem Beinamen der Friedfertige, ein frommer, einsichtsvoller und auch im Kriegswesen sehr erfahrener Herr, war schon 1496 vom Capitel zum Coadjutor Simons erwählt, und trat gleich nach dem Tode desselben die Regierung unseres Bisthums an. Er war so mitleidig, daß er keinen Dürftigen ohne Hülfe von sich gehen ließ. Seinen Muth hatte er (1474) durch die tapfere Vertheidigung der Festung Neuß gegen die Burgunder erprobt, und sich dadurch beim Kaiser Friedrich III, der ihm diesen Posten anvertraut hatte, großes Ansehen erworben. Diese guten Eigenschaften brachten wahrscheinlich auch die Paderborner dahin, daß sie des Theodorich vergaßen, und ihn zum Schülßen und Nachfolger Simons verlangten; wenigstens wirkten selbe so viel, daß während seiner ganzen Regierung keine feindliche Macht unser Bisthum beunruhigte a). —

Es kam aber noch Manches hinzu, was den inneren Frieden begünstigte. Das Faustrecht hatte durch die Erfindung des Schießpulvers und der Donnerbüchsen einen mächtigen Stoß bekommen, und wurde (1500) nach der Einführung des

a. Schaten im zweiten Bande der Paderbornischen Annalen unter den angeführten Jahren. — Man vergleiche auch Hermann Kerffenbroch in Catalogo episcoporum Paderbornensium.

Reichsklar  
boten, u  
wärtigen  
setzen zu  
Errichtu  
einer be  
zeigte sich  
Wissensch  
Einfluß  
reiche Se  
bald lei  
ander ge

Her  
den Stä  
Bisthum  
sein Bor  
Johann  
in allen  
Paderbo  
nichts v  
zienferim  
ihrer Re  
umher,  
sie gehö  
untersuch  
strengere  
sie der

b. Na  
den



Reichskammergerichtes unter schweren Strafen verboten, um die vereinte Kraft Deutschlands auswärtsigen Feinden, besonders den Türken, entgegen setzen zu können. Zudem wurde damals durch die Errichtung der Kreise (S. 106.) der Grund zu einer besseren Verfassung gelegt, und überall zeigte sich ein regsames Wirken im Felde der Wissenschaften. Alles dieses hatte einen großen Einfluß auf die innere Ruhe, und würde segensreiche Folgen gehabt haben, wenn nicht gar zu bald leidenschaftliche Wirbelköpfe alles durcheinander gewirret hätten.

Hermann bestätigte schon als Coadjutor (1496) den Städten ihre Rechte, setzte als Verweser des Bisthums die Verbesserung der Klöster fort, die sein Vorgänger angefangen hatte, und machte den Johann Loß zu seinem Official und Generalvikarius in allen geistlichen Angelegenheiten des Bisthums Paderborn, damit während seiner Abwesenheit nichts vernachlässiget werden sollte b). Die Cisterzienserinnen an der Gaukirche waren ganz von ihrer Regel abgewichen, streiften ohne Ordnung umher, und wußten nicht einmal zu welchem Orden sie gehörten. Hermann ließ ihren Lebenswandel untersuchen, wies sie auf ihr Verlangen an die strengere Regel des heiligen Benedicts, unterwarf sie der Aufsicht des Bursfeldischen Vereins, und

b. Nach den ungedruckten Annalen Schatens unter dem Jahre 1500.



stellte die gute Ordnung wieder her, indem er ihnen eine Aebtissin und Priorinn aus dem Kloster Willebadessen gab c). Die eingeführte Ordnung erhielt sich bis auf den heutigen Tag; denn auch nach der Aufhebung blieben die meisten Nonnen dieses Klosters unter der Aufsicht ihrer Aebtissin im Kloster wohnen, und führen jetzt die Aufsicht über die Spinnerei, welche dort vor einigen Jahren für arme Frauenspersonen angelegt ist. Den Lehntag feierte Hermann am ersten October 1500 zu Paderborn, wo sich eine große Anzahl Paderbornischer Vasallen versammelt hatte. Den Grafen Bernard von der Lippe belehnte er mit den Grafschaften Lippe und Pyrmont; den Grafen Anton von Holstein und Schauenburg mit der Grafschaft Sternberg, wozu unter andern die Burg Berentorp, das Dorf Ufeln (jetzt eine Stadt) und die Vogtei Müddenhorst gehörten d). Den edelen

- c. Strunck im dritten Bande der Paderbornischen Annalen Seite 4. — Auch Corvei schloß sich 1501. an den Bursfeldischen Verein, aber Helmershausen wollte von keiner Verbesserung hören; daher blieben die dortigen Mönche bei ihrer ausschweifenden Lebensart, und nahmen 1526. die Lehre Luthers an, die ihren Leidenschaften mehr schmeichelte.
- d. Strunck am angeführten Orte Seite 7 und 8, wo auch die Paderbornischen Ritter angegeben sind, welche Lehne empfangen. — In dem Reversale des Grafen Anton, welches man, nach Strunck, im Domarchieve findet, heißt es: dat Schloß zu

Herrn B  
geber, n  
Dienste,  
erwiesen  
bornische  
sich der  
Leben de  
Amt un  
Vorthail  
ten, als  
Die  
dem Fü  
der Sta  
sich geb  
und gen  
mann g  
Vertrag  
und Ga  
trages i  
vorbehie

Be  
len  
hor  
ter  
inr  
ge  
im  
un  
bel  
e. N



Herrn Bernard von Lippe, seinen treuen Rathgeber, machte er 1501. wegen der vielen treuen Dienste, die derselbe dem Bisthume Paderborn erwiesen hatte, zum Amtmanne über den Paderbornischen Antheil der Stadt Lügde; doch sollte sich derselbe keine Gewalt über die Güter und das Leben der Bürger und Bauern anmaßen, und das Amt und Gericht nebst allen damit verbundenen Vortheilen nur so lange inne haben und treu verwalten, als es dem Bischofe von Paderborn gefiele e).

Die Stadt Borgentreich hatte schon unter dem Fürsten Wilhelm alle weltliche Gerichte in der Stadt für 1000 Goldgulden verschwiegen an sich gebracht; durfte selbst die Richter anstellen, und genoß alle damit verbundenen Vortheile. Hermann ging (1500) mit der Stadt einen neuen Vertrag ein. Nach diesem fiel die Hälfte des Stadts und Gaugräfen; Gerichtes mit der Hälfte des Ertrages dem Bischofe zu, der sich auch das Recht vorbehielt, mit Bewilligung der Stadt einen from-

Berentorpe mit seiner Zubehörunge, dat dorff Uffelen mit seiner Zubehörunge die Voigdie zu Middehorst zc. — Ferner bekennet der Graf, daß er diese Güter von dem Administrator Hermann als Lehn inne habe, deswegen den Huldigungseid leiste, dem gegenwärtigen Administrator und dessen Nachfolgern im Bisthume Paderborn immer treu ergeben bleiben, und das Wohl des Bisthums nach seinen Kräften befördern wolle.

e. Nach der Urkunde bei Strunck in einem Manuscript.



men Mann zum Richter einzusetzen, der sich so wohl dem Bischofe, als der Stadt durch einen Eid verbindlich machen sollte, alle Einkünfte beider Gerichte beiden Theilen gewissenhaft abzuliefern. Doch sollte es dem Bischofe und seinen Nachfolgern frei stehen, auch die andere Hälfte beider Gerichte für 500 Rynsche Gulden einzulösen f), wie auch (1603) durch Theodor geschehen ist. In einigen Gegenden Westphalens wüthete (1502) die Pest, welche fast in allen Gegenden von Deutschland große Verheerungen anrichtete, und sich in dem folgenden Jahre wieder einsand. In Paderborn wurde (1503) die Gefahr der Ansteckung so groß, daß sich die Domherrn vom 13 Julius bis zum 11 November nachdem Rathe der Aerzte aus der Stadt entfernten, nach dem sie die Uebereinkunft getroffen hatten, daß ihnen diese Abwesenheit an ihrer Einnahme nicht schaden sollte. Bald darauf (1506) wurde die Stadt noch von einem andern Unglücksfalle getroffen. Ein verrückter Mann, der neben der Markirche wohnte, zündete in seiner Kammer oben im Hause einen Strohwisch an. Das durch ging sein Haus in Brand. Das Feuer verbreitete sich bei heftigem Westwinde so schnell, daß innerhalb drei Stunden gegen 300 Häuser in der Asche lagen. Die Flamme konnte um so leichter um sich greifen, weil es lange nicht geregnet hatte, und oben in der Stadt noch keine Wasser-

f. Nach der Urkunde vom 1 October am angeführten Orte.

behälter  
noch kei  
Unglück  
Wasserk  
der Me  
Bustorf  
Kamp  
Kollgru  
Bust o  
Nur de  
Mensch  
H  
Kruken  
an den  
der na  
unseres  
(1506)  
diacon  
brücker  
hatten  
Gerich  
den fo

g. C  
W  
a  
n  
t  
h.  
i. 2  
s



behälter angebracht waren. Denn Paderborn hatte noch keine Wasserleitung; wurde aber durch dieses Unglück so vorsichtig gemacht, daß 1523. die Wasserkunst zu Stande kam. Alle Häuser von der Markirche an bis zu den Mauern hinter dem Bustrorfe, nämlich der Schildern, Kötterhagen, der Kamp mit der Minoritenkirche, die Grube und Kollgrube und der ganze Ort zwischen dem Bustrorp und der Müren, brannten ab. Nur das Rathhaus wurde so eben gerettet. Fünf Menschen kamen dabei um g).

Hermann lösete (1505) den Theil der Burg Krufenberg und Stadt Helyershausen, welcher an den edelen Herrn Johann von Wunzingerode, der nach Gerdenschen Urkunden (1499) Landdroste unseres Bisthums war, wieder ein, h). weihete (1506) die neue Pfarrkirche zu Bevern im Archidiaconatkreise Höxter ein, i). und gab den Delbrückern eine angemessenere Verfassung. Diese hatten sich nämlich durch einen Mißbrauch ihrer Gerichtsbarkeit verschiedene Vergehungen zu Schulden kommen lassen, ohne sich an die Erinnerungen

g. Strunk im dritten Bande der Paderbornischen Annalen Seite 22, 23 und 34. und nach einer alten Erzählung, die anfängt: up einen Dinstag na mitfasten... in der gassen jegen der Markkerken buer 2c.

h. Strunk in seinen ungedruckten Annalen.

i. Derselbe im 3. B. der Paderb. Ann. Seite 35. Bevern ist jetzt Braunschweigisch.



der fürstlichen Beamten zu kehren. Hermann war darüber sehr aufgebracht, und drohete mit scharfer Züchtigung. Auf den Rath der Herren von Hörde zu Bofe wendeten sich die Delbrücker an's Domcapitel, und bekamen ihrem Wunsche gemäß zwölf Schiedsrichter aus den drei Landesständen, nämlich aus dem Domkapitel: den Dechant Wilhelm von Westphalen, den Scholaster Ludw. vom Busche, den Archidiaconus zu Horhusen, Krafft von Westphalen und den Domkämmerer; aus dem Ritterstande: den Philipp und Johannes von Hörde, den Bernard von Büren und den Heinrich von Westphalen; aus den Städten: die Bürgermeister: Ludw. Schnarman, Ludw. Peckelhering aus Paderborn, und Barth. von Geismar und Gieseler aus Warburg. Diese wendeten die Züchtigung ab, legten die Sache in der Güte bei, arbeiteten dann eine Gerichtsverfassung für Delbrück aus, die den Gewohnheiten und Freiheiten des Landes angemessen war, vom Administrator bestärker und am Mittwoch nach dem Sonntage Misericordia auf dem Kellerbrincke feierlich bekannt gemacht wurde k).

Während der Regierung Hermanns, der 1508. auf dem Kurfürstlichen Schlosse Poppelsdorf bei Bonn starb, bekamen die Franziskaner der strengen Observanz auch zu Bielefeld ein Kloster, welches noch besteht, aber seiner Auflösung nahe ist; weil schon lange keine Candidaten mehr aufgenommen werden dürfen.

k) Nach der Urkunde.

M  
setzen  
Bischo  
gung d  
nen G  
der err  
zugebe  
wehne  
wählte  
Herzog  
und J  
Jugen  
für d  
bildet.  
denn  
der Pe  
Bestän  
laubni  
von J  
C  
Antri  
gema  
100 O  
ständig  
schickt  
zur S  
a.



Nach dem Tode des Administrators Hermann setzten die Paderbornischen Domherren fest: der neue Bischof soll im ersten Jahre nach seiner Bestätigung die bischöfliche Weihe empfangen, die entrissenen Güter des Bisthums nach seinen Kräften wieder erwerben, keine neue Beschränkungen desselben zugeben, seinen geistlichen Richter in Paderborn wohnen lassen, und einen Weihbischof halten; wählten dann (den 17 November 1508) den Erich, Herzog von Braunschweig, Bischof von Osnabrück und Domherrn zu Paderborn. Erich hatte seine Jugend zu Rom zugebracht, und sich in dieser für die Geistesbildung so wichtigen Stadt gebildet. Domherr zu Paderborn wurde er 1503; denn er hielt den Cappengang, als die Domherren der Pest wegen die Stadt verließen. Die päpstliche Bestätigung erfolgte bald, und mit ihr die Erlaubniß, sich, wider die bisherige Sitte, Bischof von Paderborn und Osnabrück zu nennen<sup>a)</sup>.

Einem Paderbornischen Bischöfe wurde beim Antritte der Regierung ein ansehnliches Geschenk gemacht. Erich verpflichtete sich, von diesem die 1000 Goldgulden zu ersetzen, die er für seine Bestätigung aus der fürstlichen Landeskasse nach Rom schickte, und davon benebens noch 300 Goldgulden zur Stiftung des Jahrgedächtnisses seines würdigen

a. Strunck im dritten Bande der Paderb. Annalen, Seite 44, 45, 48.



Vorgängers zu verwenden, der obige Summe zur Einlösung der Burg Beverungen und zur Verbesserung der Burg Krukenberg bestimmt hatte h).

Die Lachsforellen zu Salzkotten waren damals schon so allgemein beliebt, daß Erich sich von den Salzköttern so viele ausbat, als bei der Huldisungsfeier, die im Januar 1510. erfolgte, nöthig waren. Die Paderbornischen Städte bekamen Bestätigungen ihrer Rechte und Freiheiten. Salzkotten erhielt 1526. eine neue Bestätigungs-Urkunde, weil die alten Urkunden mit der Stadt verbrannt waren, und weil der Sälzerverein den Salzhütten eine zweckmäßigere Einrichtung gab. Nach dieser Urkunde muß jeder Sälzer Bürger und Einwohner der Stadt seyn, von ehelichen Eltern abstammen, eines unbescholtenen Wandels und kein Leibeigener seyn. Wird alles dieses nach dreimaliger Anmeldung eines neuen Sälzers von dem Sälzervereine richtig befunden: so zahlt er bei seinem Eingange zwölf Mark, wovon 4 dem Bischofe und 8 dem Sälzervereine zufallen. Darauf muß derselbe vor dem Werkmeister den Eid ablegen, alle Rechte und Gewohnheiten des Vereins zu halten, wie es bis dahin gebräuchlich gewesen ist, und selbe den Nachkommen getreu zu verwahren u. s. w. c).

h. Derselbe Seite 47. Von der Burg Krukenberg sind noch ziemlich starke Mauern übrig. Sie liegt auf einem Berge bei Helmarshausen.

c. Den Brief und die Urkunde findet man in dem angeführten Auszuge von M. van Engers.



Erich fiel (1511) aus unbenannten Ursachen ins Corveische und plünderte die Dörfer Otzbergen, Godelheim und Ovenshusen; wurde aber auch in demselben Jahre vom Kaiser in die Reichsacht erklärt, weil er sich weigerte, von seinen beiden Bischüthern die Reichssteuer zu dem Kriege gegen Venedig zu zahlen. Indessen wurde er nach der Berichtigung dieser Summe auf das Fürwort des Papstes wieder frei gesprochen d). Seine Regierung war übrigens die ganzen vier und zwanzig Jahre hindurch ruhig, wenn man die Unruhen des Jahrs 1628 in Paderborn ausnimmt, die noch in der Güte beigelegt wurden. Selbst der Bauernkrieg, der von einigen Anhängern Luthers veranlaßt wurde, und für einige Gegenden von Deutschland so verderblich war, hatte auf das Paderbornische keinen bedeutenden Einfluß. Denn die sogenannten schwarzen Bauern, welche (1525) die Gegend von Marienmünster beunruhiget hatten, ließen sich nicht mehr sehen, sobald man beim Bischofe, den die Feinde seiner mächtigen Verbindungen wegen fürchten mußten, Hülfe gesucht hatte. Uebrigens eignet sich die Stadt Warburg mit Rechte den Ruhm zu, dem Aufruhr von Hessen her den ersten Damm entgegen gesetzt zu haben. Die Aufrührer machten vor und in Warburg schon ähnliche Versuche, wie Wünzger und Pfeiffer vor Frankenhäusen gethan hatten; allein

d. Strunck am angeführten Orte, Seite 55 und



Warburg folgte der Ermahnung des Fürsten und blieb treu(e).

Die Delbrücker waren bisher zu persönlichen Diensten verpflichtet. Erich erließ ihnen selbe gegen eine jährliche Geldabgabe; nur blieben sie verpflichtet, das fürstliche Salzholz zu Salzkotten zu fahren, und bei dem Gerichte zu Delbrück vor dem Hagedorn zu erscheinen, oder Wache zu thun<sup>h</sup>.

e. Tagebuch des Abtes Schröder und Strunck am angeführten Orte, Seite 72, 111, 112. und nach einer Deduction de anno 1551.

f. In der Urkunde vom Jahre 1516. heißt es: wy hebben vor uns beholden, dat se uns des Jahres ton Saltkotten dat Saltholt fahren sollen, und unse Gericht in der Delbrügge vor dem Hagedorn mit bestahn. Die Freiheiten der Delbrücker werden (1523) aufs neue bestätigt und genauer angegeben, weil fürstliche Beamte noch Dienste verlangt hatten, von denen die Delbrücker befreit waren. Nach dieser Urkunde bestehen die Freiheiten der Delbrücker in folgenden Punkten: 1. Der Fürst und seine Amtleute sollen die Delbrücker nie mit der Untersagung des Wassers, der Weide, des Wagens und Wanderns bestrafen. 2. Die Delbrücker brauchen dem Kloekenschlage nicht zu folgen, wenn dieses nicht ein feindlicher Ueberfall, ein Brand oder eine allgemeine Noth des Bisthums fordert. 3. Nie brauchen sie in einer Schaar gegen einen geistlichen oder weltlichen Unterthan des Bisthums auszuführen, außer wenn ein solcher

Demn  
Kloste  
er (1  
hatte.  
dem  
noch  
lassen  
Dörfe  
behielt  
vor,  
zung,  
lung



Demnächst berichtigte er einen Grenzstreit des Klosters Bodeken mit den Herren von Büren, denen er (1513) die Herrschaft Bewelsburg verpfändet hatte. Dabei machte er es dem Kloster zur Pflicht, dem Dorfe Haaren außerhalb der Dorffeldmark noch 200 Morgen Ackerland im Gentsfelde zu überlassen; erlaubte es dem Kloster, die verödeten Dörfer wieder anzubauen und zu bevölkern, und behielt sich für diesen Fall in denselben weiter nichts vor, als das Halsgericht, die gemeine Landschätzung, die gemeine Heersfolge und das Versammlungsgerecht g).

---

nach den Gesetzen mit Vorwissen des Domcapitels verfolgt werden muß. 4. Bei einem Zuge außer Landes halten sich die Delbrücker an das, was das ganze Paderbornische Land und die Stadt Paderborn thun. 5. Weil die Delbrücker gegen eine Geldabgabe der Dienste — mit obiger Ausnahme — entlassen sind: so sind sie auch zu keinen Diensten zu Neuhaus, Beverungen, Nete — sollte vielleicht damals eine Burg Nete, etwa die Nettenburg bei Rehder angelegt seyn? — oder anderswo verpflichtet. Uebrigens bleibt es sowohl den Delbrückern, als dem Fürsten frei gestellt, die Geldabgabe wieder zu entfernen, und die vorige Dienstbarkeit zurück zu führen.

g. In der Urkunde vom Jahre 1517. heißt es: dat Halsgericht, gemeine Landschattunge, gemeine Hertog und Klockenschlag.



Nach dem Tode des Grafen Bernard von der Lippe ließ sich dessen Sohn Simon von unserem Bischofe mit der Grafschaft Lippe, von welcher Lemgo, Dermold, Horne, Falkenberg und Lage namentlich als Bestandtheile angeführt werden, belehnen. Er hatte aber keinen Sohn mehr, und konnte auch nicht wohl hoffen, daß er noch Söhne bekommen würde; war deswegen besorgt, das Lehn möchte ganz von seiner Familie abkommen, da er sich durch das Einsehen in die alten kaiserlichen Privilegien der Paderbornischen Kirche überzeugt hatte, daß die Grafschaft nur ein erbliches Mannslehn sey. Er bat deswegen um die Erlaubniß, einen von seinen Verwandten zu seinem Nachfolger in der Grafschaft wählen zu können, wenn er ohne männliche Erben bleiben sollte. Der Fürst und die Landesstände waren dazu so bereitwillig, daß sie dieses nicht bloß für den gegenwärtigen, sondern auch noch für zwei künftige ähnliche Fälle zugestanden h). Der Graf schritt demnächst nach

h. Die Urkunde vom Jahr 1517. fängt so an: Wy Erick van Gades gnaden, Bischopp tho Paderborne und Ossenbrugge, Hertoge tho Brunswick, wy Domprouest, Domdecken und ganze Capittel der kerken, Ritterschopp und Stede des Stiffts Paderborne, bekennen, dat wy u. s. w. und ist unterschrieben und besiegelt vom Bischofe, vom Domcapitel, von der Ritterschaft und von den Städten Paderborn, Warburg, Brakel und Borgentreich; ferner von dem Grafen Simon, von

dem D  
Ehe, u  
sich der  
erhalten  
verschie  
Pyrmo  
dem D  
belehnt  
Erick  
Spiege

U  
waren  
frieden  
liche S  
setzte  
dem S  
Burgf  
oberen  
die W  
von ih  
Bische  
herrn  
Famil  
5. U  
und il

i. S



dem Tode seiner ersten Gemahlinn zur zweiten Ehe, und bekam männliche Erben, durch welche sich der Lippische Mannsstamm bis in unsere Tage erhalten hat. Uebrigens trat dieser Graf wegen verschiedener Begünstigungen (1522) die Grafschaft Pyrmont, womit die Grafen von der Lippe nach dem Tode des Moriz von Pyrmont schon viermal belehnt waren, wieder an's Bisthum ab i); und Erich belehnte damit (1525) die Familie von Spiegelberg (S. 97).

Unter der zahlreichen Familie von Spiegel waren Uneinigkeiten entstanden, die den Burgfrieden zum Desenberg gestört hatten. Um ähnliche Ausstritte für die Zukunft zu verhindern, setzte Erich (1525) nach einer Uebereinkunft mit dem Domcapitel und seinen Räten fest: 1. Der Burgfrieden soll sich erstrecken vom Thurme der oberen Burg Desenberg bis an das Hagenland — die Aecker der Familie von Spiegel — 2. Keiner von ihnen soll die Feinde des Anderen, oder 3. des Bischofes und Bisthums oder einen fremden Landesherren in die Burg aufnehmen, 4. Die Spiegelsche Familie soll die Burg gut bewachen und bewahren. 5. Alle Zwistigkeiten der Spiegelschen Familie und ihrer Leute sollen vor den fürstlichen Amtleuten

---

einigen Lippischen Edel-leuten und von den Städten Lemgo, Horne und Detmold.

- i. Nach der Urkunde, die Strunck in die lateinische Sprache übertragen hat. Sie ist in den Annalen nicht abgedruckt.



beigelegt werden; brechen sie den Burgfrieden mit gewaffneter Hand; so soll derjenige, der einen Anderen verwundet, die Hand verlieren, womit er das gethan hat; derjenige aber, der einen umbringt, zum Tode verurtheilt werden, wo man auch immer seiner habhaft werden kann k).

Zu Paderborn errichtete man, wie schon angedeutet ist (1523) die Wasserkunst. Die Stadt mußte aber Erlaubniß vom Domcapitel haben, um ein kleines Haus und Wasserrad auf der kleinen Pader H. aufzurichten; bekam selbe in einer noch vorhandenen Urkunde mit dem Zusatze: Die Wasserleitung darf weder der Harnsmühle, noch den anderen Domcapitelschen Mühlen, noch den Kressenpflanzungen an der Pader nachtheilig werden. Am Ende der Urkunde bekennt die Stadt, daß sie an dieser kleinen Pader und an den übrigen PADERN weiter kein Recht habe, als was ihr vom Capitel zugestanden ist m). Und doch entstand (1525) zwischen der Stadt und dem Domcapitel ein Streit

k. Nach der ungedruckten Urkunde bei Strunck. in M. S.

l. Benedem dem Abdinghoffe, halff beneuen und halff up unse Eleyne Pader fletende van unse Harnsmollen tischen dem Abdinghoffe und den Kresspölen up unse Moltmüllen. — Die Urkunde ist ausgestellt 1523. Mitwochen nach Peter und Paul.

m. Dat wy neyne rechtiget an der vorgl Eleyne Pader und andere PADEREN hebben. ibidem.

über die  
bald beil  
Geständn  
breiteten  
Paderbor  
Schwinde  
und äuße  
Ausrubr  
gern und  
und mit  
Doms u  
Volke gi  
lung: „  
„heilsam  
„Man r  
„den Le  
„mäß ist  
Minorite  
und Joh  
scheuliche  
mußte, 1

n. Har

Ste

ten

6. 2 2

P. Ho

ihn

bon

unf

das

II. 2



über die Mühlen und das Mühlenwesen, den Erich bald beilegte, da Bürgermeister und Rath das Geständniß (unter m). erneuerten. Aber nun verbreiteten sich auch die Neuerungen Luthers nach Paderborn, erregten hier einen nicht geringeren Schwindel, wie an den meisten anderen Orten, und äußerten sich (1528) durch einen gewaltigen Aufruhr, der mit Zänkereien unter jungen Bürgern und einigen Bedienten von Domherren anfang, und mit der Plünderung und Verwüstung des Doms und der Domcurien endigte n). An dem Volke ging der Ausspruch des Apostels in Erfüllung: „Es wird eine Zeit kommen, da man die heilsame Lehre nicht mehr wird vertragen wollen. Man wird Lehrer in Menge herbeischaffen, die den Leuten predigen, was ihren Begierden gemäß ist, und was sie gern hören o).“ Drei Minoriten aus dem Johanneskloster zu Paderborn, und Johann Mölner aus Buren, der (1531), abscheulicher Verbrechen wegen, die Stadt verlassen mußte, waren die Hauptverführer des Volkes p). —

n. Hamelmann in Hist. ren. Eväng. in ürbe Paderb., Steinsorg, Klöckener im dritten Theile und Schasten in Annal. M. S.

o. 2 Timoth. IV, 3.

p. Hamelmann, der Patron aller Abgefallenen, stellt ihn als einen frommen Mann dar; aber Daniel von Soest sagt, er sey wegen eines Ehebruches und Mordes aus Paderborn gejagt, und habe das Weib, deren Mann er ermordet hatte, auch



Erich bedrohet die Stadt wegen des Aufruhrs mit scharfer Züchtigung; aber die Landesstände brachten durch Philipp, Herzog von Braunschweig, einen Bruder unseres Fürsten, einen Vergleich zu Stande, wodurch alles beigelegt wurde, und durch zwölf Artikel ähnlichen Austritten vorgebauet werden sollte. Diesem gemäß zahlte die Stadt wegen des Aufruhrs 2000 Goldgulden; die Rädelsführer mußten ausgeliefert, die Güter der Entwichenen eingezogen werden. Die Geistlichkeit und ihre Hausgenossen dürfen von der Stadt nie wieder belästiget, oder mit städtischen Lasten beschwert werden. Nie sollen sich die Einwohner, außer einem Nothfalle und mit Vorwissen des Magistrats der Bursprake <sup>q</sup>. bedienen. Luthers Lehren darf man nicht aufkommen lassen, und im Falle einer abermaligen Empörung muß die Stadt jedesmal 2000 Goldgulden an den Fürsten zahlen. —

mit nach Soest gebracht, sich aber mit diesem allein nicht begnügt.

g. Die Bursprake scheint in verabrebeten Zeichen bestanden zu haben, wodurch man sehr geschwind eine ganze Gegend versammeln konnte. Vermittels derselben soll 1813. bei einem Ueberfalle der Kosacken ganz Hövelhoff in einer halben Stunde (durch das schnelle: sag's weiter) versammelt worden seyn. Die Sprache der Uekern — der Bewohner des ältesten Theils der Stadt, — die ebenfalls der Sage nach verboten war, kann wohl hier unter Bursprake nicht verstanden werden.

Auf der  
gleiche,  
Wer Me  
sich dav  
lassen; d  
Bewillig  
oder bela  
welche G  
die städt  
Archidia  
steigen u  
seyn r),  
Tuch, E  
kaufen u  
welche d  
Stadt u  
nicht zu

Nu  
Die Un  
Furcht  
weit ma  
wenden  
Jugend  
sonders  
che zu  
lich Ver

r.) M  
Hi  
s. M  
ma



Auf der andern Seite wurde, in demselben Vergleiche, zum Vortheile der Einwohner festgesetzt: Wer Meierstädtische Ländereien unter hat, braucht sich davon lebenslänglich nur einmal bemeiern zu lassen; darf aber bei Verlust seiner Meierstat, ohne Bewilligung des Gutsherrn, keinen Acker verschenken oder belasten. Die Hausgenossen der Geistlichen, welche Gewerbe oder Handel treiben, müssen auch die städtischen Lasten tragen. Die Strafe der Archidiaconen darf in keinem Falle 5 Mark übersteigen und an jedem Samstag soll ein freies Markt seyn r), auf welchem jeder Brod, Butter, Schuh, Tuch, Leinwand, Hand- und Künstlerarbeit freikaufen und verkaufen darf. Nur soll denjenigen, welche der erwähnten Unruhen wegen aus der Stadt verbannt waren, das Sicherheitsgeleit nicht zu Statten kommen s).

Nun war es in Paderborn wieder ruhig. Die Anhänger Luthers hielten ihre Gesinnung aus Furcht verborgen, waren aber nicht gebessert, weil man es mit den angegebenen Maßregeln bewenden ließ und den gründlichen Unterricht der Jugend und des Volkes vernachlässigte. Besonders gingen viele zügellose und wollüstige Mönche zu Luthers Partei über, und wurden gewöhnlich Verführer des Volkes, welches sie bei seiner

r.) Nach dem Rezepte, der am Sonntage nach Mariä Himmelfahrt 1528 zu Neuhaus ausgefertigt ist.

s. Nach der Befätigungsurkunde über das Wochenmarkt bei Strunck M. 5.



Unwissenheit um so leichter irre führen konnten, da sich wirklich hier und da auch bei Katholiken Mißbräuche eingeschlichen hatten. Abt Schröder zu Marienmünster suchte diesem Unfuge dadurch zuvorzukommen, daß er seine Mönche von den Pfarren ins Kloster zurück rief, und alle Klosterpfarren durch Weltgeistliche versehen ließ t).

Ähnliche Unruhen, wie in Paderborn, waren damals in den meisten Städten. In der Stadt Münster ging es so unruhig her, daß Friedrich von Bied das Bisthum Münster niederlegte, weil er den Unruhen nicht mit Kraft zu begegnen wußte. Man wählte nun unseren Erich auch zum Bischofe von Münster. Erich wandte gleich alles an, um die Ruhe in der Stadt wieder herzustellen, starb aber schon den 14 Mai 1532. zu Fürstenaue, wo noch Vorbereitungen zum feierlichen Einzuge in Münster gemacht wurden. Er war ein sehr eifriger Christ, und ein guter Fürst, der gerade durchfuhr, keine Unterdrückung der Untertanen duldete, und freche Mönche züchtigte. Nur die Klöster tadeln an ihm, daß er sie mit Abgaben, Fuhren und anderen Lasten zu sehr beschwert habe. Er bauete nämlich einen Flügel des Schlosses Neuhaus, wozu Marienmünster 100 Gulden hergeben mußte u). Selbst Hamelmann sagt in

t. Schaten, in seinen ungedruckten Annalen des Bisthums Paderborn, und Abt Schröder in seinem Tagebuche.

u. Strunck im dritten Bande der Paderbornischen

seinem  
herausge  
»benhag  
»Land n  
»gegen  
Seite 5  
»Zeiten  
»durch  
»lichen  
der kat  
Kirche  
D  
niß, ve  
die St  
zwei fr  
feier u

E  
Erichs  
Grafe  
zum

w)



seinem Werke, welches Wasserbach 1711. zu Lemgo herausgegeben hat, Seite 643: „Erich von Grubenhagen, Herzog von Braunschweig, hat sein Land muthig und friedlich regiert. Er war streng gegen die Bösen, aber gütig gegen die Guten.“ Und Seite 572: „Unter diesem Erich waren friedliche Zeiten; nur war er bei der Religionsveränderung durch Luther ein strenger Vertheidiger der päpstlichen Lehre.“ — Er war ein so treuer Anhänger der katholischen Religion, daß er bereit war, seine Kirche mit Leib und Leben zu vertheidigen w).

Die Stadt Brakel bekam (1511) die Erlaubniß, von Durchreisenden Weggeld zu fordern, und die Stadt Paderborn (nach M. Klöckner IV.) zwei freie Jahrmärkte, nämlich auf Petri Stuhlfeier und auf Maria Magdalena.

100. (40). Hermann II.

Schon am dreißigsten Tage nach dem Tode Erichs wählte das Paderbornische Domcapitel den Grafen Hermann von Wied, Erzbischof von Cöln zum Administrator von Paderborn. Hermann

Annalen, und Abt Schröder am angeführten Orte.

w) also dat Er geneiget was, mit tieff, teuend, und gude siene kercken tho verdedigen, beschützen, handhauen, und to beschermen. Deutsche Chronik des Bisthums Osnabrück. M. S. in Strunk's ungedruckten Annalen.



hielt den neunten October (1532), unter einer starken Bedeckung von mehr als 1000 Reitern von Neuhaus her, über die Königsstraße einen glänzenden Einzug in die Stadt Paderborn, wo es nach dem Tode Erichs sehr unruhig herging a). Drei abgefallene Minoriten aus dem Johannis Kloster in Paderborn, waren die Urheber dieser Unruhen, bemächtigten sich mit ihren Anhängern der Gaukirche und Markkirche; verdrängten aus denselben die katholischen Pfarrer, verführten viele Bürger zum Abfalle von der katholischen Kirche, und wiegelten die gemeinen Bürger gegen den Magistrat und gegen die Geistlichen auf. Die Verführten hielten heimliche Zusammenkünfte, machten verderbliche Verbindungen b), und gingen in ihrer Raserei so weit, daß sie sich zwölf Apostel und Hauptanführer des Aufruhrs wählten, alle Katholiken verfolgten, ihnen nicht bloß die Zahlung der Zinsen verweigerten, sondern auch schon die Güter und Häuser derselben heimlich unter sich vertheilten, sich durch

a. Tagebuch des Abtes Schröder, H. Keressenbroch in Catalogo Episcoporum Paderbornensium. Schasten in seinen ungedruckten Annalen unter dem Jahre 1532, und Strunck im dritten Bande der Paderbornischen Annalen, Seite 165 und 166.

b. Aus dem Rezesse, der am 26 October 1532. vom Administrator Hermann, vom Domcapitel, dem Ritterstande und von den Städten Paderborn, Warburg, Brakel, Borgentreich und Salzkotten in der Stadt Paderborn unterzeichnet wurde.

Eidschw  
Lehre bi  
germeist  
men, d  
ten, mi  
Schloß  
Obriegl  
He  
Ankunf  
ren, in  
Quadt  
holten  
sich ab  
gungst  
alle B  
Baum  
wie es  
men,  
wirkte  
die B  
Thüre  
umgeb  
alle P  
der W  
Bened  
gab s  
entsta  
Män  
nachb



Eidswüre verbanden, die sogenannte evangelische Lehre bis aufs Blut zu vertheidigen c), den Bürgermeistern die Stadtschlüssel mit Gewalt abzunehmen, die Stadthore einige Tage verschlossen hielten, mit einer neuen Fahne gegen das fürstliche Schloß Neuhaus ausrückten, und sich so ihrer Obrigkeit nach Willkür widersetzten h).

Hermann suchte die Aufrührer schon vor seiner Ankunft durch Güte zu ihrer Pflicht zurückzuführen, indem er den Cölnischen Landdrosten Johannes Quadt an selbe schickte, und sie auch zu wiederholten Malen schriftlich ermahnte. Sie lehnten sich aber an nichts und blieben selbst am Huldsungstage widerspänstig. Deswegen ließ der Fürst alle Bürger auf den zwölften October in den Baumgarten des Klosters Abdinghof bestellen, um, wie es hieß, nur einen gnädigen Abschied zu nehmen, und dann abzureisen. Dies Gerücht bewirkte, daß auch die Aufrührer erschienen. Da die Bürger versammelt waren, ließ der Fürst die Thüren des Hofes, der mit einer hohen Mauer umgeben war, schließen, und durch seine Reiterei alle Posten der Stadt besetzen; las ein Verzeichniß der Aufrührer, von denen schon einige durch die Benedictiner Kirche entslüpft waren, vor, und gab selbe seiner Garde in Verwahrung. Hierauf entstand eine große Unruhe. Die Weiber, deren Männer verhaftet wurden, warfen aus den benachbarten Häusern mit Steinen auf den Fürsten

c. H. Kerffenbroch am angeführten Orte.



und sein Gefolge und schrien, an verschiedenen Orten der Stadt wäre Feuer. Die Bedienten der Adeltigen wurden über die Verwundung ihrer Herren so aufgebracht, daß sie die Klosterpforte sprengten und manchen Bürger niedergestossen haben würden, wenn nicht der Fürst Ruhe geboten hätte. Nun wurden 16 aufrührische Bürger ins Gefängniß geführt und zum Tode verurtheilt. Die Hinrichtung sollte am 15 October auf dem Markte vollzogen werden; allein das klägliche Geschrei der Unglücklichen rührte alle Anwesende so sehr, daß alle Domherren und Geistliche der Stadt, wie auch der Adel des Hochstiftes, die Abgeordneten der Städte, der alte und neue Rath der Stadt Paderborn und eine Menge Jungfrauen und Frauen um Begnadigung baten. Mit diesen vereinten die Fürsten und Grafen aus dem Gefolge des Administrators, ihr Fürwort. Daher wurden die Verurtheilten begnadiget d). Die drei Minoriten Pohlheim, Musing und Däne wurden nach Neuhaus ins Gefängniß geführt, von da sollten sie nach Arensberg gebracht werden; wurden aber durch die Einwohner der Stadt Soest befreiet, und zahlten auch dort mit Undank. Denn als sie neun Wochen in einem Wirthshause gezecht hatten, und der Wirth Bezahlung forderte, machten sie sich heimlich aus dem Staube e). Um für die Zur-

d. Nach dem angeführten Rezepte in Struncks ungedruckten Annalen. Einen Theil desselben findet man auch bei Cleinsorg und Klöckener.

e. S. Kerffenbroch am angeführten Orte.

kunft  
neuen  
schrieb  
hornerr  
der M  
nen M  
anhang  
soll de  
Fürste  
Gemei  
(die d  
frömm  
schafte  
compa  
Fürste  
trag  
nehme  
schwo  
Die  
leisten  
trage  
geger  
Stad  
obige  
ziehe  
ger

f.



kunft ähnliche Unruhen zu verhindern und der neuen Lehre den Eingang in die Stadt zu sperren, schrieb Hermann im erwähnten Rezesse den Paderbornern einige neue Gesetze vor. Nach diesen soll der Magistrat keinen Prädicanten, und auch keinen Menschen aus Dertern, die der neuen Lehre anhangen, in die Stadt aufnehmen. Die Stadt soll der Religion ihrer Väter treu bleiben, dem Fürsten aufs neue huldigen, die Zahl der vierzig Gemeindeglieder auf vier und zwanzig herabsetzen, (die dem Magistrate Treue schwören, und aus den frömmsten und ehrlichsten Männern der Bauerschaften gewählt werden müssen), die Schützencompagnie abschaffen, die aufrührische Fahne dem Fürsten ausliefern, den mit Erich errichteten Vertrag treu halten, und keinen neuen Bürger aufnehmen, der nicht den gegenwärtigen Vertrag beschworen hat. Dann wurde noch hinzugefügt: Die Begnadigten sollen dem Fürsten Genugthuung f. leisten, und sich künftig als folgsame Bürger betragen. Sollte aber einer derselben gegen den gegenwärtigen Vertrag handeln, so soll ihn die Stadt an den Fürsten ausliefern, der dann das obige Todesurtheil ohne fernere Untersuchung vollziehen lassen kann. Vergehen sich aber andere Bürger gegen diesen Vertrag; so soll der Magistrat

f. Nach Kerffenbroch bekamen selbe auf ein Jahr und einen Tag Hausarrest, und mußten eine große Geldstrafe erlegen, die zum Besten der Stadt verwendet werden sollte.



dieselben gleich einziehen, und so lange fest halten, bis sie dem Fürsten und dem Lande Genugthuung geleistet haben. Uebrigens sollen alle Rechte, Freiheiten, gute und nützliche Gewohnheiten der Stadt durch diesen Vertrag gar nicht gekränkt werden.

Hierdurch war in Paderborn die Ruhe bis in das Jahr 1566, gesichert. In der Stadt Münster brauchte man keine so ernstliche Maßregeln, daher versiel man dort aus einer Neuerung in die andere, bis die Wiedertäufer schreckliches Unheil angerichtet hatten. Der Haupturheber dieser Unruhen war Bernard Kottmann, Kaplan an der Morizkirche in der Vorstadt Münster. Dieser wurde ein Anhänger Luthers, und wußte durch seine Predigten, in denen er immer auf die katholischen Geistlichen schimpfte, das Volk so an sich zu locken, daß fast ganz Münster zur Morizkirche strömte. Als ihm demnächst die Kanzel in der Morizkirche untersagt wurde, stoppelte er ein Glaubensbekenntniß zusammen und brachte, geschützt von Knipperdölling, den 23 Februar 1532. durch seine Predigt vor der Lambertuskirche das Volk in eine so große Wuth, daß es in die Pfarrkirchen stürzte und Greuel der Verwüstung anrichtete. Der dortige Bischof Franz von Wied hatte deswegen auf unseren Erich resignirt, nach dessen Tode Kottmann sein altes Wesen fortttrieb. In der Folge neigte sich Kottmann auf Zwingels Seite, und wurde zuletzt ein Wiedertäufer. Die Wiedertäufer verwarfen die Taufe der Kinder, und taufte diejenigen, welche sich zu ihnen schlugen,

von neu  
ten, da  
Obrikt  
schied  
die Gü  
hatte a  
Auge  
Anhan  
einigen  
verbrei  
ren J  
Schnei  
Matth  
mann  
spiel v  
stark g  
Macht  
bloßen  
schrien  
t auf  
Die g  
denn  
mit d  
nannt  
von d  
der be  
borner  
von S  
der S  
münst  
Die



von neuem durchs Eintauchen ins Wasser; lehrten, daß die wahren Gläubigen keiner weltlichen Obrigkeit gehorchen dürften, wollten den Unterschied der Geburt und der Stände ausrotten und die Gütergemeinschaft unter sich einführen. Man hatte aber in den meisten Ländern ein wachsames Auge auf diese Schwindelköpfe, die überall großen Anhang fanden, und behandelte sie, besonders in einigen Städten Hollands sehr streng. Von da verbreiteten sie sich nach Münster, wo unter andern Johann Bockelson von Leiden, vorhin erst ein Schneider, dann ein Comediant, und Johann Matthison ein Becker aus Harlem an dem Rottmann einen Anhänger fanden, der durch sein Beispiel viele Bürger verführte. Da sie ihre Partei stark genug glaubten, bemächtigten sie sich in einer Nacht des Rath; und Zeughauses, liefen mit bloßen Schwertern auf den Straßen herum, und schrien beständig: Thut Buße und laßet euch taufen! — und: Ziehet aus, ihr Gottlosen! Die guten Einwohner nahmen gleich die Flucht; denn jede Widerrede gegen diese Schärmer wurde mit dem Tode bestraft. Die Burg Zion — so nannten sie die Stadt Münster — wurde endlich von den Truppen des Bischofes von Münster und der benachbarten Fürsten belagert. Auch die Paderborner nahmen unter der Anführung des Hermann von Mengersen und des Johann von Büren an der Belagerung Theil. Das Kloster Mariensmünster zahlte dazu 50 Rheinländische Goldgulden. Die Belagerung dauerte 16 Monat. Nachdem



Matthison bei einem Ausfalle getödtet war, machte sich Johann von Leiden zum Könige, und despotisirte so, daß er täglich eigenhändig einigen die Köpfe abschlug. Unter den letztern befand sich auch Eins seiner Weiber, das er deswegen hingerichtete, weil es bei dem zunehmenden Mangel zu seinen Gefährtinnen gesagt hatte, es könne unmöglich glauben, daß es der Wille Gottes sey, daß die Menschen eines so elenden Todes sterben sollten. Den 14 Januar 1535. wurde die Stadt erobert. Johann von Leiden, der König der Gläubigen, und zwei seiner eifrigsten Anhänger, Knipperdölling und Krechting, wurden hingerichtet. Rottmann war in einem Gefechte gefallen. Die Stadt Münster kehrte wieder zur katholischen Religion zurück g).

Inzwischen hatte die Lehre Luthers auch in der Stadt Hörter Unruhen veranlaßt. Der Landgraf von Hessen war nämlich im Januar 1533. dahingekommen, um einen Streit zwischen dem Grafen von Hoya und dem Ritter Franz von Halle beizulegen, und hatte durch seinen Hofprediger die gemeinen Bürger so lüstern nach der neuen Lehre gemacht, daß sie von ihrem Magistrate auch Pres

g. Die Geschichte der Wiedertäufer hat H. Kerffen, broch ausführlich beschrieben. Das Werk ist 1730. zu Leipzig im dritten Bande: J. B. Menckenii *Scriptores rerum Germanicarum* etc abgedruckt. Eine deutsche Uebersetzung ist 1774. ohne Druckort erschienen.

diger de  
den W  
Winne  
zu ihre  
die Rit  
Petri  
Le  
durch  
Rudol  
nahm,  
Ausseh  
führt.  
viele S  
sich n  
an de  
verlor  
graf S  
zum  
die ju  
und  
sche  
ganze  
Art  
diese  
falle  
Uebr  
den  
widy

h.



diger des neuen Evangeliums verlangten und gegen den Willen desselben eigenmächtig den Johann Winnensted, einen abgefallenen Augustiner Mönch, zu ihrem Prediger beriefen, diesem mit Gewalt die Kilianskirche einräumten, und dann auch die Petriner Collegiatkirche stürmten und verwüsteten.

Lemgo war schon in den letzten Jahren Erichs durch den Paderbornischen Minoriten Liborius Rudolphi, der seine Kapuze ablegte, ein Weib nahm, und (1531) zu Lemgo an den Folgen seiner Ausschweifungen starb h), auf Luthers Seite geführt. Indessen waren doch in der Stadt noch viele Katholiken, und die Grafschaft Lippe bekannte sich noch zu der katholischen Religion, die (1536) an dem Grafen Simon einen eifrigen Befenner verlor. Nach dem Tode desselben ließ der Landgraf Philipp von Hessen, den der Verstorbene mit zum Vormunde über seine Kinder gesetzt hatte, die jungen Grafen zu Cassel lutherisch erziehen, und schickte den Lippischen Landesständen die Hessische Kirchenordnung. So wurde dann (1538) die ganze Grafschaft lutherisch. Auf eine ähnliche Art ging es in der Grafschaft Waldeck, denn auch diese wurde durch den Landgrafen Philipp zum Abfalle von der römisch-katholischen Kirche verführt. Uebrigens herrschten in beiden Grafschaften unter den Predigern selbst große Uneinigkeiten über die wichtigsten Religionswahrheiten und eine nicht ge-

h. Hamelmann sagt l. c. pag 1047. man glaube, er sey von seiner Frau angesteckt worden.



ringe Verfolgungsfucht i). — Zu Herford hatte der Augustiner Mönch, Johannes Dreher, die Glaubensneuerungen bewirkt k).

Die lutherische Religion fand an verschiedenen Fürsten mächtige Beschützer. Diese errichteten (1536) zu Schmalkaldei ein eigenes Bündniß, vermehrten selbes (1538) zu Braunschweig, und veranlaßten dadurch den heiligen Bund der Katholiken zu Nürnberg. Kaiser Karl der Fünfte gab sich alle mögliche Mühe, die Glaubensneuerungen zu unterdrücken, und die Ruhe in Deutschland wieder herzustellen; allein die Türken machten ihm vieles zuschaffen, und hinderten ihn, dem Wohle Deutschlands seine ganze Aufmerksamkeit zu widmen. Dazu kamen noch die Franzosen, die von jeher die Uneinigkeiten der Deutschen nährten, und zu ihrem Vortheile benutzten. So wurde dann Deutschland nicht nur in der Religion, sondern auch in seiner inneren Verfassung erschüttert. Eine lange Reihe von Kriegen, verderbliche Zänkereien, Verachtung und Gleichgültigkeit gegen die heiligsten Dinge, und die daraus hervorgehende Sittenlosigkeit waren traurige Folgen dieser Neuerung.

Von den Haupttrubeln des Krieges blieb das Paderbornische Land jetzt noch verschont; dessen ungeachtet hatte es vieles von durchziehenden Truppen zu leiden. So hatte z. B. das Kloster Marienz

i. Hamelmann l. e.

k. Steinsorg in seiner Kirchengeschichte Westphalens M. S.

münster  
ner Näh  
Dies zo  
schweig  
zu. —  
Bauern  
werfen,  
sammt  
in Gef  
des and  
Bauern  
weil m  
ernstlich  
der Lan  
berg u  
Rückzu  
ber im  
Truppe  
folgend  
durch  
Dörfer  
nißrat  
falle a  
Lehre  
aber v  
stände  
im H



münster (1542) am Samstag nach Jacobi in seiner Nähe ein Heer, das über 2000 Man stark war. Dies zog gegen den katholischen Herzog von Braunschweig, und fügte dem Kloster großen Schaden zu. — Auch die Lippischen wollten (1544) die Bauern von Entrup gern ihrer Herrschaft unterwerfen, führten sie deswegen des Nachts insgesammt nach Oldenburg, Detmold und Blomberg in Gefängnisse; sahen sich aber genöthiget, selbe des anderen Tages wieder zu entlassen, weil die Bauern lieber Paderbornisch seyn wollten, und weil man sich von Paderborn aus dieser Sache ernstlich annahm. Späterhin (1544) befriegte der Landgraf von Hessen den Grafen Otto von Ritzberg und Johann von Schauenburg; nahm seinen Rückzug durch Paderborn, wo er den 11 Novembris im Kloster Abdinghof übernachtete und seine Truppen in die umliegenden Dörfer legte. Die folgende Nacht brachte er in Warburg zu. Das durch litten, wie Abt Schröder bemerkt, viele Dörfer und Klöster des Bisthums sehr viel <sup>1)</sup>.

Aber nun hatte sich auch selbst unser Administrator Hermann von Martin Bucer zum Abfalle an Luther bereden lassen, und suchte die neue Lehre in seinem Erzbisthume einzuführen; fand aber von Seiten des Domcapitels und der Landesstände starken Widerstand. Eben so ging es ihm im Hochstifte Paderborn, wohin er (1545) den

1. Abt Schröder am angeführten Orte und Strunck im dritten Bande der Paderbornischen Annalen.



Befehl schickte, in allen Städten die katholischen Gebräuche abzuschaffen und die Augsburgische Confession — Luthers Lehre — einzuführen. Das Domcapitel zu Paderborn hörte mit Unwillen diesen empörenden Befehl, vereinigte sich mit den übrigen Ständen unseres Hochstiftes, und nun wurde dem Administrator geantwortet: Der Befehl könne nicht vollzogen werden, denn derselbe hätte nicht nur die Befehle des Kaisers, sondern auch die Verträge mit der Stadt Paderborn, welche von den Bürgern und ihren Nachkommen, vermöge des geleisteten Eides, gehalten werden müßten, gegen sich; in anderen Stücken, die dem Gewissen nicht zuwider wären, würde man ihm gern gehorchen. Dieses zeigte man auch bald in der That, indem man ihm am 22 October desselben Jahrs auf dem Landtage bei der Römischen Kapelle 6000 Thaler Hülfsgelder bewilligte, die er von diesem Lande verlangte, und am 2 Februar 1546 erhielt. Hermann wurde demnächst vom Pabste seiner Würde entsetzt, leistete den 25 Januar 1547. auf Befehl des Kaisers Verzicht auf das Erzbisthum Cöln und auf das Bisthum Paderborn; begab sich dann in seine Familiengrafschaft Wied, wo er (1552) starb m).

Während seiner Regierung wurden verschiedene Zwistigkeiten des Bisthums mit benachbarten Fürsten beigelegt, wie z. B. der Streit über den Weserzoll bei Lemvörde und Herstelle (1534) und

m. Nach Kerffenbroch und Strunk.

über den  
Weser U  
schweig,  
richtsba  
darüber  
Nähere

Im  
waldisch  
auf wel  
den folg  
folgten,  
Driburg  
ganze  
merkwü  
richtung  
Conciliu

U  
entlassen  
März  
Kerffen  
Domhe  
Sitten

n. C  
ul  
si  
o. 2  
II 2



über den Heidentirchhof bei Herstelle am jenseitigen  
Weser Ufer (1535) mit Erich, Herzog von Braun-  
schweig, und der Streit mit Churcöln über die Ge-  
richtsbarkeit in Erwitte und Westerkotten; doch  
darüber kann ich aus Mangel an Urkunden das  
Nähere nicht angeben n).

Im Jahre 1539. waren vorzüglich im obers-  
waldischen Districte starke Ueberschwemmungen,  
auf welche eine große Theuerung und in den beis-  
den folgenden Jahren pestartige Krankheiten er-  
folgten, die besonders in den Städten Brakel,  
Driburg, Nieheim und Steinheim und durch das  
ganze Bisthum wütheten o). Von den übrigen  
merkwürdigen Begebenheiten nenne ich nur die Er-  
richtung der Jesuiten (1534), und den Anfang des  
Conciliums zu Trient (1545).

101. (41). R e m b e r t.

Als Hermann die Paderborner ihres Eides  
entlassen hatte, wählte das Domcapitel am 26  
März 1547. ganz einstimmig den Rembert von  
Kerffenbroch, der sich unter allen Paderbornischen  
Domherren durch seinen Lebenswandel und seine  
Sitten am meisten empfahl, und damals schon der

n. Chronicon episcoporum Paderbornensium M. S.  
ubi citatur liber major Cancellariae Paderbornen-  
sis pag 168, 172 et 180.

o. Abt Schröder am angeführten Orte.



älteste im hiesigen Capitel war a). Nembert hatte sich zu Rom gebildet, und wird sogar von Hamelmann unter den ausgezeichneten Gelehrten Westphalens aufgeführt. Dabei besaß er einen rühmlichen Religionseifer, den er besonders zu Osnabrück, wo er auch Domherr war, durch die Verteidigung der katholischen Religion gegen den Lutherischen Prediger Buthmann an den Tag gelegt hatte, als sich Franz von Waldeck, Bischof von Minden, Münster und Osnabrück schon auf Luthers Seite neigte. Daher freuete sich der Pabst Paulus III. über die Wahl unseres Domcapitels, bestätigte selbe, und empfahl unseren Nembert nicht bloß dem Kaiser und dem Erzbischofe von Mainz, sondern allen Landesständen und Unterthanen des Bisthums Paderborn. Nembert schwur dem Pabste den Eid der Treue und des Gehorsames, und begann seine Regierung unter sehr mislichen Umständen. Im weltlichen Gebiete von Paderborn konnten zwar die Neuerungen Luthers wegen der Wachsamkeit des Domcapitels nicht so um sich greifen, wie in den Ländern unseres Bisthums, die unter

a. Genau nach dem Catalogus episcoporum Paderbornensium von H. Kerffenbroch, der unter dem folgenden Bischofe Rector der Domschule in Paderborn wurde. Hieraus ergibt sich von selbst die Wichtigkeit der Schnurre von der Bischofswahl auf dem Absatze, in dem Westphälischen Jahrbuche von P. Fl. Webdigen in der Wesenerschen Buchhandlung zu Paderborn 1804, Seite 118.

weltlichen  
barten  
der Mad  
gen Fürs  
suchte gl  
schenfreu  
seine Un  
mit sich  
Warbur  
digung  
Paderbo  
Beistand  
münster  
weihet,  
mit der  
zu Pade  
dem B  
Mainz  
ren. I  
Messe  
Anrede  
des Kai  
auf fol

b. Ei  
Rö  
wu  
Fa  
Sc  
au



weltlichen Herren standen und wie in den benachbarten Bisthümern; indessen war doch der Abfall der Nachbarn und das schlechte Beispiel des vorigen Fürsten wohl nicht ohne alle Folgen. Nembert suchte gleich den Adel des Hochstiftes durch Menschenfreundlichkeit und Güte zu gewinnen, und seine Unterthanen durch den Eid der Treue näher mit sich zu verbinden; nahm den 18 October zu Warburg und den 23ten zu Paderborn die Huldigung an; wurde den 22 Mai 1548. von dem Paderbornischen Weihbischofe Johannes unter dem Beistande der Aebte von Abdinghof und Marienmünster in dem Klosterdalheim zum Bischofe geweiht, und hielt am 16 October desselben Jahrs mit der gesammten Geistlichkeit seines Bisthums zu Paderborn eine Kirchenversammlung, um nach dem Willen des Kaisers und des Erzbischofes von Mainz die Sitten seiner Untergebenen zu verbessern. Die Synode wurde mit einer feierlichen Messe zum heiligen Geiste und mit einer passenden Anrede h). eröffnet. Darauf wurden die Befehle des Kaisers und Metropolitans vorgelesen. Hiernach folgte die Berathschlagung und Vorlesung des

---

b. Eine Synodalrede des Dompredigers Gerhard Rötken, der nachher Probst an der Gaukirche wurde, über den Ursprung der vierzigstägigen Fasten und über die Nothwendigkeit, die heilige Schrift nach den Erklärungen der heiligen Väter auszulegen, ist 1561. zu Eöln gedruckt worden.



Synodal Befehls; den Schluß machte der Ambrosianische Lobgesang c).

Der glückliche Fortgang der kaiserlichen Waffen gab den Verordnungen Kembergs gewiß keinen geringen Nachdruck. Die Häupter des Schmalkaldischen Bundes, nämlich der Churfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen d), waren in kaiserlicher Gefangenschaft; die Grafschaft Tecklenburg, welche zum Schmalkaldischen Bunde gehörte, wurde erobert; Osnabrück wurde eingeschlossen, und rettete sich dadurch, daß es 5000 Rtlr zahlte, dem Schmalkaldischen Bunde entsagte und sich der Gewalt des Kaisers zu unterwerfen versprach. Eben so ging es den meisten anderen protestantischen Städten in Westphalen. Dadurch wurde auch wohl die Neuerungssucht der Paderborner gehemmt, und Kemberg hatte von dieser

e. Annales Paderbornenses F. Masenii M. S. Diarium Abbatis H. Schröder und Strunck im dritten Bande der Paderbornischen Annalen.

d. Beide waren Hauptanführer der Lutheraner, die überall Kirchen und Klöster plünderten und zerstörten, das allerheiligste Sakrament Baal und Teufel nannten, und mit Füßen traten. . . Sie hatten den Herzog von Braunschweig gefangen genommen, und wollten es dem Kaiser eben so machen, geriethen aber selbst in eine sechsjährige Gefangenschaft. Johannes Brindmann aus Paderborn, damals Lector zu Böttingen, in Chronico Böttingensi, M. S.

Seite re  
seinem r  
doch etn  
im Sep  
angesagt  
Kaiser  
König  
eine M  
Westph  
Nur zw  
Herman  
darüber  
bert ni  
wenn er  
damit,  
und das  
besonder  
seine G  
zu dem  
lich der  
Denckla  
und der  
machten  
Die erf  
das sich  
den Va  
welches  
verlegt  
und da

e. M



Seite wenigstens keine neue Unannehmlichkeiten in seinem weltlichen Gebiete. Indessen begegnete ihm doch etwas sehr Unangenehmes. Kaiser Carl hatte im September 1547. einen Reichstag zu Augsburg angesagt. Die Versammlung war sehr zahlreich. Kaiser Carl, der Römische König Ferdinand, der König der Niederlande, die sieben Churfürsten und eine Menge Fürsten waren gegenwärtig; aus Westphalen erschien kein Bischof und kein Fürst. Nur zwei Grafen nämlich Hermann von Lippe und Hermann von Nervenar fanden sich ein. Carl war darüber aufgebracht, und drohete unserm Kempter mit der Verweigerung der Reichsbelehnung, wenn er nicht erschiene. Kempter entschuldigte sich damit, daß er die Reisekosten nicht bestreiten könne, und daß die gegenwärtige Lage seines Bisthums besonders wegen der Kriege in der Nachbarschaft seine Gegenwart nöthig mache, und schickte nun zu dem Reichstage seine Bevollmächtigten, nämlich den Paderbornischen Domherrn Johann von Dencklage, den Rechtsgelehrten Johann Albert und den Sekretair Heinrich von Cöln. Eben so machten es auch einige andere Fürsten Westphalens<sup>e)</sup>. Die ersten fünf Monate wurden damit hingebracht, daß sich alle Fürsten in Deutschland vereinigten, den Pabst zu bewegen, daß er das Concilium, welches der Pest wegen von Trient nach Bononien verlegt war, wieder nach Trient versetzen möchte, und daß dann alle Entscheidungen des Conciliums

e) Masenius, am angeführten Orte.



in ihren Ländern anerkannt werden sollten. Man schickte wegen des ersten Punktes eine Gesandtschaft nach Rom, die aber nichts ausrichtete, weil sowohl der König von Frankreich, als auch die Italiänischen Bischöfe darauf bestanden, das Concilium solle zu Bononien bleiben. Damit nun Deutschland wegen dieser Weigerung nicht noch mehr durch die Glaubensneuerungen entzweiet werden möchte, ließ Carl auf dem Reichstage das bekannte Interims Decret aufsetzen, wornach sich jeder in Glaubenssachen halten sollte, bis das Concilium zu Trient erneuert würde. Dieses Decret enthielt fast lauter rein katholische Lehrsätze, nur erlaubte es bis dahin die Priesterehen und die Communion der Laien unter beiden Gestalten f); doch sollten diese beiden Punkte nur in den Ländern gelten, die schon Luthers Lehre angenommen hatten; um selbe desto leichter wieder mit der katholischen Kirche auszuföhnen. Dabei wurde festgesetzt, jeder Bischof solle die heiligen Weihen ohne Verzögerung empfangen, und noch vor Martini eine Diöcesan: Synode, und jeder Erzbischof vor der Fasten des nächsten Jahrs eine Provinzial: Synode halten.

Wie genau Rembert der ersten und zweiten Forderung nachkam, habe ich schon erzählt. Auch in Ansehung des Interims that er alles mögliche, um die katholische Religion in den Theilen seines Bisthums, welche schon abgefallen waren, wieder

f. Strunck am angeführten Orte Seite 292 und 293.

herzuste  
sarien  
von den  
zur kat  
stens i  
der G  
Furcht  
des Bi  
beiden  
das Li  
her, p  
ten di  
und f  
die G  
te ma  
Gebie  
bergis  
riger  
im C  
von S  
im W  
schickt  
Bisth  
er jed  
bräuc  
einzu



herzustellen. So schickte er z. B. zwei Commis-  
sarien mit dem Befehle des Kaisers an den Grafen  
von der Lippe, und verlangte, die Grafschaft sollte  
zur katholischen Religion zurückkehren, oder wenig-  
stens das Interims-Decret befolgen. Sowohl  
der Graf als die Landesstände zeigten sich aus  
Furcht vor dem Kaiser bereit, die Verordnungen  
des Bischofes anzunehmen. Daher durchzogen die  
beiden Commissarien mit einem gelehrten Mönche  
das Lippische Gebiet, stellten die Klöster wieder  
her, prüften die Kenntnisse der Pfarrer, entfern-  
ten die unfähigen, und wiesen die brauchbaren  
und folgamen, wenn sie auch Frauen hatten, an  
die Gesetze der einstweiligen Lehre. Eben so mach-  
te man es in der Grafschaft Waldeck, und in dem  
Gebiete Ravensberg und Corvei; doch im Ravens-  
bergischen erleichterte Wilhelm von Cleve, ein eif-  
riger Katholik, unserem Bischofe die Mühe, und  
im Corveischen that dies der Fürstabt Casparus  
von Herselt g).

Das Provinzial-Concilium zu Mainz wurde  
im Mai des folgenden Jahrs gehalten. Kember-  
t schickte Bevollmächtigte hin, weil er in seinem  
Bisthume mit Geschäften überladen war, indem  
er jede Pfarre untersuchte, und überall die Miß-  
bräuche abzustellen, und die gute Ordnung wieder  
einzuführen suchte. Doch war der gute Fortgang

g. Strunck Seite 195 und 196., Piderit in seiner  
Lippischen Chronik, und Hamelmann in Historia  
renati evangelii.



seiner Bemühungen für die Wiederherstellung der katholischen Religion in den äußeren Theilen seines Bisthums nur von kurzer Dauer. Das Concilium wurde vom Pabste Paul III. wieder zu Trient eröffnet; allein nun vereinigte sich (1551) Herzog Moriz von Sachsen, den Carl V. zum Churfürsten gemacht hatte, mit Heinrich, Könige von Frankreich, und einigen anderen gegen seinen Wohlthäter, während er die wärmste Freundschaft für ihn heuchelte; überfiel (1552) den Kaiser, trennte das Concilium zu Trient, dem die Erzbischöfe von Mainz, Cöln und Trier nebst vielen deutschen Bischöfen persönlich beiwohnten h). Dadurch bekamen die Protestanten einen Vorsprung vor den Kaiserlichen, und im Vertrage zu Passau (1552) und zu Augsburg (1555) freie Ausübung ihrer Religion. Nun entzog sich die Grafschaft Lippe der geistlichen Gerichtsbarkeit unseres Bischofes, indem sich der Graf zum höchsten Richter in Religionsfachen aufwarf, und Alle mit seiner Ungnade bedrohet, welche sich der Lehre Luthers nicht unterwerfen würden. Eben so machte es die Grafschaft Waldeck, und andere Grenzorte des Bisthums i).

Während ein bedeutender Theil unseres Bisthums abfiel, wurde das Paderbornische Land noch

h. Kleinborg l. c. und Strunck l. c.

i. Piderit in seiner Lippischen Chronik Seite 626 und Hamelmann in historia ecclesiastica renati evangelii.

von ein  
jüngere  
Philipp  
phalen,  
Münste  
schweig  
leister  
sollte  
welches  
nomme  
Hochst  
im vor  
feld  
bornis  
genom  
nahm  
zog  
jutor  
sich  
Landes  
schede  
von  
wurde  
render  
Water  
Hörte  
zahler  
Ueber  
ähnlic  
Scha  
k.



von einer anderen Seite bedrohet. Heinrich der jüngere, Herzog von Braunschweig und sein Sohn Philipp machten (1553) einen Streifzug in Westphalen, um sich an Minden, Osnabrück und Münster, deren Bischof im Kriege gegen Braunschweig dem Schmalkaldischen Bunde Hülfe geleistet hatte, zu rächen. Als er damit fertig war, sollte es über das Bisthum Paderborn hergehen, welches an den Feindseligkeiten keinen Theil genommen hatte. Der Herzog selbst konnte unserem Hochstifte nichts zur Last legen, als daß es ihm im vorigen Jahre gegen den Grafen von Mansfeld keine Hülfe geschickt, und daß einige Paderbornische Unterthanen bei dem Mansfelder Dienste genommen hatten. Um dem Kriege vorzubeugen, nahm unser Fürst mit seinem Domcapitel den Herzog Julius, einen Bruder Philipps, zu seinem Coadjutor und Nachfolger an. Doch damit begnügte sich der Herzog erst dann, als sich die hiesigen Landesstände den 28sten April 1553. zu Schildschede anheischig machten, ihm eine Contribution von 25000 Joachimsthälern zu zahlen. Julius wurde aber nach dem Tode seines Bruders regierender Herzog und nahm nach dem Tode seines Vaters die Lutherische Religion an. — Die Stadt Hörter mußte dem Herzoge 3000 Joachimsthaler zahlen, weil sie dem Otto von Malsburg den Uebergang über die Weser verstattet hatte. Aus ähnlichen Gründen wurden von der Graffschaft Lippe, Schauenburg u. s. w. große Summen erpreßt k).

k. Strunck am angeführten Orte Seite 316 — 319.



Zwischen den Grafen von Rittberg und Lippe, die jetzt durch Blutverwandtschaft und Religion verbunden waren, herrschte noch ein alter Groll, der anfangs aus der Verschiedenheit der Religion entstand. Der Graf von Rittberg hatte dem Herzoge von Braunschweig, gegen den Landgrafen von Hessen, Hülfe geleistet, und dieser hatte sich mit Hülfe des Grafen von der Lippe an Rittberg gerächt. Beide Grafen hatten sich zwar nachher ausgeöhnt; aber dadurch war die innere Abneigung nicht gehoben. Daher konnte ein sonderbarer Vorfall einen neuen Krieg unter ihnen veranlassen. Johann, Graf von Rittberg, hatte einen Rentenmeister aus dem Lippischen. Dieser hatte sich immer als ein ehrlicher Mann bewiesen, und konnte doch die Summe nicht zahlen, die er empfangen hatte. Man hielt ihn deswegen für einen Kassendieb, und knüpfte ihn auf, obschon er seine Unschuld hoch betheuerte. Einige Zeit nachher zeigte es sich, daß der Kabe, welchen der Mann zu seinem Vergnügen unterhielt, die Geldstücke an einen verborgenen Ort getragen hatte. Sobald dies der Bruder des Unglücklichen erfuhr, verlangte er, man solle den Körper vom Galgen nehmen. Da man hiermit zögerte, suchte er im Lippischen Hülfe, neckte die Rittberger und machte räuberische Streifzüge in ihr Land. Der Graf ließ nun den Leichnam vom Galgen nehmen, plünderte aber auch aus Rache die Stadt Lipperode. Der Graf Bernard von der Lippe verklagte ihn bei den Directoren des Westphälischen Kreises

CS. 10  
für ei  
dem C  
nard  
ins D  
Asche  
Berl  
den C  
Schle  
er C  
mußt  
und  
Mit  
Graf  
burg  
land  
weil  
Sal  
burg  
zuri  
den  
Nit  
  
Nit  
Whi  
in  
der  
(S.  
—



(S. 106). Diese erklärten den Grafen von Rittberg für einen Störer des Landfriedens und versprachen dem Grafen von der Lippe die Kreishülfe. Bernhard rückte mit den Hülfsstruppen unseres Fürsten ins Rittbergische, legte das Jagdschloß Holte in Asche, plünderte die Dörfer Neuenkirchen und Berl, eroberte die Stadt Rittberg und brachte den Grafen, der sich in das benachbarte feste Schloß Rittberg zurückgezogen hatte, so weit, daß er (1557) mit einem weißen Stecken davon gehen mußte. Er wurde nämlich nach Cöln gebracht, und starb dort (1564) im Martins; Kloster. Mit ihm endigte sich der männliche Stamm der Grafen von Rittberg. Seine zweite Tochter Walburgis heirathete den Grafen Enno von Ostfriesland, dem auch die Grafschaft Rittberg zufiel, weil die Schwester der Walburgis kinderlos blieb. Sabina Katharina, die einzige Tochter der Walburgis, lehrte (1601) zu der katholischen Religion zurück, und bewirkte durch ihr Beispiel und durch den Unterricht der Jesuiten, daß die Grafschaft Rittberg wieder katholisch wurde 1).

In demselben Jahre, worin der Graf von Rittberg in die Gefangenschaft gerieth, kam Philipp, Graf von Spiegelberg und Pyrmont, in einem Treffen um. In ihm erlosch ebenfalls der männliche Stamm seiner Familie, die Erich (S. 99). mit der Grafschaft Pyrmont belehnt

1). Viderit am angeführten Orte Seite 628 — 631 und Strunck.



hatte. Hermann Simon, ein Bruder des regierenden Grafen Bernard von der Lippe, hatte die älteste Schwester des verstorbenen kinderlosen Grafen geheirathet, und machte deswegen Anspruch auf die Grafschaft Pyrmont. Allein Kempter verweigerte ihm dieselbe, weil sich die Entscheidung der Schiedsrichter vom Jahre 1525, welche dieses Lehn auch in weiblicher Linie erblich machte, auf die falsche Voraussetzung stütze, daß alle Lehne des Bisthums Paderborn sowohl in weiblicher als männlicher Linie erblich wären. Indessen wurde doch der Graf (1570) von dem Nachfolger Kempters für sich und seine männlichen Erben mit der Grafschaft Pyrmont belehnt m).

Den Pyrmonter Brunnen, welcher jetzt wegen seiner vortrefflichen Badeanstalten in ganz Europa bekannt ist, kannte man schon im vierzehnten Jahrhunderte; aber gegen die Mitte des sechszehnten waren dort noch keine Badeanstalten. Denn 1556. mußten die vielen tausend Menschen, welche aus überspannter Meinung von diesem Heilsbrunnen herbeiströmten, unter freiem Himmel verweilen. Dabei starben dieses Mal sehr viele Kranke, und so kam der Brunnen in einen übeln Ruf, den wohl vorzüglich die Sittenlosigkeit des Heers von Brunnengästen herbeiführte n).

m. Strunck am angeführten Orte Seite 346.

n. Merian in seiner Topographia Westphaliae Seite 87.

Y  
tholisch  
und n  
Lehre  
heben  
diesm  
Kirche-  
fathol  
mente  
er sein  
einer  
das h  
te. S  
er die  
sche S  
gen,  
orte.  
inner  
weil  
te un  
eifrig  
Kemp  
abtri  
nahm  
von .  
Bisch  
selber  
anna  
die C  
vorth  
1568



Nembert hatte sich immer bemühet, die katholische Religion in seinem Bisthume zu erhalten, und mußte es doch noch erleben, daß die neue Lehre in Paderborn ihr Haupt wieder empor zu heben wagte. Der Verföhrer des Volkes war diesmal Martin Hoitband, Pastor in der Marktkirche. Dieser hatte einige Jahre als ein wahrer katholischer Pastor gelehrt, und die heiligen Sacramente ausgeheilt. Allein im Sommer 1566. fing er seine Neuerungen damit an, daß er während einer pestartigen Krankheit den kranken Bürgern das heilige Abendmahl unter beiden Gestalten reichte. In der Fasten des folgenden Jahrs schaffte er die Mutter: Gottes: Lieder ab, führte Lutherische Lieder ein, verwarf die Verehrung der Heiligen, das Messopfer und die Lehre vom Reinigungsorte. Der Bischof schickte ihm wiederholte Erinnerungen, doch daran lehrte sich Hoitband nicht, weil das geblendete Volk ihm haufenweise zuströmte und sich schon öffentliche Kränkungen gegen den eifrigen Probst an der Gaufkirche erlaubte. Aber Nembert behauptete sein Ansehen, und jagte den abtrünnigen Starrkopf aus der Stadt. Hoitband nahm seine Zuflucht zu dem Landgrafen Wilhelm von Hessen. Dieser schrieb seinerwegen an unseren Bischof; begnügte sich aber mit der Antwort desselben so, daß er sich des Hoitband nicht weiter annahm. Indessen wirkte doch dieser Vorfall auf die Gesundheit unseres bejahrten Bischofes nicht vortheilhaft. Er starb bald nachher den 12 Februar 1568. zu Dringenberg in einem Alter von mehr



als neunzig Jahren. Er hat das Bisthum 21 Jahr mit großem Ruhme regiert, und sich stets als einen eifrigen Vertheidiger der Christkatholischen Religion, und als einen strengen Freund der Gerechtigkeit bewiesen. Räuber bestrafte er ohne Rücksicht ihres Standes mit dem Tode. Sein Wahlspruch war: Es soll Recht geschehen, sollte auch die Welt vergehen o).

Unter seiner Regierung (1547) war in Westphalen eine so große Dürre, daß die Mühlen an den meisten Orten kein Wasser hatten, so zwar, daß sich sogar die Einwohner der Stadt Soest genöthiget sahen, in Paderborn zu mahlen p). Auch ereignete sich (1562) ein sehr trauriges Familienschicksal. Nembert von Krevet heirathete ein Fräulein Margareta von Harthausen. Nach dem Hochzeitsmahle begann der Tanz, und unter dem Tanzen fiel die Braut auf ein Mal nieder und starb. Der Bräutigam fiel vier Jahre nachher beim Spaziergange auf einer Wiese durch Unvorsichtigkeit in sein eigenes Schwert und starb an der Wunde q).

Von der Hinterlassenschaft des Bischofes Nembert und des Domdechanten Hugo Budden, die dem Kapitel zufiel, weil beide ohne Testament starben, wurden 1000 Florenen nebst dem ersten er-

o. Kerffenbroch am angeführten Orte und Strunck Seite 387 und 393.

p. Aus dem Tagebuche des Marienmünsterschen Abtes Heinrich Schröder, der den 4 November 1548 starb.

q. Strunck Seite 367.

ledigten  
bestimm  
lich an  
sollte.

10  
In  
berts w  
Martin  
neue d  
der katk  
Volk a  
gen ka  
Obrigt  
Kircher  
hingen  
patron  
schleun  
samme  
Tode D  
Unruhe  
wählte  
nabrüc  
gelehrt

a. S

g

u

b. S

8



ledigten Beneficium für einen graduirten Theologen bestimmt, der die Domkanzel versehen und wöchentlich an vier Tagen eine Stunde Theologie erklären sollte.

102. (42). Johannes der Zweite.

In Paderborn war es nach dem Tode Kemberts wieder sehr unruhig. Der unruhige Kopf Martin Hoitband fand sich wieder ein, betrieb auf's neue die Glaubensneuerung und die Abschaffung der katholischen Kirchengebräuche, und wiegelte das Volk auf, so daß es zu aufrührischen Bewegungen kam, wodurch man sich der rechtmäßigen Obrigkeit widersetzte a), und daß sich die Marktkircher Pfarrgenossen, welche dem Schreier anhängen, an den Landgrafen von Hessen, den Hauptpatron der Lutheraner, wendeten. Deswegen beschleunigte das Domcapitel die Bischofswahl, versammelte sich schon am zehnten Tage nach dem Tode Kemberts zu Neuhaus, weil in Paderborn Unruhen bei der Wahl zu befürchten waren, und wählte den Johann von Hoja, Bischof von Osnabrück und Münster. Dieser Fürst war ein sehr gelehrter Mann b), ein guter Theolog und Rechts-

a. Kerffenbroch sagt am angeführten Orte: die Bürger in Paderborn waren durch einen aufrührischen und ungelehrten Prediger verleitet u. s. w.

b. Johannes von Hoja war 1529. zu Wiburg, am Finnischen Busen, wo sein Vater in Schwedischen



gelehrter und ein eifriger Vertheidiger der katholischen Religion. Er nahm die Wahl oder Postulation des hiesigen Domcapitels an, und bekam auch bald ein Schreiben von Rom, worin ihm die Regierung dieses Bisthums übertragen wurde, bis die Gründe für seine Bestätigung untersucht wären c). Darauf kam er im Monate August nach Paderborn, um die Unruhen zu dämpfen, und der Neuerungssucht Schranken zu setzen; ließ alle

---

Diensten stand, geboren. Seine Mutter Margaritha war eine Schwester des Königs Gustav von Schweden. Als er vier Jahr alt war, kam sein Vater im Kriege um. Seine Mutter ließ ihn anfangs zu Reval studiren, schickte ihn dann nach Frankreich. Von da reifete er nach Rom, wo er sich ferner bildete. Sein guter Verstand war mit einem glücklichen Gedächtnisse vereint; daher machte er in den Wissenschaften und Sprachen große Fortschritte. Er redete und schrieb in Schwedischer, Deutscher, Lateinischer, Griechischer, Italiänischer, Spanischer und Französischer Sprache, und wurde seiner Geschicklichkeit wegen Kammerrichter zu Speier; war aber kein guter Haushälter. Als er demnächst Bischof geworden war, reifete er nach Schweden, um seine Erbschaft abzuholen; wurde aber, seiner Würde wegen, von der schon abgefallenen königlichen Familie mit Verachtung behandelt. Kerffenbroch l. c., Masenius in Annal. Paderborn. M. S. et Chron. Abdinghof M. S.

c. Kerffenbroch, Masenius und Strunck.

Geistliche  
Hoitband  
dinghof  
einer ben  
auf die  
nichts G  
den Bürg  
forderte  
seiner M  
zutragen  
er etwas  
der katho  
thäte er  
seine Le  
und die  
nicht, h  
bringen,  
mit leere  
suchte vi  
bekomme  
Kanzel,  
das Pat  
Ho  
nach der

d. M

e. Ha

geli

sem

alle

sein

II. Thei



Geistliche des Bisthums und auch den Martin Hoitband zu einer Versammlung ins Kloster Abdinghof berufen. Hoitband erschien, aber mit einer bewaffneten Schaar; doch diese entfernte sich auf die Erklärung des Fürstbischofes, daß er nichts Feindseliges im Sinne habe, und auch von den Bürgern keine Feindseligkeiten erwarte. Nun forderte der Fürst den Hoitband auf, die Gründe seiner Religionsneuerung in der Versammlung vorzutragen, und versprach ihm seinen Schutz, wenn er etwas vorbringen würde, was besser wäre, als der katholische Glaube, und was Schutz verdiene d); thäte er dieses aber nicht, so müßte er entweder seine Lehre widerrufen, oder den Predigtstuhl und die Stadt räumen e). Hoitband wagte es nicht, hier etwas zu seiner Entschuldigung vorzubringen, weil er vor einem Manne stand, den er mit leerem Blendwerke nicht täuschen konnte. Er suchte vielmehr durch nichtige Gründe Aufschub zu bekommen. Daher untersagte ihm der Fürst die Kanzel, und befahl ihm, innerhalb drei Monaten das Paderbornische Land zu räumen.

Hoitband benutzte diese Zeit dazu, die Bürger nach der Abreise des Bischofes für sich so aufzu-

d. Masenius am angeführten Orte.

e. Hamelmann in *Historia ecclesiastica renati evangelii in urbe Paderborna*. Nur darf man bei diesem Werke nicht vergessen, daß Hamelmann fast alles lobt, oder wenigstens entschuldiget, was seine Parteigänger thun.



reizen, daß sie sich an den Landgrafen von Hessen  
 wendeten, und trieb sein voriges Wesen. Der  
 Landgraf Wilhelm schrieb einen heftigen Brief an  
 unseren Fürsten, und drohete mit Krieg, wenn er  
 seinen Unterthanen keine Religionsfreiheit verstat-  
 ten würde. Darauf antwortete der Fürst, „er  
 „sähe es für eine Kränkung an, wenn Mitglieder  
 „der Markkircher Pfarre über ungerechte Untere-  
 „drückung klagten, da dieses durchaus nicht er-  
 „wiesen werden könnte. Jeder Fürst, der die  
 „Reichsgesetze kenne, wisse wohl, daß es den  
 „Unterthanen nicht erlaubt sey, sich der rechtmä-  
 „ßigen Obrigkeit aufrührisch zu widersetzen, und  
 „daß kein Gesetz den Aufruhr schütze. Er hoffe  
 „nicht, daß der Landgraf in einem fremden Lande  
 „die Gleichheit der Religion tadeln werde, da er  
 „in dem Seinigen so sehr auf selbe dringe. Er  
 „würde also vernünftiger und seiner Würde ge-  
 „mäßter handeln, wenn er die Paderborner zum  
 „schuldigen Gehorsame gegen ihren Fürsten ermahn-  
 „te, als wenn er ihre Kühnheit und Widerspänstig-  
 „keit durch sein Ansehen und durch Versprechungen  
 „unterstützte.“ f. Hierauf zog sich der Landgraf  
 zurück und der Fürst machte dem Magistrate, der  
 noch nicht ganz von der Neuerungssucht angesteckt  
 war, Vorwürfe über seine Nachlässigkeit, und be-  
 fahl ihm den Hoitband sogleich von der Kanzel  
 und aus der Stadt zu jagen. Hoitband mußte  
 nun die Stadt räumen, und ging nach Soest,

f. Masenius am angeführten Orte.

wo die  
den woll

Fel  
 Admini  
 Widerru  
 liche Ve  
 1569. r  
 Landesst  
 ihre Ve  
 Februar  
 feiten d  
 gelegt n  
 alle vo  
 und den  
 und U  
 Magist  
 rührer  
 nachher  
 zug in  
 schärft  
 und er  
 meine  
 Münst  
 te aber  
 Paderk

g. 2

h. 9

a



wo die Katholiken, welche nicht Lutherisch werden wollten, schon verjagt waren.

Jetzt wurde Johannes auch vom Pabste als Administrator des Bisthums Paderborn bis zum Widerruf bestätigt g), und bekam auch die kaiserliche Beilehnung. Daher begab er sich im Februar 1569. nach Neuhaus, ließ die Deputirten der Landesstände zu sich kommen und machte durch ihre Vermittelung und nach ihrem Rathe den 11. Februar einen neuen Rezeß, wodurch alle Zwistigkeiten der Stadt Paderborn mit dem Fürsten beigelegt werden sollten. Nach diesem Rezeße wurden alle vorhergehende Verträge zwischen der Stadt und dem Fürsten erneuert, Religionsveränderungen und Unruhen verboten, die Nachlässigkeit des Magistrats verziehen, und die Strafen der Aufrehrer dem Fürsten freigelassen h). Vier Tage nachher hielt der Fürstbischhof seinen feierlichen Einzug in die Stadt, empfing den Huldigungseid, schärfte den Paderbornern Treue im Glauben ein, und ertheilte in Hinsicht des Vergangenen allgemeine Verzeihung. Darauf reisete er wieder nach Münster, und errichtete dort das Hofgericht, kehrte aber schon am Ende des Monats August nach Paderborn zurück, und ertheilte den zweiten Sep-

g. Die Bullen bei Strunck Seite 398 und 399.

h. Nach dem Rezeße, den auch Strunck Seite 400 anführt.



tember allen Paderbornischen Vasallen i). die Verlehnung, und führte auch hier die Hofgerichtsordnung ein.

Im Mai (1570) wohnte er der Reicherversammlung zu Speier bei. Hier verschaffte ihm der Ruf seiner Gelehrsamkeit, Weisheit und Beredsamkeit allgemeine Achtung. Selbst der Kaiser Maximilian II. zog ihn bei den wichtigsten Anlässen besonders zu Rathe, und vertrauete ihm seine Tochter Anna an, um sie ihrem Bräutigam, dem Könige Philipp von Spanien bis in die Niederlande zuzuführen. Diese Gesandtschaft, welche sein Ansehen mehrte, mochte wohl dazu beitragen, daß kein Feind es wagte, seine Bisthümer zu beunruhigen. Uebrigens wurde er auch selbst von den protestantischen Fürsten sehr geschätzt. Wo er immer hinkam, wurde er geachtet und bewundert. Dies war zum Beispiele der Fall auf der Kindertaufe zu Wolfenbüttel, wozu ihn der schon abgefallene Herzog Julius eingeladen hatte. Der Landgraf von Hessen, der den Katholiken gewiß nicht gewogen war, nannte ihn den besten und vortrefflichsten katholischen Geistlichen; die übrigen Herzoge und Fürsten nannten ihn Bruder. Dabei gab er sich große Mühe, den Fortgang des

i. Die Lehenträger des Hochstiftes und die Lehnstücke, welche dieses Mal angegeben werden, würden für diese kurze Geschichte zu viel Raum fordern. Man findet sie übrigens in den ungedruckten Beilagen bei Weddigen Seite 1004.

Protesta  
der Abf  
eine Be  
dortigen  
Archidia  
über de  
Aus der  
daß die  
Boke,  
nei, D  
Brenken  
Pfarren  
u. s. w  
protesta  
ren, sel  
ren und  
daß jede  
Safran  
anhören  
des Cor  
führte i  
verschl  
des Fü  
ihm au  
möchte,  
lein un  
Fürst st  
re sein  
Sucht,  
Ur  
von M



Protestantismus in seinen Ländern zu hindern. In der Absicht ließ er zu Osnabrück jährlich zweimal eine Versammlung der gesammten Geistlichkeit des dortigen Bisthums halten, und forderte von den Archidiaconen unseres Bisthums genaue Berichte über den Zustand der Religion in jeder Pfarre. Aus dem Berichte des Domprobstes ergibt es sich, daß die Pfarren Salzkotten, Delbrück, Elsen, Bofe, Thüle, Verne, Borchon, Beken, Schwane, Dähle, Dörenhagen, Bödeken, Haaren, Brenken und Ludorf noch im besten Stande; alle Pfarren der Herrschaft Büren aber abgefallen waren u. s. w. Auf diesen Bericht jagte unser Fürst alle protestantischen Prediger aus der Herrschaft Büren, setzte an ihre Stelle wieder katholische Pastoren und befahl allen Einwohnern des Bisthums, daß jeder nur in seiner Pfarrkirche die heiligen Sacramente empfangen, und das Wort Gottes anhören sollte. Darauf ließ er (1571) die Decrete des Conciliums von Trient bekannt machen, und führte den Römischen Katechismus ein. Aber nun verschlimmerten sich bald die Gesundheitsumstände des Fürsten; daher wünschte er (1573), daß man ihm auch zu Paderborn einen Coadjutor wählen möchte, wie man zu Münster gethan hatte. Allein unser Domcapitel wollte nicht daran; und der Fürst starb schon den 5 April 1574 im 45 sten Jahre seines Alters zu Ahausen an der fallenden Sucht, und wurde im Dome zu Münster begraben.

Unter seiner Regierung (1571) starb Diederich von Plesse, mit dem diese Familie erlosch. Darz



auf besetzte der Landgraf von Hessen diese Herrschaft, die wenigstens ehemals zum Bisthume Paderborn gehört hatte; denn Bernard der zweite hatte selbe 1192. gegen ein anderes Gut an den Kaiser Heinrich IV. abgetreten und erhielt sie drei Jahr nachher wieder zurück.

103. (43). Salentin.

Das Domcapitel wählte oder postulirte am 21 April 1574. den Grafen Salentin von Isenburg, einen großmüthigen, sanften und ehrwürdigen Herrn, zum Fürstbischöfe von Paderborn. Salentin war schon sieben Jahre Churfürst und Erzbischof von Cöln; hatte aber noch keine höhere Weihen empfangen, und empfing selbe auch nie. Der Pabst Gregor XIII. bestätigte die Postulation und erlaubte ihm, die bischöflichen Ordensverrichtungen in der Paderbornischen Diözese seinem Weibischöfe zu übertragen. Darauf hielt Salentin den 9 Dezember desselben Jahrs mit einem glänzenden Gefolge von tausend Reitern seinen Einzug in die Stadt Paderborn, aber nicht im geistlichen Gewande mit der Stola, wie die Bischöfe sonst zu thun pflegten, sondern in einem militärischen Anzuge, ganz bepanzert und bewaffnet. So trat er auch in den Dom und ins Capitelhaus, und schwur, daß er die bischöflichen Tafelgüter dieses Hochstiftes nicht veräußern, nach seinen Kräften wieder einlösen, alle Rechte, Freiheiten und löbliche Gewohnheiten des Capitelis erhalten, und die

Besizun  
gen woll  
eid, un  
Se  
heilsam  
der We  
bischöfi  
zu Niel  
thume  
geräthe  
schächt  
Paderb  
tinische  
den, v  
erbärm  
zu leben  
für ein  
verlasse  
Güter  
sen S  
nistrat  
rer an  
rühmt  
den H

a. S

b. S

F

e. F

f

e



Besitzungen desselben wie sein Eigenthum vertheidigen wolle a); empfing den gewöhnlichen Huldigungseid, und bereisete das ganze Bisthum b).

Seine Regierung war diesem Hochstifte sehr heilsam; denn er lösete die Burg Beverungen an der Weser, einige Mühlen bei Salzkotten, das bischöfliche Schloß in der Stadt und den Zehnten zu Nieheim wieder ein, und schenkte diesem Bisthume zum bischöflichen Hofinventarium Silbergeräthe, welches auf einige tausend Ducaten geschätzt wurde. Besonders machte er sich um die Paderbornischen Domschulen, die jetzt das Salentinische Collegium oder Gymnasium genannt wurden, verdient. Diese Schulen fand er nämlich in erbärmlichen Umständen, die Lehrer hatten kaum zu leben, und leisteten wenig c). Salentin sorgte für ein besseres Gehalt der Lehrer, indem er das verlassene Minoritenkloster in Paderborn, und alle Güter desselben, die noch vorhanden waren, diesen Schulen schenkte, für eine vernünftige Administration des Schulfonds sorgte, und fähige Lehrer anstellte. Zum ersten Rector machte er den berühmten Hermann Kerffenbroch und zum Corrector den Heinrich Harius, einen Rechtsgelehrten aus

a. Nach der Eidesformel bei Strunck 430.

b. Nach Kerffenbroch l. c., Strunck und M. van Engers l. c.

c. Horrion L. II. c. 3 Panegyrici Theodoro episcopo 1616. oblati. Man vergleiche auch den Catalogus episcoporum Paderbornensium von H. Kerffenbroch.



Geldern, von denen ich (S. 109.) unter den Geschichtsschreibern dieses Zeitraumes reden werde. Zu Provisoren des Schulfonds ernannte er für immer den Dechant, Senior und Scholaster des Domcapitels und seinen Official. Diesen machte er es zur Pflicht, alle Einkünfte und Güter der Domschulen nur für dieselbe zu verwenden, die verpfändeten Güter wieder einzulösen, jedem Lehrer sein besonderes Gehalt anzuweisen, und genau auszahlen zu lassen, und darüber zu wachen, daß geschickte Lehrer angestellt würden, und daß die angestellten ihre Sache thäten d).

Er sorgte auch väterlich für den Frieden mit den Nachbarn. So suchte er z. B. den langwierigen Jurisdictionstreit zwischen Cöln und Paderborn über Erwitte und Westernfotten und über die Salzwerke in dem letzteren durch Schiedsrichter beider Parteien auszugleichen. Paderborn gründete seine Ansprüche auf Schenkung des Kaisers Conrad II; Cöln auf die Verordnung des Kaisers Friedrich I. der das ganze Herzogthum Westphalen mit Cöln vereinigte (S. 71). Die Sache wurde jetzt nach dem Willen beider Parteien der Universität Freiburg zur Entscheidung vorgelegt, und

d. Nach der Urkunde bei Strunck Seite 434. Die ersten Provisoren waren der Domdechant Heinrich von Meschede, der Domsenior Philipp von Westphalen, der Domscholaster Wilhelm von Schilder und der Official Ludolph Mejer, Licentiat beider Rechte.

(1583)

steueru

die ei

Paderb

E

Frieder

thums

rechtig

sitzung

Woche

schen

E

des F

horn

nem

Z

e.

S

C

f.

C

C

C

C

f.



(1583) so entschieden: das Halsgericht und Besteuerungsrecht bleibt bei Cöln, alles übrige, was die einfache Jurisdiction nicht übersteigt, bei Paderborn e).

Eben so sorgte er auch für die Erhaltung des Friedens unter den Gemeinheiten dieses Bisthums f), und befahl zur Aufrechthaltung der Gerechtigkeit, daß alle Städte ihre Rechtsame, Besitzungen und Verbindlichkeiten innerhalb sechs Wochen unter städtischem Siegel auf der Paderbornischen Kanzlei abliefern sollten g).

Er bereisete (1577) die merkwürdigsten Plätze des Bisthums Paderborn, nämlich den Bullersborn bei Altenbeken, der damals täglich nach einem Zwischenraume von einigen Stunden bald gar

e. Masen in den ungedruckten Annalen des Bisthums Paderborn unter dem Jahre 1577. und Strunck Seite 439.

f. Er schlichtete z. B. Hudezwistigkeiten der Stadt Salzkotten mit Berne, dann mit Lütkenverne und Enkhausen. Die Urkunden darüber hat M. van Engers.

g. Nach Math. van Engers am angeführten Orte. M. van Engers führt aber nur den Befehl, der den 10 Februar 1576. zu Neuhaus an die Stadt Lichtenau ausgestellt wurde, an, aus dem die Allgemeinheit desselben nicht folgt. Wäre der Befehl allgemein gewesen und treu vollzogen, so dürfte aus dem Kanzlei-Archive noch sehr vieles für die Geschichte erwartet werden.



kein Wasser gab, bald wieder mit großem Geräusche hervorbrach h); die Heide Sende, die Gefilde und Berge, wo Hermann den Varus schlug; die Hunnen; Graben und Schanzen bei Bewelsburg, Brenken und Borchon; fand unweit der Kappelle links vom Wege von Nordborchon nach Haaren zwei ungeheure Felsenmassen (die so genannten Hunnensteine oder Gräber), welche große Höhlen deckten, die mit Todtengebeinen angefüllt waren i). Einige Jahre später, als Salentia die Höhlen hatte öffnen lassen, untersuchte selbe Harius, ein Freund der Alterthümer, konnte aber weiter nichts daraus schließen, als daß es Privat; Familiengräber gewesen seyn müßten. Noch

h. Nach den Mon. Paderb. Seite 244. der zweiten Amsterdamer Ausgabe blieb diese Quelle, die vorhin so stark war, daß sie eine Mühle treiben konnte, im December 1630, als die Hessen ins Paderbornische fielen, ganz aus; brach 1638 mit verändertem Laufe und in einem fort, wie andere gewöhnliche Quellen, wieder hervor. Jetzt sind die Quellen zerstreuet; aber noch sieht man dort Leberbleibsel von der Terrasse um den alten Born, und von dem Kranze von Eichbäumen, die ihn umgaben. Mit dem Bullerborn vereinigt sich die Sage, welche von Kempen kommt u. s. w. das Flüsschen heißt dann Beke und verliert sich unweit Neuenbeken im Sande, und kommt nach Harius zu Lippspringe wieder hervor.

i. Rajen am angeführten Orte.

merkwi  
berg zu  
bei der  
in sein  
horne  
„ nann  
„ von  
„ Berg  
„ Der  
„ wach  
„ am  
„ felde  
„ Hau  
„ ganz  
„ Zug  
„ zu  
„ sich  
„ von  
„ hen  
der  
daß  
oder  
ist si  
Das  
ovale  
breit  
Die  
jezt  
Fesse  
k.



merkwürdiger als die Hunnengräber ist der Hüenberg zwischen Ettelen und den genannten Gräbern bei der Gellinger Mühle. Harius liefert davon in seiner ungedruckten Series episcoporum Paderbornensium folgende Beschreibung: »Der so genannte Hunnenberg liegt kaum zwei Stunden von Paderborn, auf dem höchsten Theile eines Berges in den Waldungen nach der Alme hin. Der Gipfel desselben ist ganz mit Bäumen bewachsen. Nach der Seite der (Gellinger) Mühle am Flusse (Springbife) ist ein Thal mit Getreidefeldern und grünen Wiesen. Der Wall (das Hauptlager) ist sehr weitläufig und geründet, mit ganz tiefem Graben umgeben, und hat nur Einen Zugang mit einem kleineren Quergraben, bequem zu Ausfällen. Nach der Flußseite, wo der Berg sich senkt, sind noch Flügelschanzen mit Gräben, von denen man sich in das Hauptlager zurückziehen konnte, u. s. w.« Dann setzt er hinzu, nach der Betrachtung des Ganzen sey er der Meinung, daß diese Verschanzung entweder von den Römern oder von Carl dem Großen herrühre. Sehenswerth ist sie noch immer, besonders für Militärpersonen. Das Hauptlager ist 136 Schritte lang und hat eine ovale Form. Die Flügelschanzen sind 140 Schritte breit und (nach der Mühle hin) 200 Schritte lang. Die einfachen und doppelten Gräben sind noch jetzt über 30 Fuß tief und oben mit aufgethürmten Felsenstücken belegt k).

k. Die Schanze liegt hart an der Gellinger Mühle. —

Die Hunnengräber sind beide offen, haben im Etz



Salentin begab sich hierauf nach Arensberg, bestätigte von da aus die Wahl des Domprobstes Theodor von Fürstenberg; kehrte dann wieder nach Paderborn zurück, legte den 5 September 1577. die Regierung dieses Bisthums, und neun Tage nachher auch die Regierung des Erzbisthums Cöln nieder, und heirathete auf seine Grafschaft Isenburg, um selbe bei seiner Familie zu erhalten. Seine Resignation verursachte allgemeine Traurigkeit.

104. (44). Heinrich der Vierte.

Das Domcapitel war jetzt in Ansehung der Bischofswahl in zwei Parteien getheilt. Der vernünftigeren Theil stimmte für den Domprobst Theodor von Fürstenberg; der andere, welcher aus der Mehrzahl des Capitels bestand, für Heinrich von Sachsen: Lauenburg, Erzbischof von Bremen und Administrator von Osnabrück, der wegen seiner Anhänglichkeit an Luther schon so verdächtig war, daß ihm deswegen die Bestätigung für Osnabrück von Rom verweigert wurde a). Als Vorwand

ten eine Breite von 8 Fuß und eine Länge von 60 Fuß. An beiden Seiten stehen große Felsenstücke aufrecht und einige andere große Massen, welche die Höhlen gedeckt zu haben scheinen, lehnen sich schräg an die Seitenwände.

a. Strunck im dritten Bande der Paderbornischen Annalen. Seite 443 und 444, wo er sich auf verschiedene Manuscripte beruft.

brauchte  
habe ein  
das La  
druck zu  
der Er  
würdig  
reicht u  
Leidens  
Seite,  
wohl h  
Herr v  
so gen  
durch i  
bei sein  
Kathol  
führte  
Bestor  
und hi  
auch u  
nicht d  
Furcht  
öffentl

sich zu  
Theils

b. 9

c. 9



brauchte die Mehrzahl des Capitels, Paderborn habe einen Fürsten nöthig, der Macht genug besäße, das Land in diesen unruhigen Zeiten mit Nachdruck zu schützen. Doch dieser Zweck hätte, wie der Erfolg lehrte, durch einen Mann aus den würdigern Mitgliedern des Capitels weit besser erreicht werden können. Ist aber der Mensch durch Leidenschaften geblendet, so sieht er alles von der Seite, die seiner Leidenschaft entspricht; was auch wohl hier bei Mehreren der Fall seyn mochte. Ein Herr von strengen Grundsätzen hätte wohl mit den so genannten Schwachheitsünden nicht so leicht durch die Finger gesehen. Heinrich hingegen war bei seiner Macht gelinde, verstattete auch jedem Katholiken freie Ausübung seiner Religion und führte die Tochter eines Cölnischen Doctors, Anna Bestorp, die ihn gefesselt hatte, überall mit sich, und hielt selbe, wie eine Fürstinn b); mußte also auch wohl mit denjenigen Rücksicht haben, die nicht durch die Liebe zu Gott, sondern durch die Furcht, ihre Beneficien zu verlieren, von der öffentlichen Verhehlung zurückgehalten wurden c).

Der Plan Heinrichs schien dahin zu gehen, sich zum erblichen Stammherrn eines ausgebreiteteren Theils von dem Gebiete des großen Wideland, wo

b. M. Altkener im zweiten Theile seiner ungedruckten Annalen Westphalens.

c. Masen in seinen ungedruckten Paderbornischen Annalen unter dem Jahre 1579.



von er seine Abkunft herleitete d), zu machen; denn er trachtete auch nach dem Bisthume Münster, welches ihm nicht entgangen seyn würde, wenn sich nicht der dortige Domdechant Gottfried von Raesfeld mit Nachdrucke seiner Wahl widersezt hätte e). Er dachte auch bald an eine öffentliche Vermählung; allein Anna, die dadurch bei ihm ausgestrichen zu werden fürchtete, wandte alles an, ihn noch mehr an sich zu fesseln, und dadurch die Vermählung desselben zu hintertreiben. Er war auch so von ihr geblendet, daß er den Liebestrank, welchen sie ihm in dieser Absicht bereitete, nahm, obgleich ihm der Arzt Jacob Theodori selber als äußerst schädlich untersagte f). Zudem war er schlau genug, vor seiner Vereheligung erst abzuwarten, wie es seinem Freunde Gebhard, dem Erzbischofe von Cöln, welchen er mit Rath und That unterstützte, gehen würde. Dieser ein geheimer Anhänger Calvins, legte beim Antritte seiner Regierung das katholische Glaubensbekenntniß ab, und täuschte dadurch so sehr, daß er sogar von Rom bestätigt wurde; bekannte sich demnächst öffentlich für

d. M. Klöckner am angeführten Orte und Hamelmann in der Oldenburgischen Chronik.

e. Strunck am angeführten Orte Seite 448.

f. M. Klöckner am angeführten Orte. — Und doch sagt Hamelmann in seiner Oldenburgischen Chronik Seite 456 von ihm: „Er ist wahrlich ein aufrichtiger, frommer, der reinen gesunden Lehre Augsbürgischer Confession zugethaner Fürst gewesen.“

einen C  
Freiheit  
kennen,  
katholis  
Agnes  
lichen  
Man e  
wählte  
der sch  
Gebha  
zu beh  
Krieg  
sehr r  
dessen  
den,  
seine  
die B  
capite  
Mon

g.

h.

i.

k.



einen Calviner und verstattete nicht bloß völlige Freiheit, sich zu dem neuen Evangelium zu bekennen, sondern verfolgte die treuen Anhänger der katholischen Religion aufs Aeußerste g), um seine Agnes von Mansfeld heirathen, und sich zum erblichen Herrn des Bisthums machen zu können. Man entsetzte ihn aber hierauf seiner Würde, und wählte statt seiner den Herzog Ernst von Baiern, der schon mit Gebhard in der Wahl gewesen war. Gebhard suchte nun das Erzbisthum mit Gewalt zu behaupten. Daraus entstand ein fürchterlicher Krieg in Westphalen, der auch auf unser Bisthum sehr nachtheilig wirkte h). Gebhard erreichte indessen seine Absicht nicht, sondern wurde überwunden, und starb in dem Elende, das er sich durch seine Leidenschaften zugezogen hatte i).

Heinrich unterzeichnete den 16 November 1577. die Bedingungen, worunter ihn das hiesige Domcapitel gewählt hatte, daß er z. B. jährlich drei Monate im Bisthume Paderborn wohnen solle k).

g. Belege hierüber findet man im Tagebuche Gebhards von Gerhard Kleinsorg. — Im dritten Theile der Chronik Westphalens von M. Klöckner, aus denen Strunck l. c. Seite 487 — 499. mehrere Beispiele anführt.

h. Klöckner l. c. und G. Kleinsorg im zehnten Buche der Westphälischen Kirchengeschichte.

i. Man lese hierüber den Brief der Königin Elisabeth von England bei Strunck Seite 623.

k. Hamelmann am angeführten Orte und Strunck S. 444.



Dann gab er allen Bewohnern des Bisthums völlige Freiheit, sich zur Lutherischen Religion zu bekennen l). Was dieses bei dem schlechten Beispiele des Fürsten und bei der Wollust einiger Seelenhirten unter dem Volke, das sich so leicht durch den Schein blenden läßt, wirken mußte, läßt sich leicht einsehen. — Georg Holthausen, Domprediger und Pastor an der Marktkirche, ein schlauer Fuchs, der nach Kerffenbroch m). überall das Mäntelchen nach dem Winde drehete und deswegen bei seinen Predigten großen Zulauf hatte, wurde jetzt ein offener Lutheraner, um noch in seinem Alter die Person heirathen zu können, die ihn fesselte. Er starb aber schon 1580. vernunft- und sinnlos an der Pest n). — Heinrich Wulsten, Probst an der Gaukirche, begann auch schon Luthers Lehrsätze mit der katholischen Religion zu vermischen; wurde aber vom Domcapitel durch Androhung seiner Entsetzung zurecht gewiesen. Hermann Kersting aus Wiedenbrück, Pastor im Bustorf, hielt seinen Lutherischen Gottesdienst heimlich in der Spitalkirche (Laurentius; Kapelle) auf der Gyrstraße, weil die Canonici im Bustorf sich seinen Neuerungen widersetzten; starb aber bald

l. Strunck l. c. Seite 449.

m. Im Leben des Johann von Hoja sagt er von Holt-  
haus: qui miscens utile dulci inter utrumque  
volat, ut est apud poëtas.

n. Klöckener im dritten Bande seiner Westphälischen  
Chronik.

nachher  
Daraus  
Städten  
te, wien  
nahme d

Her  
born fei  
geachtet  
in Neuf  
von Ker  
Paderbo  
seine To  
lichen 2  
überreich  
er die 3  
zoll, die  
legte,  
Sätzer  
Zolles i  
Eude ei  
zahlen  
von Pa  
dürftige  
eigenem  
Urkunde  
tigung  
Privileg  
geben f

o. M  
sic  
II. 3



nachher an der Pest plötzlich ohne Vorbereitung o). Daraus läßt sich schließen, wie es in den übrigen Städten und Dörfern des Bisthums aussehen mochte, wiewohl Heinrich keinen mit Gewalt zur Annahme der neuen Lehre nöthigte.

Heinrich bekam als Administrator von Paderborn keine Bestätigung vom Papste; dessen ungeachtet hielt er im Julius 1578. seinen Einzug in Neuhaus und Paderborn, wo ihm Hermann von Kerffenbroch sein gedrucktes Verzeichniß der Paderbornischen Bischöfe, und Heinrich Harius seine Topographie des Bisthums mit einem ähnlichen Verzeichnisse der Bischöfe im Manuscripte überreichten. Von da zog er nach Salzkotten, wo er die Zwistigkeiten über den Salzzehnten oder Salzzoll, die sich unter Salentin erhoben hatten, beilegte, indem dort ausgemacht wurde, daß die Sälzer statt des bisherigen Salz Zehnten oder Zolles dem Fürsten als obersten Sälzer von jeder Sude eine Mark Geldes Paderbornischer Währung zahlen sollten. Dabei soll es dem Fürstbischöfe von Paderborn immer frei stehen, den nothwendigen Salzbedarf für seine Haushaltung mit eigenem Holze in Salzkotten kochen zu lassen. Die Urkunde enthält zugleich eine ausführliche Bestätigung aller hergebrachten Rechte, Freiheiten und Privilegien, wovon (S. 99. c.) schon einige angegeben sind. Hier wird im vierten Artikel besonders

o. Nach Klöckener am angeführten Orte: Sine luce sine cruce.



bemerkt, die Sälzereinigung soll keine Verfälschung der Sahe und Mathe beim Salzverkaufe einschleichen lassen, damit die Stiftstände nicht zu Klagen haben u. s. w. p). Hieraus scheint zu folgen, daß die Sälzer in Salzkotten das Salzmonopol durch das ganze Hochstift hatten.

Bei dieser Gelegenheit wurde die Anlegung einer neuen Getreide-, Del- und Walkmühle verordnet. Die Baumaterialien wurden herbeigeschafft; aber nun wurde der Fluß Heder, an welchem die Mühlen erbauet werden sollten, immer kleiner. Man forschte nach der Ursache und fand, daß die Augustiner zu Hödeken die Schwalchlöcher in der Alme hatten zustopfen lassen, um ihren Mühlen mehr Wasser zu verschaffen. Die Sache wurde an den Administrator berichtet, und dieser befahl dem Gaugräfen zu Salzkotten, die Schwalchlöcher wieder öffnen zu lassen und dem Wasser seinen freien Lauf wieder zu geben q). Man sieht hieraus,

p. Die Urkunde hat M. van Engers am angeführten Orte. Das Salzmonopol findet man auch in den Hochfürstlich, Paderbornischen Landes-Verordnungen u. s. w. I. Seite 4 angegeben. Der obige Salzzoll wurde 1610. in eine bestimmte jährliche Abgabe von 72 Mark verändert.

q. Nach zwei Briefen des Administrators an den Gaugräfen zu Salzkotten. Von dem Wichtigsten findet man in Struncks Annalen Seite 451 eine lateinische Uebersetzung.

daß die  
aus der  
Ue  
Land d  
welcher  
das G  
eigenen  
die ver  
des be  
Spiel  
des sch  
unbede  
te, un  
sen. I  
fühlte  
daß er  
Admin  
ganzen  
Lande

r. S

M

S

S

„

„

„

„

„

„

„



daß die Heder durch unterirdische Kanäle Zufluß aus der Alme erhält.

Uebrigens regierte Heinrich das Paderbornische Land durch den Landschreiber Joachim Lentmeyr, welcher allen Vorrath des Stiftes Paderborn, in das Erzstift Bremen schickte, mehr auf seinen eigenen Vorthail, als auf das gemeine Beste sah, die verruchte Räuberbande unter der Anführung des berüchtigten Schreibers lange ihr grausames Spiel treiben ließ, selbst die Unterthanen des Landes schindete, mehrere z. B. im Dorfe Elsen aus unbedeutenden Ursachen von ihren Gütern verjagte, um sich dieselben vom Fürsten schenken zu lassen. Dafür sah er sich aber auch so verhaßt und fühlte sich so von seinem bösen Gewissen beunruhigt, daß er auf die Nachricht vom plötzlichen Tode des Administrators (1585) mit Zurücklassung seines ganzen Vermögens so schnell als möglich aus dem Lande flüchtete r).

r. Abteiner im zweiten und dritten Theile, in dem Manuscripte, welches ich vor mir habe auf den Blättern 112 und 210. Seinen Charakter gibt Abteiner Seite 210 so an: „Es wahr... das  
 „Landt und Stifft Paderborn in nahmen des Bis  
 „shofs Heinrichs... regiert durch einen Landts  
 „schreiber, Joachim Lentmeyr genandt, einen  
 „fast trohigen, storrigen, spigündigen Kopff, welt  
 „cher den sämblichen Ständen des Stiffts... gute  
 „Poffen gemacht, und gleichwohl alle mit ihme  
 „durch die Finger sahen... Er sahe mehr uff sei-



Nach dem Tode des Holthaus wurde Herrmann Tünneke, ein Beneficiat aus dem Dome, der nicht viel wußte, aber gut sein Wort machen konnte, Pastor in der Markkirche, legte das katholische Glaubensbekenntniß ab, trat doch bald in die Fußstapfen seines Vorgängers, und hatte großen Zulauf, weil er immer redete, wie es die Leute gern hörten, und frech auf das sichtbare Oberhaupt der Kirche schimpfte s). Für die Dom-

nen eigenen Vorthell, als uffs gemeine Beste, schindet und schabet die armen Leuthe auffs greulichst, trieb etliche wegen nichtigen Ursachen von Haab und Güteren, auff daß Er dieselbe vom Fürsten sich schenken ließ, wie solches im Dorff Eisen, und anderen orteren sich ausfündig gemacht, und den Augenschein noch heuth zutag geben thuet. Dießer war von schlechter niedrigen gebührt zu solchen gewalt erhoben, wahr aber den armen Leuthen, so bei ihme ihrer nothsachen halben zu thuen hatten, gang hart, streng und trozig genug, juxta illud: "

Asperius nihil est humili dum surgit in altum.

Das ist:

Kein Schermesser niehe scharfer schiert,  
als wan ein Knecht zum Herren wird.

s. Klöckener im dritten Theile, (bei mir am Blatte 168. b). Es galt auch hier, was Schiller in der Geschichte des dreißigjährigen Krieges nach der Carllsruher Ausgabe von 1814. im ersten Theile Seite 32 sagt: „Das Volk drängte sich schaaren-

Kanzel  
sters  
Namen  
ser hat  
mit de  
halt in  
mit die  
einen z  
Lohn b  
Pater  
gelehrt  
setzt.  
Jesuite  
Ikenbe  
die Ba  
dienste  
fangs  
wurden  
entgege  
sonder  
chem l  
durch  
zu bef  
ben.  
feste G  
lenen  
natürli



Kanzel ließ das Capitel auf Betrieb des Schola-  
 sters Wilhelm von Schilder einen Jesuiten mit  
 Namen Halverius von Heiligenstadt kommen. Dies-  
 ser hatte einen Laienbruder bei sich, und erhielt  
 mit demselben seine Wohnung und seinen Unter-  
 halt im Kloster Abdinghof. Das Domcapitel war  
 mit diesem Manne so wohl zufrieden, daß es bald  
 einen zweiten Jesuiten verlangte, und den Stephan  
 Lohn bekam, worauf der Bruder wieder abreisete.  
 Vater Halverius starb bald, und wurde durch den  
 gelehrten und freundschaftlichen Leonard Ruben er-  
 setzt. Den 24 October 1580. wurde diesen beiden  
 Jesuiten das alte Haus des Dompredigers am  
 Ikenberge zur Wohnung, und einige Tage nachher  
 die Bartholomäus Kappelle zum Privat-Gottes-  
 dienste eingeräumt. Die Jesuiten hatten hier an-  
 fangs viele Feinde, von denen sie sehr verfolgt  
 wurden. Sie setzten selben Sanftmuth und Geduld  
 entgegen, und suchten nicht bloß in der Hauptstadt,  
 sondern auch durch das ganze Land mit gründli-  
 chem Unterrichte in Predigten und Katechesen und  
 durch ihren erbaulichen Wandel ächte Religiosität  
 zu befördern, und den Neuerungsschwindel zu he-  
 ben. Sie führten manchen Wankenden wieder auf  
 feste Grundsätze, und hoben auch manchen Gefal-  
 lenen wieder auf. Doch konnte es damit anfangs  
 natürlich nur langsam fortgehen, besonders da

---

„weise zu diesem neuen Evangelium, dessen beste  
 „Würze Anzüglichkeiten und Schimpfreden aus-  
 „machten.“



(1584) die Unruhen im Herzogthume Westphalen so nachtheilig auf die benachbarten Gegenden unseres Hochstiftes wirkten, daß auch dort der zügellose Pöbel die Pfarrkirchen sprengte, die priesterlichen Kleidungen raubte, die heiligen Gefäße zerbrach, die Reliquien der Heiligen mit Füßen trat, und spöttisch Prozeffionen hielt. Dabei suchte Heinrich die jüngern Domherren zur Annahme der Augsburgischen Confession zu bereden, und die Jesuiten aus dem Paderbornischen zu verdrängen. Er forderte deswegen das Domcapitel auf, die Jesuiten, von denen zwei die Domkanzel versahen, und zwei in weltlicher Kleidung Unterricht in den höheren Klassen des Salentinischen Gymnasiums erteilten, aus der Stadt und aus den Schulen zu entfernen. Aber das Capitel erwiederte: wenn die Jesuiten entfernt werden müßten, so müßten selbe entweder unmoralisch oder unwissend seyn; bisher hätte aber noch keiner etwas unmoralisches von ihnen gehört; wer sie also beschuldigen wollte, müßte Beweise anführen. Wenn die Herren Räte aber an den Kenntnissen der Jesuiten zweifelten; so möchten sie selbst einen Versuch machen, oder sich in Gegenwart des Capitel's mit den Jesuiten in eine wissenschaftliche Unterredung einlassen. Hier auf blieb alles, wie es war. Dessen ungeachtet schwebten hier die Katholiken unter einem solchen Bischöfe gewiß in einer nicht geringen Gefahr. Der Pabst Gregor XIII. that in diesen Umständen alles, was er zum Wohle unseres Bisthums thun konnte; er flehete zu Gott, dem höchsten Hirten,

daß er  
gierigen  
das Pa  
dabei a  
zurwirke  
die Leh  
Vorstell  
im Got  
wandele  
den die  
im Gla  
nen wie

D  
den To  
Mutter  
keine  
(S. 101  
welche  
Pyrho  
Grassch  
te einer  
bornert  
der ver  
kamme  
zog sich

t. R  
no  
vo  
u. C  
I



daß er seine Heerde schützen und nicht von raubgierigen Wölfen zerreißen lassen möge; ermahnte das Paderbornische Domcapitel, auch so zu beten, dabei auf alle Weise und so viel als möglich mitzuwirken, die Katholiken durch Erinnerungen an die Lehre, durch Warnung, durch angemessene Vorstellungen, durch gute Beispiele, durch Eifer im Gottesdienste, und durch Heiligkeit des Lebenswandels zu befestigen und zu stärken. Dann würden die Verläumber verstummen, die Katholiken im Glauben beharren, und die bereits abgefallenen wieder zurückkommen t).

Die Grafschaft Pyrmont fiel (1583) durch den Tod des jungen Grafen Philipp und seiner Mutter Anna wieder an Paderborn zurück, weil keine männliche Erben mehr vorhanden waren (S. 101. k). Allein die Grafen von Gleichen, welche von mütterlicher Seite mit den Grafen von Pyrmont verwandt waren, bemächtigten sich der Grafschaft, und behaupteten selbe. Das veranlaßte einen kleinen Krieg; Pyrmont wurde von Paderbornern belagert und auf Befehl des Kaisers wieder verlassen. Die Sache wurde nun beim Reichskammergerichte zu Speier anhängig gemacht, und zog sich in die Länge u).

t. Klöckner, Chronicon Abdinghofense, Strund nach der Geschichte des Collegiums, und das Breve vom 18 December 1584.

u. Strund Seite 501. Schweders Hist. Schauplatz I Seite 856.



Heinrich ritt 1585. den 8 April auf Palmensonntag vom Hause Börde (Bremervörde) nach der Predigt, stürzte bei seiner Rückkehr mit dem Gaul, und starb den 22 April an den Folgen dieses Sturzes w).

105. (45). Theodor von Fürstenberg,

Domprobst zu Paderborn, wurde den 26 Mai alten oder den 5 Junius neuen Styles (1585) zum Fürstbischöfe gewählt a), und noch in demselben Jahre vom Papste Sixtus V., und vom Kaiser

w. Hamelmann am angeführten Orte. Unter Heinrich (1597) wurde ein Vergleich über die Grafschaft Schwalenberg abgeschlossen, worin in Ansehung des Paderbornischen Viertels alles genau bestimmt wird, was in den bisherigen Verträgen unbestimmt war z. B. der vierte Theil aller Eigenbehörigen der Grafschaft soll auf Paderbornische Seite gebracht werden zc. — So wurden auch verschiedene Hudestreitigkeiten beigelegt, welche Paderborn betrafen z. B. der Westernhude und der Stadt Salzkotten mit dem Glüsener des Herrn von Smben; ferner ein Streit der Kempernhude mit Kirchborchen und Hohenborn. — Die Urkunden stehen in M. van Engers I. c.

a. Theodor führte in seinem Bisthume gleich den Gregorianischen Kalender ein; daher zählt man von nun an hier immer nach dem neuen Style d. h. nach dem Gregorianischen Kalender.

Nudolph  
kluger  
eifriger  
der Jes  
regnum  
einräu  
hin br  
Gymna  
sein 2  
Platz n  
waren  
ungeha  
bei de  
(1585)  
ihrer  
Schule  
werden  
des J  
Jahre  
bischöf  
hielt e  
zug, i  
Simon  
Stifts  
ten.

b. 2  
v  
d  
c. 5



Rudolph II. bestätigt. Er war ein vorsichtiger, fluger und weiser Herr, ein guter Haushälter, ein eifriger Katholik, und deswegen ein großer Freund der Jesuiten, denen er schon während des Interregnumis das Salentinische Gymnasium gänzlich einräumte, indem er es mit dem Domcapitel dahin brachte, daß Hermann Cappius, Rector des Gymnasiums mit Beibehaltung seines Gehaltes sein Amt niederlegte, und so einem Jesuiten Platz machte b). Protestantischgesinnte Paderborner waren über die Begünstigung der Jesuiten sehr ungehalten. Indessen war die Anzahl ihrer Schüler bei der Eröffnung der Schulen am ersten Mai (1585) doch so unbedeutend nicht. Man zählte ihrer in der heiligen Geist-Messe, womit die Schulen hier bis auf den heutigen Tag eröffnet werden, hundert und vierzig, die sich im Laufe des Jahrs bis auf dreihundert und im folgenden Jahre schon auf vierhundert vermehrten c).

Theodor hatte sich nach der Wahl auf das bischöfliche Schloß Neuhaus begeben. Von da hielt er den 16 Julius 1586. seinen feierlichen Einzug, dem der Fürst-Abt von Corvei, der Graf Simon von der Lippe mit dem Paderbornischen Stiftsadel und einer glänzenden Reiterei bewohnten. Der Tag war ungewöhnlich heiter, und

b. Zwei andere Lehrer wurden wegen ihres Abfalles von der katholischen Religion abgesetzt; so bekam das Gymnasium lauter Jesuiten zu Lehrern.

c. M. Altkener, Strunck und andere.



wurde durch die Freigebigkeit des Fürsten ein Freudentag der Bürger. Von Paderborn zog der Fürst nach Salzkotten, Warburg, Vorgentreich, Bräfel und anderen Städten des Hochstiftes, und empfing dort ebenfalls den gewöhnlichen Huldigungseid. Demnächst verlieh er vermöge seiner Wahlcapitulation dem Domcapitel eine peinliche Gerichtsstätte zu Lippspringe mit der Erlaubniß, dort alle Verbrecher, welche auf der Domcapitulativen Hohenheit ertappt würden, nach Recht und peinlicher Gerichtsordnung mit angemessenen Strafen zu belegen. Das Domcapitel machte sich dagegen anheischig, die gnädige Bewilligung nicht zu mißbrauchen d).

Theodor hatte noch keine der höheren Weihen; empfing selbe aber im Julius 1589. zu Neuhaus, wo er auch von dem Weihbischöfe von Cöln, dem die Abte aus Uddinghof und Marienmünster beistanden, zum Bischöfe geweiht wurde. In dem

d. Die Urkunde bei Strunck im dritten Bande der Paderbornischen Annalen Seite 520. Die Wahlcapitulation besteht aus 47 Artikeln, wovon der zweite heißt: „daß der Herr sein Thumbkapitel, sämtliche Stiftsstände und den ganzen Clerum bey ihrer alten wahren catholischen religion, privilegien jurisdiction, Recht undt Gerechtigkeit tuiren, beschützen, handhaben und alle abtrinnige unberufene lattersche Prädikanten, verlaufene und ausgesprungene Mönche aus diesem Stiffte abschaffen, und darin nicht tolleriren solle noch wolle.

folgende  
chen un  
Neuhau  
Holländ  
Oberste  
in Bef  
dem M  
Gefühl  
sondere  
schnell  
Decem  
von ih  
geplün  
Schar  
und D  
der ga  
dert,  
verübt  
ler ih  
gerätk  
bares  
mit se  
derselb  
aber  
Stadt  
etwas  
aufzu  
hielt  
nen  
und  
konnt



folgenden Jahre begann er den Bau des nördlichen und westlichen Flügels des Residenzschlosses Neuhaus, der aber durch die Streifereien der Holländer sehr gehindert wurde. Der Graf von Oberstein fiel mit einem Holländischen Streifcorps in Westphalen. Seine Soldaten begingen, außer dem Rauben und Plündern, viele, das menschliche Gefühl empörende Greuelthaten, mißhandelten besonders das schwächere Geschlecht, und eilten so schnell ins Hochstift Paderborn, daß sie den 30 December 1590. in Delbrück einrückten, ehe man von ihrer Ankunft gehört hatte. Delbrück wurde geplündert. Darauf ging der Zug nach Anreppen, Scharmede, Bentfeld, Essen, Bever, Obern und Niederntudorf, Haaren und Bödefen. In der ganzen Gegend wurde zwei Tage lang geplündert, gesengt, gebrennt und manche Greuelthat verübt. Die Familie von Brenken zu Bever verlor ihr Familienarchiv und das köstlichste Hausgeräth. In der ganzen Gegend blieb kein brauchbares Pferd. Den ersten Januar stand der Graf mit seinem Corps vor Geseke. Die Bürger widersetzten sich anfangs recht muthig, ließen sich aber durch die Versicherung des Grafen, daß die Stadt weder von ihm, noch von seinen Soldaten etwas zu befürchten habe, dahin verleiten, ihn aufzunehmen. Er zog also mit 4000 Mann hinein; hielt aber sein Versprechen so wenig, daß er seinen Soldaten jede Frevelthat erlaubte. Kirchen und Häuser wurden geplündert. Wer nicht zahlen konnte, was ihm die Willkür der Soldaten ab-



forderte, wurde entweder langsam am Feuer gebraten oder im Rauche erstickt oder auf eine andere grausame Art ums Leben gebracht. Auch Frauen, Jungfrauen und Knaben starben unter schändlichen und abscheulichen Mißhandlungen, vor denen die Natur zurückbebt. Das setzte alle benachbarte Städte und Länder so in Schrecken, daß sie diese Unmenschen, so gut sie konnten, von sich zu entfernen suchten. Das Herzogthum Westphalen gab dem Grafen 18000 Rthl., um mit seinem Besuche verschont zu bleiben. Die Stände des Hochstiftes Paderborn kauften den 11 Januar in Geseke einen neuen Ueberfall mit 11000 Rthl. und einer Lieferung an Wein, Bier, Korn u. s. w. ab. Hierauf zog sich der Graf aus Westphalen zurück und wurde bald nachher durch eine Kanonenkugel getödtet e).

Bei der Ankunft der Jesuiten hatten sich sehr viele Paderborner zum Abfalle von der katholischen Religion verleiten lassen, und liefen zu dem Lutherischen Prediger in der Marktkirche, weil dieser ihnen vorschwätzte, was sie gern hörten f). Die Predigten der Jesuiten wurden anfangs nur von wenigen besucht. Die Festtage waren in der Stadt und auf dem Lande so in Verachtung gekommen, daß man an denselben gerade wie an Werktagen Feldarbeiten verrichtete. Die Einwohner des Dorfes

e. M. Klöckner im dritten Theile und Jodok Matzentkloidt in Historia urbis Geseke, M. S.

f. M. Klöckner am angeführten Orte in dem Manuscripte, welches ich vor mir h. be, fol. 168. b.

Fürstenb  
der Ap  
Ernte.  
ergriff t  
Lösch  
Di  
Theodor  
derselber  
ligionsg  
sie zur  
erwachs  
blieben i  
Ein gro  
sich dan  
ligion;  
Kirche  
durch d  
Herbold  
Secteng

g. M  
na  
ne  
gel  
die  
sich  
ab  
üb  
rü  
B  
fu



Fürstenberg beschäftigten sich (1588) am Festtage der Apostel Peter und Paul inögesammt mit der Ernte. Nun brach auf ein Mal Feuer aus, und ergriff das ganze Dorf, ehe die Eigenthümer zum Löschen herbei eilen konnten. —

Die Jesuiten wirkten unter dem Beistande Theodors vorzüglich auf die Jugend, indem sie derselben mit den Wissenschaften zugleich feste Religionsgrundsätze und gute Sitten beibrachten, und sie zur wahren Religiosität führten. Auch bei dem erwachsenen Alter in der Stadt und auf dem Lande blieben ihre Bemühungen nicht ganz fruchtlos g). — Ein großer Theil der Bürger in Warburg bekannte sich damals zur Lutherischen und Calvinischen Religion; wurde aber allmählich wieder zur katholischen Kirche zurückgeführt. Dieses geschah vorzüglich durch die Bemühung des dortigen Bürgermeisters Herbold von Geismar, der vorhin selbst von dem Sectengeiste angesteckt war, aber durch das Lesen

g. Masen in seinen ungedruckten Paderbornischen Annalen. Der Lutherische Prediger Hermann Ellingneke schickte einige Mal einen scharfsinnigen und gelehrten Mann in die Jesuiten-Predigt, damit dieser ihnen etwas ablauschen sollte, worüber man sich lustig machen könnte. Der Erfolg entsprach aber seinem Wunsche nicht, denn der Mann lobte überall die Predigten der Jesuiten, wodurch er gerührt war. Daher mußten nun die Lutherischen Bürgermeister den Bürgern die Anhörung der Jesuiten-Predigten untersagen.



der heiligen Väter und der Schriften des Cardinals Bellarmin die Irrthümer der Sectenhäupter, kennen lernte, und in verschiedene Zweifel gerieth. In diesem Zustande nahm er seine Zuflucht zu den Jesuiten in Paderborn. Diese führten ihn völlig aus den Irrthümern Luthers zurück. Herbold bemühte sich nun auch seine Mitbürger den Irrthümern zu entreißen. Den Anfang machte er damit, daß er mit Bewilligung des Magistrates den Calvinischen Rector, gegen welchen viele Klagen einkamen, absetzte, und diese Stelle einem jungen Manne verschaffte, der von den Jesuiten in dem Salentischen Gymnasium gebildet war. Dieser junge Mann that seine Sache so gut, und fand nach der Erduldung verschiedener Kränkungen so viel Beifall, daß der Lutherische Conrector aus Gram sein Amt freiwillig niederlegte, und ebenfalls einem Schüler der Jesuiten Platz machte. Demnächst wurde der erste Stadt: Pfarrer, der zu Calvins Lehre übergetreten war, seiner Laster wegen beim Fürstbischöfe verklagt, und seines Amtes entsetzt. Seine Stelle bekam ein gelehrter katholischer Pfarrer, und so wurde Warburg durch unermüdete Thätigkeit guter Seelforger, die durch das gute Beispiel des braven Bürgermeisters unterstützt wurden, zur katholischen Religion zurückgeführt h).

Die Jesuiten hatten bisher in Paderborn nur eine Residenz, die schon von dreizehn Mitgliedern

h. Strunck am angeführten Orte Seite 555.

bewohn  
residien  
richte d  
und dre  
schäftig  
zu eine  
nem zu  
aber ke  
riten;  
bestimm  
(1582  
Schulf  
Theodo  
zurück,  
bessetu  
Kloster  
ihre S  
ung d  
Neuha  
auffüh  
Tage  
befand  
fiel da  
schöne  
des ne  
5 Jun

i. D  
E  
h  
d



bewohnt wurde, von denen sich vier mit dem Gottesdienste und Predigeramte, sechs mit dem Unterrichte der Jugend am Salentinischen Gymnasium, und drei mit den häuslichen Angelegenheiten beschäftigten. Man hatte ihnen schon lange Hoffnung zu einem Collegio gemacht, und sah sich nach einem zu dieser Absicht bequemen Plage um; fand aber keinen gelegenern, als das verlassene Minoriten-Kloster, welches Salentin zum Schulsfond bestimmt hatte. Allein die Provisoren hatten selbes (1582) für 2000 Rthl. verkauft, um dadurch den Schulsfond und das Gehalt der Lehrer zu vermehren. Theodor zahlte (1592) diese Summe den Käufern zurück, vergütete ihnen auch ihre Bau- und Verbesserungskosten mit 400 Rthl. und schenkte das Kloster den Jesuiten, die auf sein Verlangen durch ihre Schüler den Sturz des Uman und die Erhöhung des Mardocheus auf dem Residenzschlosse Neuhaus mit so allgemeinem Beifalle aller Gäste aufführen ließen, daß das Stück am folgenden Tage wiederholt werden mußte. Unter den Gästen befand sich der Graf von der Lippe. Diesem gefiel das Stück so sehr, daß er den Jesuiten einige schöne Eichen und eine Summe Geldes zum Bau des neuen Collegiums schenkte, wozu Theodor den 5 Junius 1596. den ersten Stein legte).

- i. Die Schenkungsurkunde Theodors bei Strunck l. c. Seite 561. — Die Jesuiten ließen oft Schauspiele und Trauerspiele aufführen, und wirkten dadurch sehr auf die Herzen der Zuschauer. Diese



Die Holländer bedroheten (1595) wieder unser Vaterland. Theodor beordnete deswegen alle Lehenträger des Bisthums beim Verluste ihrer Lehne mit ihren Leuten gut bewaffnet und auf das schleunigste zur Rettung und Vertheidigung des Vaterlandes zu Neuhaus zu erscheinen<sup>k</sup>), dieses wirkte so viel, daß sich die Holländer dies Mal mit 3000 Rthl. abfinden ließen<sup>l</sup>). Bei einem abermaligen Ueberfalle (1597) befahl der Fürst, alle Lehenträger sollten sich mit ihren Leuten im Lande Delbrück versammeln<sup>k</sup>); und so mußte der Feind dies Mal mit Schimpf und Spott zurückziehen<sup>m</sup>).

Der Magistrat in Paderborn, welcher in der Stadt ganz allein und auch über die Geistlichen zu gebieten wünschte, hatte sich auf die Eingebungen einiger Rechtsgelehrten vertragswidrige Handlungen erlaubt. So hatte er z. B. (1594) eigenmächtig eine Verbrecherin, die auf die Domsfreiheit geflüchtet war, ins Gefängniß schleppen, und auch ein Domherrenhaus mehrere Tage und Nächte umzingeln und durchsuchen lassen, weil ein junger Paderborner, der einer Mordthat beschuldigt wurde, in dasselbe geflüchtet seyn sollte.

Gewohnheit erhielt sich am hiesigen Gymnasium bis 1789. da die Ferien vier Wochen früher gesetzt wurden.

k). Nach den schriftlichen Befehlen an Wilhelm Krevet bei M. van Engers.

l. Masen am angeführten Orte.

m. M. Ribkenet.

Die Do  
Fürsten.  
Fürsten  
zu verle  
Zeit spe  
an das  
für das  
fernere  
der Gr  
Die ge  
und der  
weil sie  
zu Kaufe  
strat, d  
um so h  
war geg  
Herrschaft  
Magistr  
sie als  
Bedräng  
neues G  
mann E  
freiheit  
reichen.

Prediger  
und such  
ruhen i  
setzte er  
die Pfar

n. Na

II The



Die Domherren beschwerten sich deswegen beim Fürsten. Da aber der Magistrat die Befehle des Fürsten nicht achtete, und fortfuhr die Domfreiheit zu verletzen, obgleich der Fürst die Stadt auf einige Zeit sperrte: so brachte das Domcapitel die Sache an das Reichskammergericht zu Speier, welches für das Domcapitel entschied und den Bürgern alle fernere Kränkungen untersagte<sup>n</sup>); so war einmal der Grund zum gegenseitigen Mißtrauen gelegt. Die gemeinen Bürger, welchen die Stadtsperre und der Kostenaufwand am meisten drückend war, weil sie ihre Bedürfnisse auf dem Wochenmarkte zu kaufen pflegten, waren gegen den reichen Magistrat, der dabei gewann, weil er seinen Borrath um so höher anbringen konnte. Der Magistrat war gegen den Fürsten, der die Freiheits- und Herrschaftsucht desselben beschränkte; Bürger und Magistrat waren gegen das Domcapitel, welches sie als Urheber der Beschränkung, der Kosten und Bedrängnisse ansahen. Bald darauf entstand ein neues Gemurmel, weil das Domcapitel dem Herrn Tünneke verbot, den Kranken auf der Domfreiheit das Abendmahl auf Lutherische Weise zu reichen. Der Fürst hatte mit diesem abgefallenen Prediger in der Markkirche noch einige Rücksicht, und suchte durch die Duldung desselben größere Unruhen in der Stadt zu verhindern. Dagegen setzte er den Prediger Röttken in Büren ab, gab die Pfarre dem katholischen Pastor, Jodok Becker,

n. Nach dem Mandat des Reichskammergerichts.



und antwortete dem Landgrafen von Hessen, an welchen sich der damals Lutherische Herr von Büren gewendet hatte, er habe dasselbe Recht, die nicht-katholischen Prediger aus seinem Lande zu jagen, was Lutherische oder Calvinische Fürsten zur Verjagung der Prediger hätten, die nicht von ihrer Religion wären. Nun wurden alle verdächtige Pfarrer vorgeladen. Diejenigen, welche man eines Abfalls von der katholischen Religion überführen konnte, wurden so lange bei Wasser und Brod eingesperrt, bis sie entweder zu der katholischen Religion zurückkehrten, oder auf ihre Pfarre Verzicht leisteten. Damit war aber die Sache so wenig beendigt, daß (1597) einige Lutherische und Calvinische Landstände die Religionsfreiheit durch die Verweigerung aller Geldbeiträge zum Türkenkriege zu erzwingen suchten. Da ihnen der Fürst ihr Verlangen ganz abschlug, und das Domcapitel nichts damit zu schaffen haben wollte, schalteten sie auf die Jesuiten, und droheten mit der Zerstörung des angefangenen Collegiums. Indessen blieb es bei leeren Drohungen. Schlimmere Folgen hatte die Pest, welche in demselben Jahre viele Bürger und auch einige Studenten wegraffte, und sich auch im folgenden Jahre wieder einfand. Die Jesuiten machten sich durch die Pflege der Kranken beliebt, und bereiteten auch verschiedene Verbrecherrinnen und Verbrecher, die man für Hexen hielt<sup>o</sup>) zum Tode.

<sup>o</sup>. M. Albeckener am angeführten Orte, Masen und

Un  
Hessen  
einige  
1597.  
sem soll  
und der  
liches  
des mä  
gleich  
Herrsch  
das Se  
Reinha  
men er  
sich un  
sprüche  
und B  
das D  
und He

S  
un  
a  
ne  
gr  
di  
br  
D  
p. 2  
b  
t



Unser Fürst hatte mit dem Landgrafen von Hessen schon einige Jahre einen Rechtsstreit über einige Besitzungen. Dieser wurde den 5 Januar 1597. durch einen Vergleich beendigt. Nach diesem soll die Stadt und das Kloster Helmarshausen und der Krukenberg dem Landgrafen als ein männliches Erbtheil bleiben, aber mit der Erlöschung des männlichen Stammes der Fürsten von Hessen gleich wieder an Paderborn zurück fallen. Die Herrschaft Schönenberg, die Festung Trennelburg, das Schloß und die Stadt Liebenau, wie auch der Reinhardswald mit allem, was dazu gehört, kamen erblich an den Landgrafen, der dagegen für sich und seine Erben Verzicht leistete auf alle Ansprüche an Calenberg, Schwalenberg, Altenburg und Beverungen. Dann wurde auch festgesetzt, das Dorf Wettesingen sollte für immer Hessisch, und Herlinghausen für immer Paderbornisch seyn p).

Strunck Seite 572, 587, 589. — Was Klöckener und nach ihm Strunck von ihnen erzählt, weist auf die Verstandesverwirrungen damaliger Zeit. Uebrigens waren die beiden dort beschriebenen Heren große Verbrecherinnen, von denen eine ihren Mann, die andere ihren Mann und einige Kinder umgebracht hat; und der berühmte Franke war ein Dieb und Mörder.

p. Am Ende des sehr weitläufigen Vertrages, wodurch der nachbarliche Friede wiederhergestellt werden sollte, wird die neue Grenze zwischen Hessencassel



Als der Spanische General Mendoza in Westphalen drang, und auch dieses Hochstift bedrohet, wosern seine Soldaten Protestanten darin anträfen: befahl Theodor, man solle den abgefallenen Pastor Hermann Tünneken entfernen, und ließ die Markkirche schließen. Inzwischen rüstete sich der Landgraf von Hessen mit verschiedenen anderen Fürsten zum Kriege wider die Spanier, welche noch auf deutschem Boden standen. Der Landgraf Moriz von Hessen sammelte seine Truppen in dem Gebiete der Abtei Fulda, führte sie dann ins Paderbornische, erst in die Gegend von Herstelle, und dann nach allen Städten des Hochstiftes. Den 15 Mai 1599. rückten Hessen in die Stadt Paderborn, und blieben hier bis zum 27 Junius, rückten dann unter dem Obercommando des Grafen Simon von der Lippe an den Niederrhein, wo sie geschlagen und zerstreut wurden. Gleich nach dem Abmarsche der Hessen verbreitete sich in Paderborn die Ruhr, eine damals schreckliche Krankheit, welche besonders im September viele Menschen wegraffte. Kaum hatte sich die Krankheit gelegt, so entstanden in Paderborn wieder Unruhen zwischen den Bürgern und dem Magistrate. Diejenigen Bürger, welche Einquartirung gehabt hatten, drangen darauf, daß man ihnen den Kostenaufwand durch eine Schatzung auf die sämtliche Bürgerschaft ersetzen möchte. Die Uebrigen machten dagegen Einwendungen. Ende

und dem Biethume Paderborn so bestimmt, wie sie noch jetzt besteht.

lich ließ  
und schi  
verspre  
Ein  
800 Ne  
den Dö  
die Dor  
von dem  
Compag  
angegriff  
Uebersal  
in Bran  
tapfer,  
Paderbo  
Neugier  
Bensen  
men. I  
ten sich  
Mann v  
Der Sie  
man nich  
gefallen  
sich mit  
fes befa  
er sich ne  
kehrten d  
verloren  
die Stad

q. M.

Chre



lich ließ sich der Rath die Rechnungen einreichen, und schickte selbe dem Landgrafen zu, der Zahlung versprochen hatte, aber nicht leistete q).

Ein Holländisches Räuberkorps von 600 bis 800 Reitern zeigte sich den 21 Januar 1601. in den Dörfern Bensen und Neuenbeken, plünderte die Dörfer aus, wurde aber am folgenden Morgen von dem Landhauptmanne Georg Bosen mit einer Compagnie Soldaten und mit bewaffneten Bauern angegriffen. Diejenigen Holländer, welche den Ueberfall merkten, steckten die Häuser in Bensen in Brand, zogen sich in das Feld und wehrten sich tapfer, besonders am Walde Kleppenkla, wo viele Paderborner, auch einige Studenten, welche die Neugier dahin gezogen hatte, umkamen. In Bensen wurden 13 Häuser ein Raub der Flammen. Die wenigen Paderbornischen Soldaten wehrten sich so tapfer aus einer Scheune, daß 136 Mann von der feindlichen Reiterei im Dorfe fielen. Der Sieg würde vollkommen gewesen seyn, wenn man nicht von der einen Seite zu früh ins Dorf gefallen wäre, und dadurch den Hauptmann, der sich mit seiner Abtheilung noch diesseits des Dorfes befand, so ins Gedränge gebracht hätte, daß er sich nach Paderborn zurückziehen mußte. Indessen kehrten doch die anderen Soldaten, die man für verloren hielt, gegen Abend mit Beute beladen in die Stadt zurück. — Die aufgebrauchten Holländer

---

q. M. Klöckener im dritten Theile der Westphälischen Chronik.



entgalt ihren Verlust dem Kloster Marienmünster, plünderten das Kloster und die Kirche, und schleppten den Abt Röder mit nach Soest, wo derselbe so sehr mißhandelt wurde, daß er bald darauf nach der Zahlung eines schweren Lösegeldes starb r). Zur Abwendung solcher Ueberfälle mußte man immer viele Soldaten in Bereitschaft haben. Jedes Dorf mußte daher eine gewisse Anzahl stellen, die bei jeder Gefahr des Landes unter der Anführung eines benachbarten Edelmannes auf dem angewiesenen Posten erschienen, und deswegen ein monatliches Wartegeld bekamen s).

1. M. Klöckner im vierten Theile seiner Westphälischen Chronik, und Masen am angeführten Orte. — Kleppenkloe nahe am Dörnerholze, war ein städtisches Gehölz, denn es wurde nach einem Memorial dem Domcapitel von der Stadt zum Kauf angeboten.

2. Der Befehl des Fürsten an Wilhelm Kreveth lautet, wie folgt: Ehrenvest lieber getrewer. es erfordert die hohe notturfft, daß zu abwendung besorgender weiter ein, und überfälle die ic warbte geldt angenommen soldahten auffß newe gemustert werden, bestimmen deswegen dazu... den 31 hujus mit dem gnädigen befehl, daß du als dan vor mittags zu achtschläge auß unseren dir angehörigen Dorffschafften, so viel soldahten, als sie zu ihrem theil angeschlagen, vor unser Stadt Paderborn zur Musterung gewißlich ankommen lassett, undt sinthemahlen die auß unseren stiftständen deputirte newere



In der Stadt Paderborn nahmen die Unruhen, die nach Klöckener von den Rathsherrn und Bürgermeistern schon früher veranlaßt waren, immer mehr zu. Gewisse Familien hatten diese Würden, wie ein Eigenthum an sich gerissen, sahen mit Verachtung auf andere Bürger herab, achteten keine Befehle des Fürsten, und hauseten mit der städtischen Kasse nach Herzenslust. Es war schon so weit gekommen, daß die Stadt bei ihren großen Einnahmen ihre Ausgaben nicht mehr bestreiten, ja nicht einmal die jährlichen Zinsen zahlen konnte. Die Bürger machten deswegen oft Vorstellungen, erhielten aber immer die allgemeine Antwort, die Gelder wären zum Besten der Stadt verwendet. Sie ergriffen daher 1600. schon ernstlichere Maßregeln, wählten mit Bewilligung des Fürsten einen Ausschuß von 25 Deputirten, bei denen jeder Bürger seine Beschwerden vorbringen sollte. Der Ausschuß überreichte dem Magistrate in 16 Artikeln die Beschwerden der Stadt, und verlangte unter heftigen Drohungen schleunige Abhülfe. Der Magistrat willigte nur in den siebenten Artikel, worin gefordert wurde, daß aus jeder Bauerschaft der Stadt ein Mann gewählt werden sollte, der nach Eid und Pflicht alle Einnahmen und Ausgaben der Stadt genau berechne. Man wählte daher aus

licher Zeit sonderlich beschloffen und verabscheidet, jederem soldachten zu wardtgeldt monathlich einen halben Thaler und aber wan er aufgefordert, täglich 8 gr. zu geben den 5 August 1601.



der Kämpernbauerschaft den Joh. Hovelmann, aus der Western den Sebastian Thomberge, aus der Königsstraßer den Arnold Drom, aus der Maspern; oder Uekernbauerschaft den Walter Koithe und aus der Gyrß oder Stadelhofer den Joachim Weites. Aus den Rechnungen dieser Männer zeigte sich die bisherige schlechte Verwaltung der städtischen Einkünfte. Daher wurde der gemeine Mann in seinen Forderungen noch hitziger und eifriger. Zudem dauerte die Widerspänigkeit des Magistrats gegen den Fürsten fort. Auf dem Landtage zu Dringenberg wurden seine Vergehungen gegen den Fürsten in 15 oder 16 Artikel zusammengefaßt. Man wußte selbe nicht recht zu entschuldigen, blieb aber bei seiner Halsstarrigkeit. Der Fürst sperrte deswegen den 29 Januar 1601. die Stadt zum zweiten Male, ließ sich aber bald zum Vergleiche bewegen, indessen brachten doch die Sperrungen der Stadt unerseßlichen Schaden; Bierbrauer, Bäcker und Handwerker zogen sich deswegen lieber in die Dörfer, und so fand man in diesen mehr Nahrungsmittel, als in der Stadt.

Nicht lange nachher wurde es in der Stadt wieder sehr unruhig, man überließ den Magistrat, und forderte unter heftigen Drohungen die Abstellung aller überreichten Beschwerden; hatte aber noch keinen, der sich an die Spitze der Bürger stellte. In diesen Umständen schlossen sich einige Uekern an den Liborius Wichards. Dieser Brauseskopf war aus einer ansehnlichen Familie in Paderborn, hatte aber sein großes Vermögen durch

Prozes  
aus d  
bann  
seine  
das  
Warb  
strate  
fürmi  
Rathh  
kaufte  
Abelig  
seine  
an die  
schilde  
seiner  
Stadt  
Glaub  
Rathe  
gelehr  
zu den  
Leute  
Klöcke  
scher  
ruhen  
pochte  
sehr i  
Nachg  
würde  
Maue  
den d  
werde



Prozesse mit dem Rathe verloren, war (1586) aus dem Rathe gestossen, und aus der Stadt verbannt, wurde dann Gastwirth zu Scherwede, wo seine erste Frau starb. Darauf heirathete er auf das Spitalgut des heiligen Petrus in der Vorstadt Warburg; konnte sich auch dort mit dem Magistrate nicht vertragen, und wurde wegen seines stürmischen und aufrührischen Betragens auf dem Rathhause eingesperrt. Hierüber aufgebracht verkaufte er sein Recht an dem Hospitalgute einem Adeligen, und zog wieder nach Paderborn, wo seine Feinde schon gestorben waren; stellte sich nun an die Spitze der Uekern, unter denen er wohnte, schilderte ihnen, aus Haß gegen die Nachkommen seiner ehemaligen Feinde, wie der Rath mit den Stadtgütern schwelge, und fand um so mehr Glauben, da er ehemals selbst ein Mitglied des Rathes gewesen war. An ihn schloß sich der Rechtsgelehrte Wolfgang Günter. Beide drängten sich zu den 25 Deputirten, und machten die gemeinen Leute durch ihr Geschwätz so aufrührisch, daß, nach Klöckener, der Strohschneider seine Lade, der Drescher seinen Flegel, überhaupt jeder sein Geschäft ruhen ließ, und dafür nach dem Rathhause lief, pochte und trozte. Der Magistrat kam dadurch sehr ins Gedränge, wollte sich aber nicht zum Nachgeben verstehen, weil er glaubte, der Lärm würde keine weiteren Folgen haben, Johann an der Mauer würde nicht viel ausrichten; zudem würden die Unruhen durch Nachgiebigkeit nur vermehrt werden. Er suchte sich daher mit dem Fürsten



völlig auszuföhnen, um bei demselben mehr Glauben zu finden, als die gemeinen Bürger. Dieser Plan gelang. Aber auch den Redelsführern gelang es, durch süße Worte manchen Bürger aus anderen Bauerschaften in ihre Partei zu ziehen, indem sie vorgaben, es sey ihnen bloß darum zu thun, die Beschwerden der Bürger zu heben, wo es ihnen doch um die Befriedigung ihres Hasses zu thun war. Den 11 Februar 1602. gingen die Irregeleiteten schon so weit, daß sie die Bürgermeister und Rathsherren drei Tage auf dem Rathshause einsperrten, und selbe noch nicht wieder freigelassen haben würden, wenn nicht der Fürst, bis nach völliger Untersuchung der Sache, alle fernere Gewaltthätigkeiten bei 2000 Goldgulden Strafe untersagt hätte. Dieser Befehl stellte die Ruhe auf eine kurze Zeit wieder her. Da aber die Entscheidung des Fürsten wegen der genauen Untersuchung der gegenseitigen Klagen etwas lange ausblieb, so entstanden neue Unruhen und aufrührerische Zusammenkünfte, sogar im Dome während des Gottesdienstes.

Bei dieser gegenseitigen Erbitterung der Bürger gegen einander befahl der Fürst (1603) sehr weise, daß bei der nächsten Wahl nur solche Bürger zu Bürgermeistern und Rathsherren erwählt werden sollten, welche an dem gegenwärtigen Streite gar keinen Antheil hätten. Allein Richards hintertrieb am Wahltag mit gewaffneter Hand diese vernünftige Verordnung; vertheilte alle Stellen nach seiner Willkür, und ließ seinen vorzüglichsten

Partei  
Versch  
stigkeit  
stürmi  
niederl  
neuen  
den B  
fehl n  
densell  
Schw  
Nun  
Geme  
ter ar  
zu mi  
wurde  
verme  
sich b  
gegen  
wurd  
ner  
Dadu  
wüth  
Wich  
Mag  
„Für  
„se  
„ein  
„St  
„an  
„Au  
„das



Parteigänger Günter zum Stadtsekretair ernennen, Verschiedenen der 25 Deputirten, welche die Zwistigkeiten ausgleichen sollten, wurde bei diesem stürmischen Verfahren so bange, daß sie ihr Amt niederlegten. Deswegen befahl der Fürst dem neuen Magistrate, den Richards und Günter von den Verhandlungen ganz zu entfernen. Der Befehl wurde nicht vollzogen. Der Fürst erneuerte denselben am 15 Februar auf dem Landtage zu Schwanei unter einer Strafe von 500 Goldgulden. Nun berathschlagte sich der Magistrat mit den Gemeidsherrn, und ließ dem Richards und Günter andeuten, sich künftig nicht in Angelegenheiten zu mischen, die der Fürst verboten hätte. Richards wurde darauf noch stürmischer, und schaltete mit vermehrter Willkür; der Magistrat entschuldigte sich beim Fürsten mit seinem Unvermögen, etwas gegen den Brausekopf auszurichten. Inzwischen wurde Günter zu Neuhaus aufgefangen, und seiner Verbrechen wegen ins Gefängniß geworfen. Dadurch wurde die Gährung noch heftiger. Der wüthende Pöbel drang den 11 November mit Richards aufs Rathhaus, und verlangte, daß der Magistrat folgende Verordnung genehmige: „Der Fürst soll keinen Bürger der Stadt anhalten oder setzen lassen können; wenn derselbe künftig gegen einen Bürger etwas hat, so soll er selbst in die Stadt zum Rathhause kommen, dort sein Pferd an einen Ring binden, sich beim Magistrate Audienz ausbitten, seine Klage anbringen, und das Urtheil erwarten; sich Recht sprechen lassen,



„aber keinem in der Stadt Recht sprechen.“ Ueber diese Forderung erschrak der Magistrat, der noch zu keinem so großen Vergehen gegen den Fürsten zu bewegen war. Da nun die Widerspänstigkeit mit jedem Tage zunahm, befahl Theodor, daß man ihm den Richards ausliefern oder so lange im städtischen Gefängnisse bewachen sollte, bis er seine Beschuldigungen vor der gesetzmäßigen Behörde widerlegt hätte. Der Magistrat rieth dem Richards, sich freiwillig ins städtische Gefängniß zu begeben, oder sich auf einige Zeit aus der Stadt zu entfernen; man würde sich indessen alle Mühe geben, ihm die Gnade des Fürsten wieder zu verschaffen, und alle Zwistigkeiten der Bürger glücklich zu beendigen. Dieser vernünftige Rath brachte den Brausekopf noch mehr auf. Er setzte die Wuth geblendeter Bürger von neuem so in Flammen, daß sie sein Haus und die ganze Nachbarschaft besetzten, damit ihm keiner ankommen könne; dort auch einige Kanonen aufstellten und nur Freunde nahe kommen ließen. Der Fürst erbot sich, den Hauptmann Georg Bosen mit einigen Soldaten in die Stadt zu schicken, und sich so des Richards ohne alles Blutvergießen zu bemächtigen. Allein der Magistrat weigerte sich, selben in die Stadt zu lassen. Dafür zwang ihn Richards einige Tage nachher mit seiner Rotte durch meuchelmörderische Drohungen, seine neuen Verordnungen zu unterschreiben. Man machte auch den Plan, den Günter mit Gewalt aus der Gefangenschaft zu befreien; fand aber dieses am Ende gar nicht rathsam, weil viele Bür-

ger no  
Deswe  
redete r  
sahes,  
und S  
um de  
verbürg  
rauf S  
wurde t

D  
Tage.  
seine M  
daß er  
meister  
stand  
hatte i  
Mühle  
wegen  
bei de  
musste.  
gens;  
Bürge  
schrien

t. U  
d  
m  
d  
a



ger noch immer dem Fürsten gehorsam waren. Deswegen sann man auf ein anderes Mittel, bes redete nämlich, durch das Versprechen des Kosteners sages, zwei reiche Bürger, den Schwiegervater und Schwager Günters, keine Kosten zu sparen, um denselben wieder in Freiheit zu setzen. Sie verbürgten sich also für ihn mit 2000 Rthlr, worauf Günter zum Nachtheile der Stadt freigelassen wurde).

Die Unruhen vermehrten sich nun mit jedem Tage. Richards hatte in allen Theilen der Stadt seine Anhänger. Diese suchten es dahin zu bringen, daß er im Anfange des Jahrs 1604. zum Bürgermeister erwählt wurde. Ein unbedeutender Umstand begünstigte dieses Vorhaben. Eine Otter hatte in dem Fischweiher eines Domherrn bei den Mühlen viele Fische getödtet. Man legte deswegen vor eine geladene Büchse eine Lockspeise, bei deren Berührung sich die Otter erschließen mußte. Der Schuß fiel den 10 Januar des Morgens zwischen 2 und 3 Uhr. Dadurch wurden einige Bürger in der Nachbarschaft aufgeweckt. Diese schrien »zu den Waffen! Verräther wols

t. Als Günter 1604. durchging, wollte keiner von dem Kostenersage hören; die beiden Verwandten mußten zahlen ohne Ersatz hoffen zu können, und dank war ihr Lohn. Der Reim, den Klöckener hier anbringt, ist sehr passend:

Nicht glaubt alsbald dem gemeinen Mann,  
Der viel verspricht, aber nicht halten kann.



„Len den Bischof in die Stadt lassen,  
 „damit er uns nach Neuhaus schleppe.“  
 Die Rebellen griffen zu den Waffen, verdoppelten  
 die Wachen an den Thoren, durchsuchten in den  
 Häusern der Bürgermeister und Rathsherren alle  
 Ecken und Winkel, weil sie selbe für die Ver-  
 räther hielten, und versteckte Waffen zu finden  
 glaubten. Andere versammelten sich mit Richards  
 vor dem Rathhause, und trafen Anstalten zur  
 Gegenwehr. Als man beim Anbruche des Tages  
 die Ursachen des Lärmes entdeckte, befahlen die  
 Bürgermeister, jeder sollte ruhig nach Hause ge-  
 hen, damit die Bürgermeisterwahl ungestört vor  
 sich gehen könnte. Günter selbst rieth dazu, weil  
 der wilde Lärm keine gute Folgen haben würde.  
 Allein der Trupp wollte erst aus dem Munde  
 Günters die Ursachen und Urheber seiner Gefangen-  
 schaft hören. Günter gab vor, seine Sorgfalt für  
 die Aufrichtung der unterdrückten Stadt wäre die  
 Hauptursache; die Urheber wüßte er nicht, sein  
 Verdacht fielen vorzüglich auf die Bürgermeister und  
 Rathsherren, welche die städtische Kasse bestohlen  
 hätten, und vor einigen Jahren abgesetzt wären.  
 Richards erhob nun die Verdienste Günters bis  
 in den Himmel, und wurde noch an demselben  
 Tage zum ersten Bürgermeister ernannt. Der Schu-  
 ster Johann Wennebier wurde sein College. Um  
 seine Macht erst zu befestigen, erklärte er gleich,  
 er wolle gegen den guten Fürsten und gegen das  
 Domcapitel nichts unternehmen, sondern dafür  
 sorgen, daß die Stadt unter seiner Regierung den

Friede  
 schöner  
 in ein  
 suchte,  
 Sein  
 Befest  
 ger u  
 Kanon  
 wozu  
 ließ er  
 Eichen  
 das n  
 um di  
 zu gel  
 es ab  
 ging,  
 wollte  
 Sena  
 hänge  
 minal  
 dem  
 zugest  
 schreck  
 Rath  
 Fehle  
 und  
 nete  
 selbst  
 Heim  
 aus  
 hatte



Frieden und ihre Freiheiten behielt. Bei diesen schönen Aeußerungen war er doch nur ein Wolf in einem Schafpelze, der sich selbst zu erheben suchte, und die Stadt nach seinem Kopfe modelte. Sein Hauptaugenmerk richtete er auf die stärkere Befestigung der Stadt, auf die Waffen der Bürger und auf das Zeughaus. Er ließ größere Kanonen auf die Wälle führen, und neue gießen, wozu jedes Haus Metall liefern mußte. Dann ließ er den Privinkel, einen schönen städtischen Eichenwald, der bis jetzt nur ein Gebüsch ist, das man wieder zu Hägen begonnen hat, abhauen, um die Bäume zu den Verschanzungen der Stadt zu gebrauchen, an denen alles arbeiten mußte. Als es aber hierbei nicht immer nach seinem Kopfe ging, und einige Rathsherren nicht alles billigen wollten, was er that: so stieß er diese aus dem Senate, und besetzte ihre Plätze mit seinen Anhängern; maßte sich alle Militair, Civil, und Criminalgerichtsbarkeit in der Stadt an, und wollte dem Fürsten nicht das geringste Recht in derselben zugestehen. Daher ließ er, um das Volk zu schrecken und zu strafen, Ringe und Ketten ans Rathhaus schlagen, und diejenigen, welche geringe Fehler begangen hatten, mehrere Tage in Frost und Regen zur Schau anschließen. Dieses begegnete unter andern einer schwangern Frau, die das selbst zu früh niederkam. Auch ließ er den Bürger Heinrich Dülmen, einen dürftigen Tagelöhner, der aus Noth einen unbedeutenden Diebstahl begangen hatte, ohne rechtmäßige Untersuchung aufknüpfen



und die Frau desselben aus der Stadt jagen u). Das bei fing er nun schon an, dem Fürsten und Capitel zu trotzen, und antwortete seinen Freunden, die ihn erinnerten, er möchte doch vorsichtiger zu Werke gehen: »Wenn ihr bange Hasen seyd, »so flüchtet auf den Dombhof; ich fürchte mich »weder vor dem Bischöfe, noch vor den Dompfassen; sie mögen das Bisthum und den Dom regieren, wir allein haben in der Stadt zu befehlen. »Gnade und Haß des Fürsten sind mir gleichgültig. Ich werde ihn nicht fürchten, wenn er auch die ganz Hölle gegen mich in Bewegung setzt.« So trotzig, wie er sprach, handelte er auch; denn er wollte dem Kanzler und einigen Hofrätthen, die der Fürst von Neuhaus nach Paderborn schickte,

u. Es war ihm hauptsächlich darum zu thun, in den Besitz der Criminalgerichtsbarkeit zu kommen, welche der Landesfürst in der Stadt Paderborn von Alters her gehabt hatte. Der Rath der Stadt ließ bis hierhin, dem Herkommen gemäß, den Verbrecher ergreifen, festsetzen, verhören und torquieren; das Geständniß wurde dem Fürsten vorgelegt, der dann nach den Umständen einen Tag zum Gerichte festsetzte, an welchem die fürstlichen Beamten mit dem Pathe zu Gerichte saßen. (M. Klöckner). Dabei hatte doch die Stadt nach dem Rezesse vom Jahre 1601. in geringen peinlichen Sachen das Recht, den Delinquenten die Stadt zu verweisen, selbe auspeitschen, und ihnen die Ohren abschneiden zu lassen.

um ein  
machen,  
nicht ge  
Domcap  
einem D  
Rathhar  
Antwort  
»fälligt  
»hält si  
»länger  
»Stücke  
»bringen

Mu  
von der  
den Nie  
um über  
bis Unn  
bedrohet  
einem U  
mit eine  
sie verst  
Nacht a  
Lebensm  
desto we  
vom Bis  
ger zu C  
stören.  
nen auf

v. Ma  
Bef  
II. Th



um einige Geschäfte mit dem Domcapitel abzumachen, die Thore, welche ohne seine Erlaubniß nicht geöffnet werden durften, auf die Bitte des Domcapitels nicht öffnen lassen; gab aber endlich einem Domherrn, der mit dem Domsyndicus aufs Rathhaus kam, und sich darüber beschwerte, zur Antwort: „Dies Mal sollen die Thore aus Gefälligkeit gegen das Domcapitel geöffnet werden; hält sich aber der Kanzeler mit seinen Begleitern länger in der Stadt auf, so werde ich selbe in Stücke hauen, und in einem Sacke aus der Stadt bringen lassen v).“

Nun verbreitete sich auf einmal die Nachricht von der Ankunft aufrührerischer Spanier, die aus den Niederlanden in Westphalen gedrungen waren, um überall zu Brandschatzen. Sie waren schon bis Anna in der Grafschaft Mark vorgerückt, und bedroheten im Monate März unser Bisthum mit einem Ueberfalle. Allein Theodor besänftigte sie mit einem Geschenke von 13000 Rthl. so sehr, daß sie versprachen, sich in dem Hochstifte nur eine Nacht aufzuhalten, und sich mit der Lieferung der Lebensmittel auf einen Tag zu begnügen. Nichts desto weniger streuete Richards aus, sie wären vom Bischofe gedungen und kämen, um die Bürger zu Grunde zu richten, und die Stadt zu zerstören. Er ließ daher die Thore schließen, Kanonen auf die Wälle führen, die Wachen verdoppeln;

v. Martin Klöckner im vierten Theile der Geschichte Westphalens.

II. Theil.

8



müßerte die Bürger, und ließ einige verderbliche Artikel beschwören w), wozu sich einige Bürger aus der Kämpfernbauerschaft, in welcher damals der Geschichtschreiber Martin Klöckener wohnte, nur aus Furcht verstanden. Am folgenden Tage wurden die Studenten im Pürtinge (so nennt man die Halle am Dome) versammelt, und 200 waffenfähige ausgewählt. Aber auch hier zeigte sich die Unvernunft. Knaben von zehn Jahren bekamen Gewehre. Wollte man seinen Spaß haben, so ließ man sie über den Markt ziehen und abfeuern. Ein vornehmer Bürger, Hans Köning, wollte diesem Possenspiele zusehen, und wurde von den unvorsichtigen Knaben vor seiner Thür erschossen x).

Von den Studenten kam die Reihe an die Geistlichen, denen bei Todesstrafe geboten wurde, bewaffnet auf die Wache zu ziehen. Kein Domherr war frei davon. Sie mußten in der folgenden Nacht am Gyrsthore Wache halten, bestellten aber andere für sich und übernachteten in einem benachbarten Hause. Der Prälat des Klosters Abdinghof wurde mit acht Mönchen an's Western

w. Klöckener führt diese Krieges Artikel nur im allgemeinen an, gibt aber zu erkennen, daß sie dem pünktlichen Gehorsam der Bürger gegen die Feindsbrüche und Anführer, vor denen sie schwören mußten, betrafen. Viele Bürger weigerten anfangs diesen Eid, weil sie dem Herkommen gemäß nur dem Bürgermeister verpflichtet seyn wollten.

x. Martin Klöckener am angeführten Orte.

thor be  
Jesuiten  
und zw  
13 Mä  
Büren,  
Paderb  
chen U  
durch  
Pferd g  
man in  
tere F  
Doch z  
über, i  
nicht v

D  
war de  
Lippisch  
heide i  
durch i  
aus der  
nier h  
Name  
ziehen.  
in dem  
zug, u  
erbitter  
Bauer  
Haspel

y. F  
D



thor beordert, und sehr spöttisch behandelt. Die Jesuiten schickten endlich zwei bewaffnete Laienbrüder und zwei unbewaffnete Patres an's Gyrsthor. Den 13 März kamen die Spanier aus der Gegend von Büren, und zogen in einzelnen Abtheilungen neben Paderborn her. Richards ließ aus einer lächerlichen Ursache die Kanonen auf selbe abfeuern, wodurch aber nur ein Spanier verwundet und ein Pferd getödtet wurde. Auch der Ausfall, wobei man nur eine Trommel erbeutete, hatte keine weitere Folgen, als daß er die Spanier erbitterte. Doch zogen selbe dem Vertrage gemäß ruhig vorüber, und würden keinen gekränkt haben, wenn sie nicht von den Delbrückern gereizt worden wären.

Die Spanier wollten am folgenden Tage — es war der zweite Sonntag in der Fasten — von dem Lippischen Dorfe Ostschlangen durch die Sennerheide ins Ritterbergische ziehen. Der Weg führte durch das Land Delbrück. Die Delbrücker kamen aus der Kirche, als sie von der Ankunft der Spanier hörten; bewaffneten sich schnell, besetzten den Namespol, und sahen die Spanier ruhig vorüberziehen. Nun schossen einige muthwillige Bauern in dem schmalen Wege Espenslinge auf den Nachzug, und trafen zwei vornehme Soldaten. Darüber erbittert kehrten die Spanier um, und griffen die Bauern an, die vergebens in den Sümpfen des Haspeltamps y), die mit Eis überzogen waren,

y. Bei zu starken feindlichen Ueberfällen, flüchteten die Delbrücker, von undenklichen Zeiten her, in die



Schutz suchten. 400 Bauern blieben todt auf dem Plage liegen; mehr als 100 wurden verwundet, und starben größtentheils an den Wunden. Von den übrigen flüchteten viele in die Häuser. Die Spanier eilten nach, und zündeten ihnen dieselben über ihren Köpfen an. Auf diese Weise wurden viele mit Frau und Kindern lebendig verbrannt. Die übrigen rettete Theodor, indem er die Wuth der Soldaten aufs neue mit einer großen Summe besänftigte. Wäre Ruhe in der Hauptstadt gewesen, so hätte man diesem Streifkorps leicht die Spitze bieten, und es bei seiner Ankunft mit Nachdruck zurückweisen können z).

Richards ging in seiner Bosheit immer weiter, bedrohte den Fürsten in seinem Residenzschlosse Neuhaus mit einer Kanonade, und ließ demselben auf eine Vorladung nach Neuhaus antworten: der Weg von Neuhaus nach Paderborn wäre ebensoweit,

sumpfige Gegend, der Haspel oder Haspeltamp genannt, und schrien zum Zeichen der Flucht: hylger jo, hylger jo, ton Haspeltamp hento. Diese Gewohnheit soll aus den Zeiten des Heidenthums herrühren, wo man das Bild des Bögen Jo auf einer langen Stange vor dem Heere hertrug. — Vorrede zu dem Delsbrückischen Landrechte.

z. Klöckener am angeführten Orte. Turck in seinen Annalen, Strunck im dritten Bande der Paderbornischen Annalen und andere schriftliche Nachrichten.

wie von  
weniger  
Sache  
hatte er  
Landtag  
sehen u  
bringen  
Landtag  
Wichar  
Hellebar  
daß sich  
zwischen  
berg sch  
te im N  
Brief z  
nur eini  
Günter  
truppen  
Domher  
ren, u  
wenn si  
ten, so  
dem an  
De  
lieren zu  
auf dem  
zur Ruf  
den Gra  
griff ges



wie von Paderborn nach Neuhaus. Nichts desto weniger versuchte der Fürst noch alle Mittel, die Sache in der Güte beizulegen. In der Absicht hatte er schon den 3 März zu Dringenberg einen Landtag gehalten, um die Stadt durch das Ansehen und Zureden der Landesstände zur Ruhe zu bringen. Bald darauf wurde noch ein anderer Landtag im Kloster Abdinghof gehalten, auf dem Richards selbst mit einer Bedeckung von sechs Hellebardiers erschien; sich aber so trotzig betrug, daß sich kein friedlicher Verein erwarten ließ. Inzwischen hatte Theodor mit dem Grafen von Rittberg schon Unterhandlungen angeknüpft, und schickte im Anfange des Aprils der Stadt den Fehdebrief zu. Richards theilte den Inhalt desselben nur einigen seiner Vertraueten mit, schickte den Günter mit Vollmachten ins Hessenland, um Hülfstruppen und Geld herbei zu schaffen, und ließ den Domherren, welche nach Lippspringe geflüchtet waren, und ihn zu sich bitten ließen, antworten, wenn sie nicht zur Wahl eines neuen Fürsten schritten, so sollte an der Domkirche kein Stein auf dem anderen bleiben aa).

Der Fürst glaubte nun keine Zeit mehr verlieren zu dürfen, ließ die Paderborner den 22 April auf dem Landtage zu Nieheim noch einmal vergebens zur Ruhe ermahnen, und in der folgenden Nacht den Grafen gegen Paderborn vorrücken. Der Ausgriff geschah am Westernthore; die erste und zweite

aa. Horrion in Panegyri. Theod. Lib. III. cap. 4.



Porte war bald gesprengt, bei der dritten brach die Maschine; aber nun waren auch schon Bürger da, ließen die eiserne Bitterthür fallen, verrammten das Thor, und schossen mit ihren kleinen Gewehren und Kanonen so heftig auf die Wittberger, daß selbe die Flucht ergriffen, und nur mit Mühe von dem Grafen zurück gebracht werden konnten. Jetzt ließ der Fürst durch einen Trompeter einen Waffenstillstand ankündigen, und anfragen, ob sich die Stadt in Güte ergeben wollte oder nicht; es würde ihm nicht an Mitteln fehlen, selbe zur Uebergabe zu zwingen. Die Bürger waren schon in zwei Parteien getheilt, die eine bestand aus gehorsamen Unterthanen des Fürsten, die andere aus den Anhängern Richards. Diese verließen sich noch auf die Hessischen Hülfstruppen; jene wurden durch eine Kriegeslist Theodors, der alle Hügel um Paderborn mit Bauern besetzen ließ, so in Schrecken gesetzt, daß sie gleich Abgeordnete über die Stadtmauer sendeten, um mit dem Grafen zu unterhandeln. Der Graf wies selbe an den Fürsten, der sie gnädig aufnahm. Die Capitulation kam den 26 April zu Stande. Nach derselben mußte die Stadt den 26 April übergeben, und die Urheber der Unruhen lebendig und gebunden dem Fürsten überliefert werden. Daher wurden am genannten Tage des Morgens gegen 7 Uhr dem Grafen die Thore geöffnet. Richards wurde von den Bürgern in Fesseln gelegt, vom Rathhause geführt, und mußte den ganzen Tag an dem Schandpfale zubringen, womit er die ersten Familien der Stadt bedrohet hatte. Gegen

Abend  
seine  
darübe  
teigäng  
Berthe  
Jesuite  
ganz; g  
lichen  
rückkeh  
Der t  
und vo  
um fü  
schrecke  
in den  
Stadter  
Tode v  
dem C  
vom F  
söhnter  
Fürster  
Viele  
Herm  
der U  
der Fi  
bei, u  
Kloster  
aufs u  
denma  
einen  
berg,  
Schul



Abend wurde er ins Gefängniß geführt, gestand seine Verbrechen freiwillig und beklagte sich nur darüber, daß seine treulosen und meineidigen Partheigänger ihn schändlich verlassen hätten. Zu seinem Vertheidiger bekam er den Doctor Berning. Zwei Jesuiten bereiteten ihn so schön zum Tode, daß er ganz gerührt wurde, um ihren wiederholten geistlichen Trost bat, und zur katholischen Religion zurückkehrte. Die Hinrichtung erfolgte den 30 April. Der todte Körper wurde in fünf Theile zerlegt, und vor den fünf Thoren der Stadt aufgehangen, um für immer von ähnlichen Vergehungen abzuschrecken. Die übrigen Haupttheilnehmer wurden in den städtischen Gefängnissen in den Thürmen der Stadtmauer verwahrt, und den 10 Junius zum Tode verurtheilt. Sie sollten auf dem Markte mit dem Schwerte hingerichtet werden; wurden aber vom Fürsten begnadiget, des Landes verwiesen, und söhnten sich zum Theile bald nachher mit dem Fürsten so aus, daß sie wieder kommen durften. Viele andere, wie z. B. Günter und der Prediger Hermann Lünneker, hatten sich durch die Flucht der Untersuchung entzogen. Den 1 Mai wohnte der Fürst einem feierlichen Dankfeste im Dome bei, und empfing dann in dem Baumgarten des Klosters Abdinghof von der gesammten Bürgerschaft aufs neue den Huldigungseid. Die Stadt wurde demnächst ihrer Freiheiten verlustig erklärt, bekam einen fürstlichen Amtmann, Hunold von Plettenberg, Drost von Bock, und einen fürstlichen Schultheißen, nämlich den Rechtsgelehrten Hein-



rich Westphalen, der bald dem Muthwillen der Soldaten Schranken setzte. Indessen behielt die Stadt noch einige Zeit fürstliche Besatzung, und bekam den 27 November eine neue Polizei-Ordnung, die von jeder Bauerschaft beschworen wurde, und aus 51 Artikeln besteht. Nach dieser darf ohne den fürstlichen Beamten und Schultheißen nichts von Bedeutung in der Stadt vorgenommen werden. Die Wahl der Bürgermeister, des Rathes und der 24 Gemeinsherrn wird vom Fürsten abhängig, doch behält der Magistrat das Recht, Verbrecher innerhalb der Stadt ergreifen zu lassen, und acht Bürger vorzuschlagen, aus denen der Fürst vier Schöffen wählen will, die allen gerichtlichen Verhandlungen, welche nicht zum fürstlichen Gezerichte gehören, beiwohnen sollen. Dabei behält die Stadt die Hälfte von den Strafgeldern bürgerlicher Vergehungen, und die ganze Accise, das Weggeld, Bürgergeld, Feuergulden, das Geld von Aemtern, Häusern, Leichen, Stadtgraben, Branteweins-accise, Wage, Knick, und Mühlengeld. Nur den Weinzapfen, den der Fürst vermöge seiner Wahlkapitulation wieder einlösen mußte, verlor die Stadt, bekam ihn aber 1619. gegen eine jährliche Abgabe an den Pastor in der Markirche wieder. Um die städtischen Einkünfte besser zu verwalten, sollen neben den beiden Kämmerern noch fünf Personen ange setzt werden, welche alle Einnahmen und Ausgaben der Stadt gewissenhaft berechnen, und jährlich vor den Amtleuten, dem Magistrate und den Gemeinsherrn Rechnung und Zahlung thun sollen.

Ueber  
daß d  
Stad  
und  
sproc  
solte.

schmi  
Wich  
Herze  
Fuchs

horn  
errich  
Stein  
Mitte  
gegen  
zu ste  
sich d  
geger  
hatte  
ten,  
näcki

bb  
cc.



Ueberhaupt geht aus dem ganzen Rezesse hervor, daß die Gewalt des Magistrats zum Besten der Stadt eingeschränkt, künftigen Unruhen vorgebauet, und der Wohlstand der Stadt nach dem ausgesprochenen Willen des Fürsten befördert werden sollte.

In der Stadt Hörter machte es der Goldschmied Ludwig Fuchs (1604) fast eben so, wie Richards in Paderborn. Hörter wurde durch den Herzog von Braunschweig wieder zur Ruhe gebracht. Fuchs entwichte aus dem Gefängnisse hb).

Fast um dieselbe Zeit, wo die Stadt Paderborn bei dem Landgrafen von Hessen Hülfe suchte, errichteten auch die Städte Brakel, Lügde und Steinheim und eine große Anzahl Paderbornischer Ritter mit demselben ein Bündniß, um durch ihn gegen feindliche Ueberfälle, die ihnen damals theuer zu stehen kamen, geschützt zu werden cc); verstießen sich dadurch gegen die Landeshoheit des Fürsten, gegen den sie sich schon (1603) dadurch verfehlt hatten, daß sie eigenmächtig das Vieh wieder holten, welches ihnen der Fürst, wegen ihrer hartnäckigen Widersetzlichkeit gegen die Einführung

hb. Martin Alökener am angeführten Orte.

cc. Nach der Urkunde über das Schutzbündniß vom 23 April 1604. bei Ulrich Friedrich Kopp: Bruchstücke zur Erläuterung der Teutschen Geschichte und Rechte. Cassel 1799. Seite 15. 10. und nach der ungedruckten Protestation des Domcapitels gegen dieses Bündniß.



seiner Kirchenordnung, (Agenda) pfänden ließ. Der Fürst behauptete, sie hätten dadurch ihre Paderbornischen Lehne verwirkt, verklagte sie beim Kaiser, und bewirkte den Befehl, nach welchem das Vieh zurückgestellt, und der Schutzbund vernichtet werden mußte. Die Beklagten suchten sich durch eine einseitige Auslegung des Privilegiums Bernard des Fünften (S. 84). dd. zu retten; fürchteten aber die Folgen des Prozesses, baten um Aufhebung desselben, und erbaten sich zum Gehorsame. Der Vergleich kam erst den 10 Junius 1608. zu Stande. Die Beklagten verpflichteten sich, in demselben, ihrem Landesfürsten und Lehnsherrn immer den schuldigen Gehorsam zu leisten, sich aller Eingriffe und Verbindungen zu enthalten, sich mit keinem Churfürsten, Fürsten oder Reichsstande ohne Vorwissen und Bewilligung des Fürstbischöfes und Domcapitels einzulassen, und den Kosten: Aufwand mit 3000 Rtlr zu ersetzen ee).

dd. Nach §. IV. des genannten Privilegiums sollte der Fürst nie wieder durch Fortnahme des Viehes von den befreieten Steuern erzwingen. Dies suchte man jetzt dahin auszudehnen, daß der Fürst gar keine Execution gegen selbe verfügen dürfe. Man vergleiche Cosmann Magezin für den D. Adel. Seite 92 und 93.

ee. Der Vergleich ist abgedruckt Lit. H. H. bei der Wittwen Hubers zu Paderborn 1658. in: „Beislagen, worauf sich die fürstlich Paderbornische contra Herrn zu Büren ausgelassene respective

stellte  
Jesu  
keit,  
Kirch  
8 De  
feierl  
den 2  
Sinn  
herste  
ligio  
an P  
müth  
Relig  
günst  
prob  
herr  
Schr  
der  
Dah  
nach  
geme  
feier



So bald die Ruhe in Paderborn wieder hergestellt war, widmete Theodor der Vollendung des Jesuiten Collegiums eine vorzügliche Aufmerksamkeit, und legte bei der Einweihung der Johannes-Kirche, die vorhin den Minoriten gehört hatte (am 8 December 1604) unter dem Offertorium des feierlichen Hochamtes die Stiftungsurkunde auf den Altar. In derselben spricht sich der fromme Sinn des Fürstbischöfes, sein Eifer für die Wiederherstellung und Aufrechthaltung der katholischen Religion deutlich aus. Er war von früher Jugend an Paderbornischer Domherr, und sah mit wehmüthigem Herzen, wie sehr die alte, katholische Religion in der Stadt und im Bisthume durch ungünstige Zeitumstände in Verfall kam. Als Domprobst suchte er gemeinschaftlich mit anderen Domherrn der Neuerungssucht in unserem Bisthume Schranken zu setzen, und die Reinheit und Ehre der alten katholischen Religion wieder herzustellen. Daher kam (1580) das capitular Statut zu Stande, nach welchem es jedem neuen Domherrn zur Pflicht gemacht wird, vor seiner Aufnahme ins Capitel, feierlich zu versichern, daß er sich zu der alten ka-

„Behauptung und Entdeckung beziehen thut;“  
 ferner in der Deduction: „Genuina facti species etc.  
 „in Sachen Ihro Churfürstlichen Durchlaucht (Clemens August) etc. contra Dero adelichen Landsassen  
 „und Erbmarschallen von Spiegel zu Schwetthaus  
 „sen, in puncto praetensi exercitii privati Augustanae confessionis; und in Ropp. l. c.“



tholischen Religion bekenne, und selbe nie verlassen wolle ff). Um besten glaubte er in dieser Hinsicht für das Wohl des Bisthums zu sorgen, wenn er der Jugend eifrige, treue und unverdorbene Lehrer, dem Volke geschickte und tugendhafte Prediger und Priester verschaffte; berief deswegen die Jesuiten, die sich in beiden Rücksichten auszeichneten, und verschaffte ihnen die Domkanzel und die Domschulen. Daß viele Gute, welches diese braven Männer wirkten, bewog ihn, denselben Mittel zu verschaffen, daß sie ihre Arbeiten für Religion und Vaterland ungehindert fortsetzen, und ihren Wirkungskreis ausdehnen konnten. Deswegen kaufte er ihnen das verlassene Minoriten Kloster, schenkte ihnen nach der Vollendung des neuen Collegiums die Hälfte der Güter des Klosters Falkenhagen, die ihm der Graf von der Lippe wieder abgetreten hatte, dann auch seine ansehnliche Bibliothek nebst zehntausend Thalern aus seinem eigenen Vermögen, und verschaffte ihnen über alles dieses die Bestätigung des Papstes, der gern den frommen Eifer des Fürstbischöfes unterstützte gg). Wie sehr er dadurch bis auf unsere Zeiten für das Wohl unseres Vaterlandes sorgte, hat der Erfolg gelehrt; denn die Jesuiten wirkten hier desto mehr Gutes, je mehr sie in ihren Arbeiten dem stillen, geräuschlosen Gange der Natur folgten.

ff. Capitels Statut.

gg. Nach der Stiftungsurkunde bei Strunck im dritten Bande der Paderbornischen Annalen, Seite 657.

... lische  
nachba  
über.  
Calvin  
rischen  
sich zu  
aus de  
hin, d  
gejagt  
Soldat  
liche M  
die Lut  
B  
das G  
discher  
um der  
rührte  
her, d  
schen F  
wendete  
(1605)  
terstützt  
zoge ge  
reten a  
Verheer  
Theodo

hh. S  
ii. M  
fä



Während Theodor sich so eifrig für die katholische Religion bemühte, ging man in einigen benachbarten Ländern von einer Reuerung zur andern über. Moriz, Landgraf von Hessen, führte (1605) Calvins Lehre mit Gewalt ein; verbannte die Lutherischen Professoren und Prediger zu Marburg, die sich zu dieser Reuerung nicht verstehen wollten, aus dem Lande, und schickte Calvinische Prediger hin, die aber mit blutigen Köpfen aus der Stadt gejagt wurden, bis er endlich mit Hülfe seiner Soldaten die Reuerung durchsetzte. Auf eine ähnliche Art mußte (1608) in der Grafschaft Lippe die Lutherische Religion der Calvinischen weichen <sup>hh</sup>.

Bald nach der Hinrichtung Richards wurde das Gerücht ausgestreuet, eine Abtheilung Holländischer Truppen würde ins Paderbornische rücken, um den Tod desselben zu rächen. Das Gerücht rührte wahrscheinlich von den verbannten Bürgern her, die über vorgebliche Kränkungen der städtischen Rechte klagten, und sich an die Hansestädte wendeten <sup>ii</sup>), von denen auch die Stadt Braunschweig (1605) bei der Empörung gegen ihren Herzog unterstützt wurde. Die Holländer, welche dem Herzoge gegen die Stadt Hülfe leisten wollten, richteten auf ihrem Rückzuge (1606) wirklich große Verheerungen an, zogen aber bald wieder ab, als Theodor ihre Raubsucht mit einigen tausend Thas

hh. Altkener am angeführten Orte.

ii. Nach der Supplik der Verbannten an die Hansestädte vom Jahre 1606.



lern befriediget hatte, um fernere Mißhandlungen des Landmanns zu verhüten. Indessen fanden sich 1607. schon wieder Holländer im Lande Delbrück ein, und häuſeten ſo lange, biß ihnen 2000 Rtr. gezahlt wurden kk).

Der Tod des kinderloſen Herzogs Johann Wilhelm von Jülich u. ſ. w. machte 1609. mehrere Länder herrnloß. Viele hohe Häuſer machten Anſpruch auf dieſelben. Brandenburg und Pfalz Neuburg führten deßwegen ſchon Krieg miteinander, söhnten ſich aber nach dem Rathe des Landgrafen von Heſſen bald wieder aus, nahmen die Länder, wider die Befehle des Kaiſers, in Beſitz, und trugen dadurch ſchon zum Ausbruche des dreißig jährigen Krieges bei. Die Graffſchaft Ravensberg kam bei dieſer Gelegenheit an das Hauß Brandenburg ll).

Die alten Schulen am Dompürting konnten jezt die Zahl der Schüler nicht mehr faſſen, und waren den Jeſuiten auch zu abgelegen. Daher richtete man (1609) ein Hauß in der Nähe des Collegiums für die Schulen ein, und ſorgte auch für einen guten Triviallehrer, um die verderblichen Winkelschulen ſo entbehrlich zu machen, daß Theodor ſelbe (1611) ganz verbieten konnte. In dem folgenden Jahre legte der Fürſtbischof den Grund zu dem noch vorhandenen vortrefflichen Gymnaſiums Gebäude, gründete durch ſeine Stiftung

kk. Strunck am angeführten Orte Seite 673 und 684.

ll. M. Klöcherer am angeführten Orte.



mit 20000 Rthl. zu Paderborn ein Jesuiten Noviziat für 21 Candidaten mm); gebot allen, welche von der katholischen Religion abgefallen waren, entweder noch vor Ostern im künftigen Jahre zur alten katholischen Religion zurückzukehren, oder das Paderbornische Gebiet zu verlassen, und gab auch das Gesetz, die Pfarrer sollten keine Ehe einsegnen oder zulassen, wenn nicht Braut und Bräutigam vorhin auf katholische Weise gebeichtet und communicirt hätten nn).

Theodor hatte schon viel, ja sehr viel für die geistige und religiöse Bildung gethan, und doch fehlte noch die Hauptsache. Das Gymnasium war sehr gut eingerichtet, aber fähige Jünglinge fand

mm. Die ersten jungen Männer, welche das Noviziat zu Paderborn vollendeten, waren Johann Fander aus Lichtenau, Joachim Schindworm aus Nieheim und Dthmar Brandis aus Werl. Unter den übrigen Novizen zeichnet sich der berühmte Athanasius Kircher aus, der 1618. den 2 October ins hiesige Noviziat aufgenommen wurde, und 37 Bücher verschiedenen Inhalts heraus gegeben hat. Er war 1602. den 2 Mai zu Geysa im Fuldaischen geboren, und starb 1680. den 30 October zu Rom. Die Novizen wurden 1620, mit Bewilligung der Familie von Fürstenberg, nach Trier versetzt, und die Noviziatstiftung in Paderborn wurde in ein Seminar junger Jesuiten, die Theologie und Philosophie studierten, verwandelt.

nn. M. Klöckener am angeführten Orte.



den hier keine Gelegenheit, sich nach Vollendung des Gymnasial-Unterrichtes in der Philosophie und Theologie auszubilden, und sich den damals viel wirkenden Doctor-Titel zu verschaffen. Die katholischen Universitäten waren aber zu weit entlegen, und forderten einen Kostenaufwand, den wenige bestreiten konnten. Daher eilten viele nach protestantischen Universitäten, und wurden für die Seelsorge verdorben; andere vernachlässigten die höhere wissenschaftliche Bildung, und waren ebenfalls wenig brauchbar für die Seelsorge und andere Kirchenämter, besonders wo man den Sophistereien der Glaubensneuerer begegnen mußte. Diese Betrachtungen bewogen den unvergeßlichen Fürstbischof (1614) zur Stiftung der Theodorianischen Universität, auf welcher die ganze Philosophie und Theologie gelehrt, und auch die Doctorwürden ausgezeichneten Talenten ertheilt werden sollten, damit selbe den Untergebenen des Bisthums mit desto mehr Nutzen, Ehre und Ansehen vorgesezt werden könnten <sup>oo</sup>). Er gab dazu von neuem an das Jesuitencollegium, welches die Professoren für beide Facultäten stellen sollte, ein Kapital von 15000 Rthl. Nun bestätigten auch der Pabst Paulus V. und der Kaiser Matthias diese vortrefliche Stiftung, und ertheilten ihr alle Privilegien und Ehren, welche andere Universitäten z. B. Lün-

<sup>oo</sup>. Nach der Stiftungsurkunde vom 10 September 1614. bei Strunck l. c. Seite 752.

bingen,  
Darauf  
liche Be  
der neu  
desständ  
Grafen  
Lu  
bald wi  
tember  
der Nā  
aus. I  
Heierst  
Thore,  
den, w  
wegen i  
hatten.  
Dächer  
Leinwa  
men S  
Gyrs, u

pp. C  
Be  
Se  
vo  
74  
99. I  
Pr  
St  
de  
rr.  
II B



bingen, Freiburg und Ingolstadt genossen pp). Darauf erfolgte den 13 September 1616 die feierliche Bekanntmachung aller Rechte und Freiheiten der neuen Universität vor den versammelten Landesständen und verschiedenen benachbarten Fürsten, Grafen und Herren qq).

Auf diese allgemeine Freude der Stadt folgte bald wieder ein trauriges Ereigniß. Den 30 September brach in einem Hause am Tigge rr), in der Nähe des Kapuziner-Klosters plötzlich Feuer aus. Der Brand verbreitete sich schnell bis zum Heiersthore und von da wieder bis zum Gyrß-Thore, und konnte um so weniger gelöscht werden, weil die vielen Brunnen in dortiger Gegend wegen der anhaltenden Trockene nur wenig Wasser hatten. Endlich kam man auf den Einfall, einige Dächer in der Nähe des Bustorfes mit nasser Leinwand zu verwahren, und setzte so den Flammen Schranken. Die ganze Gegend zwischen der Gyrß- und Heierstraße, nämlich 375 Häuser nebst

pp. Sehr lesenswerth sind hierüber die päpstliche Bestätigung vom zweiten April 1615, bei Strunck Seite 737 — 740. und das Diplom des Kaisers vom 14 December desselben Jahrs, daselbst Seite 740 — 743.

qq. Die philosophischen Vorlesungen eröffnete der Professor Johann Elbers schon 1614. vor 46 Studenten. Die erste feierliche Promotion hielt derselbe den 21 November 1616.

rr. Klöckener sagt: an der Leystraße.

II Theil.



dem neuen Kapuziner-Kloster und zwei Hospitälern wurden in Schutthausen verwandelt. Das große Unglück, welches man dem Wassermangel dieser Gegend zuschrieb, bewog wohl vorzüglich den Domdechanten Arnold von Horst, daß er (1626), wo auch die Jesuiten-Wasserkunst zu Stande kam, mit großen Kosten die Kapuziner-Wasserkunst anlegte, und den Wasserbehälter an der äußeren Seite des Klosters anbrachte, damit man sich bei einem ähnlichen Falle in der Nachbarschaft helfen könnte ss).

Der Kapuzinerorden bildete sich (1525) aus den Franziscanern der strengen Observanz durch Matthäus Baseio, und wurde (1528) vom Pabste Clemens VII. bestätigt tt). Nach Paderborn kamen die ersten Kapuziner aus Brabant im December 1612. Der Fürst nahm selbe gnädig auf, und der Domdechant Arnold von Horst kaufte für selbe den Stadelhof (Stadthof) und errichtete ihnen dort eine Kirche und ein Kloster. Nach dem Brande erweiterte man den Garten durch angekaufte Plätze, und setzte die neuen Gebäude wieder auf die alten Mauern. Daher waren sie von kurzer Dauer. Das noch vorhandene Kloster ist

ss. Nach einem alten Manuscript. Diese Wasserkunst ist in unseren Tagen zerstört. Den Behälter hat man vor einigen Jahren abgebrochen, um die Steine zu einem neuen Wasserbehälter auf der Westernstraße zu benutzen.

tt. Strunck in annal. Paderb. part. III pag. 119.

bald nach  
1664. g  
schöne K  
von Für  
bis jetzt  
tern fei  
nahe, w  
mehr an

De  
1602. be  
sten, sö  
wieder a  
zum Wo  
bei der  
bauete z  
Kirche,  
Unterhal  
Summe  
bei, und  
munteru  
de er D  
1630.

The  
te im U  
Lebensent  
pfung de  
Gebete,  
zum Uel  
4 Decem



bald nachher durch den Domprobst von Zinzig, der 1664. gestorben ist, ganz neu aufgeführt; und die schöne Kirche ist von dem Fürstbischöfe Ferdinand von Fürstenberg. Die guten Ordensmänner haben bis jetzt ihr Kloster noch inne, leisten den Pfarrern fleißig Hülfe; scheinen aber ihrer Auflösung nahe, weil sie schon lange keine neue Mitglieder mehr annehmen dürfen.

Der Domdechant Arnold von Horst nahm 1602. bei dem Ugendestreite Partei gegen den Fürsten, söhnte sich erst 1612. mit demselben völlig wieder aus, und wirkte von nun an recht thätig zum Wohle der Kirche; unterstützte den Fürsten bei der Besserung ausschweifender Geistlichen, baute zweimal das Kapuziner-Kloster mit der Kirche, und sorgte, so lange er lebte, für den Unterhalt der Kapuziner; trug eine bedeutende Summe zur Errichtung der Academischen Gebäude bei, und gründete zuerst den Prämienfond zur Ermunterung der Studenten. Im Jahre 1626. wurde er Domprobst, und starb den 12 December 1630.

Theodor, der unvergeßliche Fürstbischöf, merkte im Anfange des Decembers 1618, daß sein Lebensende herannah, bereitete sich durch den Empfang der heiligen Sakramente und viele fromme Gebete, wovon er immer ein großer Freund war, zum Uebertritte in die Ewigkeit, entschlief am 4 December ganz sanft, und wurde im Dome be-



graben. Von väterlicher Seite stammte er aus dem Adel des Herzogthums Westphalen, von mütterlicher Seite aus dem Adel unseres Hochstiftes, nämlich aus der Familie von Westphalen. Er hatte in seiner Jugend zu Köln studirt, wußte den ganzen Virgil auswendig, und liebte das Verses machen. Als Fürstbischof erwarb er sich während seiner drei und dreißig jährigen Regierung unsterbliche Verdienste um unser Vaterland, welches seinem religiösen Eifer und seinen trefflichen Bildungsanstalten die Erhaltung der katholischen Religion verdankt. Er führte ein äußerst sparsames Leben, und setzte sich dadurch in den Stand, in jenen unruhigen Zeiten außer den vielen schon erwähnten Stiftungen und Gebäuden auch das Amtschloß Bewelsburg, recht schön aufzubauen, das Schloß Herstelle wieder einzulösen, und das Bisthum von einer Schuldenlast von 85000 Rtlr zu befreien; denn nur ein einziges Mal hat er von seinen Unterthanen einen Beitrag zur Wiedereinlösung verpfändeter Schlösser gefordert. Er speisete täglich eine Menge armer Leute, und ließ kleine Brode oder Nicken unter selbe vertheilen. Seine Feinde nahmen daher Gelegenheit, ihn Nickenierl zu nennen. Er selbst waffnete sich gegen einseitige Urtheile seiner Zeitgenossen mit dem Wahlspruche: »Die Nachwelt wird richtiger urtheilen“, und machte außer vielen anderen kleinen Stiftungen, die ich der Kürze wegen übergehe, auch noch eine, woraus täglich 18 Arme, wenn sie zur bestimmten Zeit in der Jesuiten: Kirche dem

heiligen  
bekamen

106. S

J  
in unse  
für die  
lich wa  
land du  
dessen 2  
waltigen  
mit ihr  
ten, un  
teten si  
Schießg  
ihnen si  
sie auch  
die Sch  
(S. 99.  
stantino  
desselber  
men dr  
inneren

uu. 2

tur

ein

231

no



heiligen Messopfer beiwohnten, ein Paar Groschen bekamen uu).“

## 106. Rückblick auf den fünften Zeitraum. von 1444 — 1614.

In diesem Zeitraume änderte sich Manches in unserem Vaterlande. Das Faustrecht, welches für die öffentliche Ruhe und Sicherheit so gefährlich war, bekam (§ 98) hier, wie in ganz Deutschland durch die Erfindung des Schießpulvers und dessen Anwendung auf das Kriegeswesen einen gewaltigen Stoß. Die Ritter, welche sich vorhin mit ihrem Raube in ihre festen Schlösser flüchteten, und dort jedem Angriffe Trotz boten, fürchteten sich vorzüglich vor den Donnerbüchsen — den Schießgewehren und Kanonen, — womit man ihnen so leicht beikommen konnte. Zudem wurden sie auch durch unsere Bischöfe mit Nachdruck in die Schranken der bürgerlichen Ordnung gewiesen (§. 99. k. — Die Türken, welche (1453) Constantinopel eingenommen hatten, und am Ende desselben Jahrhunderts Deutschland zu überschwemmen droheten, machten es ebenfalls nöthig, die inneren Fehden einzustellen, um ihnen mit ver-

---

uu. Man vergleiche Strunck's Annalen. — Diese Stiftung hat sich in der Folge besonders (1748) durch ein Vermächtniß des Procurators Requien von 2300 Rtlr. vermehrt, so daß späterhin und jetzt noch 40 Arme daraus unterstützt werden.



einer Kraft die Spitze bieten zu können. Kaiser Maximilian I. verbot daher alle innere Befehlungen, errichtete das Reichskammergericht, vor welchem alle innere Zwistigkeiten rechtlich beigelegt werden sollten, und auch den Reichshofrath, der wenigstens in der Folge die Angelegenheiten des Reichs leitete; suchte mehr Ordnung ins Ganze zu bringen, indem er Deutschland in sechs Kreise theilte, denen er einige Jahre nachher noch vier andere beifügte. Jeder Kreis bekam zwei Directoren, von denen einer ein Bischof, der andere ein weltlicher Fürst war. Die Directoren versammelten die Stände ihres Kreises, hatten den Vorsitz bei den Versammlungen, und entschieden nach der Stimmenmehrheit der Kreisstände. Man fertigte die Reichsmatrikel, d. h. ein Verzeichniß der Beiträge eines jeden Kreismitgliedes an. Directoren des Kreises Westphalen waren der Bischof von Münster und der Herzog von Jülich. Jeder Kreis bestand aus drei Klassen oder Ständen. Zur ersten Klasse gehörten die Bischöfe, Aebte und Aebtissinnen; zur zweiten die Herzoge, Grafen und Reichsbaronen; zur dritten die freien Städte. Der Westphälische Kreis umfaßte die Bisthümer: Paderborn, Münster, Osnabrück, Minden, Verden, Lüttich, Utrecht und Cambrai; die Abteien: Corvei, Herford u. s. w. die Herzogthümer: Jülich, Cleve und Berg, die Grafschaften: Lippe, Ravensberg, Spiegelberg, Pyrmont u. s. w. und die freien Städte: Brakel, Warburg, Lemgo, Herford u. s. w., die frühzeitig ihren Rang ver-

loren,  
Westph  
zum Un  
in unse  
ten. B  
Fürstbis  
Grafen  
von Ra  
strichen

Di  
raume  
mäßiges  
die für  
des Re  
legte se  
richt ei  
Genehm

a. Se

46

bu

zu

14

Et

bu

b. D

de

ni

Et

ha

Bl



loren, so daß sich von den vielen Reichsstädten Westphalens nur Cöln, Achen und Dortmund bis zum Untergange der Reichs- und Kreisverfassung in unseren Tagen auf dieser Stufe erhalten konnten. Brakel und Warburg wurden durch den Fürstbischof von Paderborn, Lemgo durch den Grafen von der Lippe, Herford durch den Grafen von Ravensberg in der Zahl der freien Städte gestrichen a).

Die Freistühle (S. 40) verloren in diesem Zeitraume auch in unserem Lande allmählig ihr übermäßiges Ansehen; indem Johannes von Hoja hier die fürstliche Hofgerichtsordnung nach dem Muster des Kammergerichtes zu Speier einführte. Er legte selbe 1569, wo er zu Münster das Hofgericht einführte, auch dem hiesigen Domcapitel zur Genehmigung vor b). Indessen bestanden die freien

a. Schaten in annalibus Paderb. M. S. ad annum 1512. Die Exemption der Städte Brakel und Warburg war 1558. noch beim Reichskammergerichte zu Speier anhängig. Unter den Jahren 1467, 1495, 1525. führt Lehmann in der Speyrischen Chronik Seite 250. Brakel, Paderborn und Warburg unter den freien Städten an.

b. Das Manuscript ist noch im Domarchive unter der Aufschrift: Ioannis ab Hoja gestifte Paderbornische Regierungsverfassung u. s. w. vorhanden. — Freistühle waren: 1. zu Paderborn auf dem Rathshause, 2. zu Balhorn, 3. Wilzen (Wilsen), 4. Büren, 5. Schonloer — (Schonlau lag südlich von



Stühle hier noch lange. Ferdinand von Fürstenberg schärfte ihnen noch am 5 Mai 1676. die Pflicht ein, ihrem Amte fleißig genüge zu leisten.

Die Wissenschaften zeigten beim Sturze des Faustrechtens im Anfange dieses Zeitraumes schöne Blüten, die aber gleich bei ihrem Entfalten durch den Sturm der sogenannten Reformation außerordentlich beschädiget wurden. Die Erfindung der Buchdruckerkunst (1440) erregte neue Betriebsamkeit. Männer von edelem Sinne, wie Rudolph von Lange, der das Paulinische Gymnasium zu Münster errichtet hat, holten den Schatz ihrer wissenschaftlichen Bildung aus Italien, führten auf das Quellenstudium zurück, und brachten neues

Dringenberg, wo noch eine Kapelle steht) —  
 6. Herstelle. Nach einer Urkunde von 1510. bei Kindlinger in der zweiten Abth. des zweiten Bandes. 7. zu Horhusen zu Twisne, Dorpede und Westhem. Nach einer Urkunde von 1364. bei Falke cod. trad. Corb. pag. 273 und 525. Außer diesen kommen noch Freistühle vor, 8. zu Wünnenberg, wo sogar Kaiser Friedrich III. und sein Kanzler Ulrich von Passau 1470. vorgeladen wurden, 9. zu Warburg auf dem Sigge, 10. zu Dringen (nachher Dringenberg), 11. Sutheim (ein Sutheim lag südlich von Brakel an der Reete, wo noch die Sutmer Brücke ist), 12. Amerungen (bei Lichtenau), 13. Syrexen (vielleicht Brexen an der Dismel im Waldeckischen).

Leben,  
 schaftl  
 (1517  
 die lei  
 de, di  
 Tacitu  
 sich un  
 verdie  
 aus,  
 Schut  
 rad C  
 Profes  
 von I  
 lehrsa  
 rufen  
 viele  
 Zheils  
 Meinf  
 weil  
 ligion  
 einer  
 Die

c.



Leben, und einen höheren Schwung des wissenschaftlichen Strebens in Westphalen, worin man (1517) in der vortrefflichen Bibliothek zu Corvei, die leider bald durch die Schweden zerstört wurde, die fünf ersten Bücher von den Annalen des Tacitus wiederfand. Unter den Männern, die sich um das Wiederaufblühen der Wissenschaften verdient machten, zeichneten sich auch Paderborner aus, die mit Erasmus von Rotterdam in der Schule zu Deventer gebildet waren, nämlich Conrad Coelenius aus Paderborn, ein berühmter Professor auf der Academie zu Löwen, und Ludwig von Dringenberg, der seiner ausgezeichneten Gelehrsamkeit wegen nach Schledstadt in Elsaß berufen wurde, dort ein Gymnasium eröffnete, und viele große Männer bildete, die sich aber größten Theils mehr durch ihre Schriften, als durch die Reinheit ihrer religiösen Grundsätze auszeichneten; weil sie nach dem herrschenden Zeitgeiste über Religionswahrheiten absprachen, ohne in den Geist einer gründlichen Theologie eingeweihet zu seyn c). Die Reformation wurde überhaupt von den hess-

c. Schaten loc. cit. ad ann. 1520. Man vergleiche auch Hamelmann pag. 107, N. 37. wo er den Coelenius, Coelenius und auch pag. 105, N. 29, und 103, N. 6, wo er den Hermann Tülfen (Tulichius) aus Steinheim anführt; ferner pag. 227, wo Otto Beckmann und Anton Corbin aus Warburg, Heinrich Könnick, und Friedrich Westphalen aus Paderborn, Georg Schwalenberg aus



tigsten Leidenschaften, dem Stolze, der Hab: Genuß: und Freiheitsucht erzeugt, begleitet und unterstützt, führte sehr häufig wieder zu Sophistenreien, und erzeugte eine für die Wissenschaften, Religion und Sittlichkeit äußerst verderbliche Streit: und Verfehrungssucht, nicht selten auch verderbliche Unruhen und Empörungen. Salentin suchte die Bildung der Jugend wieder zu befördern, und berief geschickte Lehrer; allein bald schlichen sich unter die Letzteren wieder einige, die von der Neuerungsucht angesteckt waren, und die Jugend irreführten. Was Theodor für die Wiederherstellung der Religion und Wissenschaften that, bedarf keiner neuen Erwähnung, da es (S. 105) hinlänglich angedeutet ist.

Die Buchdruckerkunst hatte frühzeitig Berschreyer in unserem Vaterlande. Meister Johann, aus dem Bisthume Paderborn in Westphalen, war der erste Buchhändler auf der Universität zu Löven, und hat daselbst vom Jahre 1473 bis 1496. über 70 Bücher theils mit, theils ohne Angabe des Jahrs zum Drucke in seiner Officine befördert d). Theodor von Fürstenberg hob auch die

---

Brakel, Professor der Rechte zu Marburg, und mehrere andere wegen ihrer Verdienste um die Wissenschaften gelobt werden.

d. Panzer anal. Typograph. vol. V. p. 476. Unter anderen bemerkt derselbe in Petri de crescentiis opus ruralium commodorum am Ende ex — tit... impressum per Ioannem de Westphalia Pader-



Buchdruckerei in Paderborn, indem er den Buchdrucker Math Pontanus (Brückner) und sein Haus von städtischen Lasten befreiete, ihm dabei den Genuß aller nützlichen Rechte eines Bürgers verstattete, und den Bürgermeistern und dem Rathe der Stadt befahl, den gedachten Pontanus, und dessen Erben, so lange sie die Buchdruckerei innehaben würden, in dem Besitze dieser Befreiung zu schützen e).

Die Kunst in Kupfer zu stechen wurde von Paderbornern auch nicht vernachlässiget. Unter anderen zeichnet sich Anton Isenhout aus Warburg am Ende dieses Zeitraums aus. Von seinen schönen Kupferstichen, die er in seinen besten Jahren zu Rom gegen 1590. gearbeitet hat, findet man das Nähere in Füesflins allgem. Künstler Lexicon, unter dem irrigen Namen Eisenhout, und Geburtsorte Barmburg.

hornens. diaeces. in alma ac florentissima Lovanensi universitate residentem, anno 1474. Decembr. die nona, et vol I, pag. 511. Sub citato: Aurelius Augustinus de trinitate in fine: Lovanii per Ioannem Paderborn. de Westphalia in profesto Nativitatis Xti finiente anno nonagesimo quinto:

Zuletzt nach 9 Distichen folgt:

Numine sancte tuo pater ô tueare Ioannem

Paderborn., praesens qui tibi pressit opus. —

Daselbst pag. 518.

e. Nach der Urkunde vom 1. August 1608.



Unter den hiesigen Goldschmieden sicht hervor: Hans Kraco aus Dringenberg, der im Anfange des folgenden Zeitraums den noch vorhandenen silbernen Liborius Kasten mit getriebenen Zierathen und vielen Figuren gefertigt hat; unter den Bildhauern Heinrich Gruninger aus dem Paderbornischen gebürtig. Man findet von ihm in mehreren Kirchen des Landes Altäre aus farbigem Marmor und Schieferarten mit Figuren im Alabaster, sehr kunstreich zusammengesetzt und fleißig gearbeitet. Von seiner Hand sind die zwölf Apostel in Lebensgröße und mehrere Denkmähler im Dom, die mit dem Monogramm G. H. versehen sind, und unter anderen auch das prächtige Mausoläum des Fürstbischofes Theodor auf dem Chor. Oben auf der rechten Seite desselben stehen zwei Disticha, davon heißt das letzte

Haec patriae natus, natis hac sede videri  
Splendidiora suis, arte manaque facit

Henrich Gruninger.

107. Fortsetzung.

Die Stadt Paderborn litt in diesem Zeitraume zweimal durch eine große Feuersbrunst. Die erste veranlaßte die Anlegung der städtischen die zweite die Anlegung der Kapuziner; Wasserkunst. Bei der Anlegung der ersten stellte die Stadt den Revers aus, daß sie an den Pader Flüssen in der Stadt weiter kein Recht habe, als was ihr vom Domcapitel zugestanden sey (S. 99). Früherhin

war e  
1321,  
schofe  
ner  
fen u  
fried  
heißt  
an de  
denen  
bauen  
Fried  
welche  
verfa  
Wage  
zoll z  
nach  
Stad  
und  
sonde  
tern  
Das  
Fürst  
wage  
ter a  
blühe  
der  
Fabr  
mühl  
erbot  
mühl



war es nicht so. In dem Vergleich vom Jahre 1321, worin ein Streit der Stadt mit dem Bischofe und Domcapitel durch den Domprobst Werner Bolmenstein, den Ritter Friedrich von Brenken und die Paderbornischen Bürger Johann Erenfried und Conrad von Stadelhofe beigelegt wird, heißt es unter anderen: Die neu erbauete Mühle an der Mauer in der Stadt behalten die Bürger, denen auch das Recht bleibt, selbe wieder aufzubauen, wenn sie zerstört werden sollte. Kaiser Friedrich gab ihr 1475. das Recht, alle Güter, welche fremde Kaufleute in dieselbe bringen und verkaufen würden, zu besteuern, und von allen Wagen mit Kaufmannswaaren einen Durchgangszoll zu heben; ertheilte ihr auch ein Privilegium, nach welchem die Bürger und Einwohner der Stadt vor keinen Freistuhl außerhalb Paderborn, und vor kein anderes weltliches Gericht gezogen, sondern nur von ihrem Bischofe und dessen Richtern nach den Rechten gerichtet werden konnten. Das Besteuerungs- oder Acciserecht dehnte der Fürstbischof Simon III. (1478) auf Holz-, Heuwagen u. s. w. zur Erhaltung der Straßen weiter aus.

Die Stadt war vor den letzten Unruhen sehr blühend; hatte mehr Aemter, als in den Tagen der Secularisation. Für das Amt der Wollenfabrikanten (Wöllner) waren hier zwei Walkermühlen, die dem Domcapitel gehörten. Und doch erbot sich (1480) das Wöllneramt, die Walkermühle auf der Feldpader neben der Weizenmühle



neu aufzubauen, wenn man ihm dieselbe auf zwanzig Jahr überlassen wolle; ein Beweis, daß dieses Amt damals nicht unbedeutend war. Späterhin (1700) bekamen die Wandmacher in Paderborn Befehl, ihre gemachten Tücher auf der Neuhäuser Walkemühle bearbeiten zu lassen. Es finden sich auch Urkunden von einer Schleifmühle, die (1557) vom Domcapitel, gegen der Loh- und Weizenmühle über, neu aufgeführt wurde, und auf eine Stahlfabrik zu deuten scheint a).

Der Hopfenbau, der in unseren Tagen ganz vernachlässiget ist, wurde stark und mit gutem Erfolge betrieben. Man brauete vortreffliches Bier, welches weit und breit gesucht wurde, und den Wein ersetzte, welcher damals in Paderborn selten auf die Tafel kam. Man brauete zweierlei Bier, eins wurde frisch getrunken, das andere hielt sich über zwanzig Jahr; schickte sich deswegen am besten zu weiten Versendungen, und wurde auch von Harius (S. 109. N. 6), dem ich dieses nachzuerzähle, dem frischen weit vorgezogen. Uebrigens schien diesem Manne das Paderwasser sehr viel zur Güte des Biers beizutragen, weil man es an keinem anderen Orte so gut brauen konnte, wenn man auch Malz und Hopfen von Paderborn kommen ließ. Klöckener gibt die wiederholte Stadtsperre unter Theodor und die häufigen Unruhen in der Stadt als eine Ursache vom Verfalle des Ruhms im Bierbrauen u. s. w. an. Man versuchte hier

a. Nach Documenten aus dem Domarchive.

auch  
mir ni  
garten  
mon U  
Der  
Ueberb  
den H  
Eingar  
durch  
aus de  
bethört  
süße  
thers  
Bücher  
Hessen  
Schwi  
Heilige  
Neuer  
leiter  
in Pa

b. S.

c. D.

er

te

zu

ir

p

ei

je



auch den Weinbau, aber der Erfolg davon ist mir nicht bekannt. So lag ein bischöflicher Weingarten vor dem Westerthore, den (1478) Simon III. an den Bürgermeister Babben versetzte. Der Weingarten auf dem Vustorse ist das letzte Ueberbleibsel des hiesigen Weinbaues.

Die so genannte Reformation fand hier durch den Herzog Johann Friedrich von Sachsen zuerst Eingang. Dieser ließ auf seiner Durchreise (1527) durch seinen Prediger die Reize der neuen Lehre aus dem Fenster seiner Wohnung anpreisen, und behörte das neugierige und leichtsinnige Volk durch süße Worte. Dazu kamen Lutherische Lieder, Luthers Katechismus von Lippstadt und verführerische Bücher von ausgesprungenen Mönchen aus dem Hesselande b), und verbreiteten einen solchen Schwindel, daß man alles verwirrte und das Heilige mit Füßen trat (S. 99). Erich setzte der Neuerungsucht einen Damm, den man, irre geleitet durch Minoriten aus dem Johanneskloster in Paderborn c) von neuem durchbrach. Doch

b. Strunck l. c. pag. 137.

c. Der Orden des h. Franziscus (der Minoriten) entstand im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts, und wurde 1215. vom Pabste Innozens III. zuerst bestätigt. Im Jahre 1238. hatte derselbe in unserem Bisthume schon zwei Klöster, eins zu Paderborn, das andere zu Geismar (S. 79). In einer Originalurkunde vom Jahre 1238, die ich jetzt in Händen habe, wird dem Minoriten-Klo-



auch dies Mal wurde die Ordnung wenigstens im Aeußern wieder hergestellt. Indessen glimmte die Neuerungssucht, wie ein Feuer unter der Asche, das bisweilen in starken Flammen hervorbricht. Theodor setzte ihr festere Schranken, da er für einen gründlichen Unterricht sorgte, und den Widerspänstigen mit Nachdruck und Ernst entgegen trat.

ster in Paderborn eine halbe Hausstätte neben ihrem Kloster geschenkt, und ein Revers des Guardian und Convents der mindern Brüder vom Jahre 1236. wiederholt, worin selbe versprechen, sich jedem allgemeinen Interdicte, das die Stadt treffen würde, zu unterwerfen. Sie nahmen sich Anfangs der Seelsorge so eifrig an, daß Rupert sie 1390. allen Pastoren zur Aushülfe empfahl; waren aber zu der Zeit der Reformation so ausgeartet, daß ein großer Theil von ihnen eine Gesellschaft lustiger Brüder bildete, die der Sinnlichkeit fröhnten, und die Töchter und Mägde der Stadt an Sonn- und Feiertagen zum Tanze im Kloster versammelten. Daher gingen sie so gern zu Luthers Lehre über, weil sie darin ihr Habit wegwerfen, und freier ihre Hauptleidenschaft befriedigen konnten (S. 100. h). Die Vorsteher des Ordens wandten alle Mittel an, die klösterliche Ordnung wiederherzustellen. Da aber alles nicht helfen wollte, riefen sie die wenigen, welche noch übrig waren, zurück, und verließen das Kloster. Strunck P. III. ann. Paderb. p. 560.

Di  
hänglich  
aber du  
Religion  
die Ste  
Halbsta  
nicht vi  
Mann C  
ser war  
boren,  
zu Mü  
Cöln zu  
Kaplan  
Religion  
1611. d  
damals  
Religion  
zurückzu  
gen des  
Pastor  
und bel  
wo er i

N  
hatte d

d. M

Fe

tel

üb

II. 3



Die Stadt Warburg bewies ebenfalls Anhänglichkeit gegen das neue Evangelium, wurde aber durch ihren ehrwürdigen Bürgermeister zu der Religion ihrer Väter zurückgeführt (S. 105). Um die Stadt Brakel, die in der Neuerungssucht und Halsstarrigkeit gegen den Fürsten der Hauptstadt nicht viel nachgab, erwarb sich der ehrwürdige Mann Georg Deppen: unsterbliche Verdienste. Dieser war in der Paderbornischen Stadt Gerden geboren, hatte am Gymnasium zu Cöln studirt, und zu Münster Theologie gehört; wurde (1605) zu Cöln zum Priester geweiht, und versah nun die Kaplanei zu Borgentreich mit einem so rühmlichen Religioneifer, daß ihn Theodor den 22 April 1611, deswegen nach Brakel beförderte, um diese damals trozigen Anhänger Luthers zur katholischen Religion und zum Gehorsame gegen den Fürsten zurückzuführen. Er entsprach ganz den Erwartungen des Fürsten, genoß bis in sein hohes Alter als Pastor die Achtung seiner dortigen Pfarrkinder, und bekleidete die Pfarre bis zum 31 März 1662, wo er in ein besseres Leben überging d).

108. Fortsetzung.

Nach Urkunden vom Jahre 1415 und 1424. hatte das Land Delbrück das Privilegium, nach

d. Nach Johann Grothaus, der 1661. den Fürsten Ferdinand von Fürstenberg zur Huldigung nach Brakel begleitete, und bei dem ehrwürdigen Greis übernachtete.



welchem Niemand den Anderen vor ein Bauern- oder Gogericht, sondern nur vor das Gericht zum Hagedorn (in erster Instanz) laden durfte. Dieses Privilegium wurde noch von Theodor Adolph von Reck ausführlich bestätigt, und galt bis in unsere Zeiten. — Hagedorn war eine offene Halle, wo sich der Senat von Delbrück, der aus 20 Mitgliedern bestand, mit Spießen, und (wenigstens nachher) mit einem ordentlichen Landrichter, sammt den übrigen Landeseingesessenen zur Abfassung der Urtheile versammelte a). — Der Senat hatte auch die Criminal-Gerichtsbarkeit, wobei der Delbrück'sche Gogräfe mit Zuziehung der beiden Landknechte die Untersuchung vornahm b). Das Urtheil daraus wurde dem Herkommen gemäß von der fürstlichen Kanzlei abgefaßt, und vor dem Hagedorn in Gegenwart des obigen Senats und der beiden Landknechte vom Gogerichte publizirt und vollzogen. Delbrück mußte die gesammten Kosten stehen (daher das Sprichwort: segt dat Schloetken Knipp, so sied sieff Dahler Wipp); hatte aber dafür die Hälfte aller Straf gelder u. s. w. c). Unter Hermann (S. 98. k). hatten aber die fürstlichen Beamten vor dem Hagedorn kein Recht erhalten können, und klagten über Parteilichkeit der Richter. Daher der Unwille des Fürsten und die neue Ein-

a. Nach dem Entwurfe des Delbrücker Landrechtes von F. W. S. U. I. L. §. 5.

b. Daselbst §. 7.

c. Daselbst §. 8 und 9.

richtun  
kein U  
richtun  
Advoka  
verbind  
gemessi  
Um W  
mehr  
auftret  
Urtheil  
werden  
laubni  
Sizun  
Droste  
siß ha  
an den  
und st  
bringen  
Auf d  
begleit  
I  
Näher  
dorben  
auf fi  
ten —  
lagerer  
der Er  
selben  
mußte

a.



richtung, wodurch den Privilegien des Landes gar kein Abbruch geschehen sollte. In der neuen Einrichtung behält sich der Fürst das Recht vor, vier Advokaten zu ernennen, die sich durch einen Eid verbindlich machen sollen, jeden gegen einen angemessenen Lohn zu seinem Rechte zu verhelfen. Um Parteilichkeiten zu hindern, sollen künftighin nie mehr als sechs Eingefessene gegen einen Anderen auftreten (in die Acht des Anderen ziehen). Die Urtheile sollen gleich in der ersten Sitzung gewiesen werden, nur in schweren Fällen sollen selbe mit Erlaubniß der fürstlichen Beamten bis in die vierte Sitzung ungewiesen bleiben dürfen u. s. w. Dem Drost, der beim dortigen Jahrgerichte den Vorsitz hatte, ging man nach alter Gewohnheit bis an den Schlingbaum vor der Südmühle entgegen, und stellte ihm die Frage, ob er ihnen das Recht bringen, oder ob er es bei ihnen finden wollte. Auf die Antwort, er wolle es bei ihnen finden, begleitete man ihn zum Gerichtsplatz d).

Die heimlichen und öffentlichen Excesse im Nähen der Grasplaggen, wodurch die Weide verdorben war, wurden auf dem Holtzingsgerichte auf folgende Weise bestraft: die Markinteressenten — Meier, Rötter, Bardenhauer und alte Zuzlagerer — mußten ihre Messer in einen Kreis auf der Erde stecken. Dann wurden alle Namen derselben abgelesen. Bei der Ablesung seines Namens mußte jeder sein Messer aus der Erde ziehen, und

d. Daselbst S. 4.



dabei sagen: ich ziehe mein Messer auf Recht, oder: ich ziehe mein Messer auf Herrn Gnade. Sagte er das letztere, so gab er sich dadurch eines Hudevergehens schuldig, und zahlte einfache Strafe; sagte er aber das erstere, und wurde von den Gerichtsdienern (Schernern) eines Vergehens überwiesen, so war die Strafe doppelt.

#### 109. Fortsetzung.

Von den Männern, welche sich in diesem Zeitraume um die Geschichte unseres Vaterlandes verdient gemacht haben, sind mir bekannt:

1. Everhard Hattungen, ein Mönch in Abdinghof, der (1512) als Kellner zu Pütten starb. Er schrieb zu Peckelsheim (wo er vielleicht damals Probst war) das Leben des würdigen Abtes Heinrich von Peine a), aus welchem ich (S. 97). mehreres nach Strunck benützt habe; das Manuscript selbst weiß ich bis jetzt nicht zu bekommen.

2. Heinrich Schröder, Abt zu Marienmünster († 1548) hat in seinem Tagebuche einige schätzbare Nachrichten aufbewahrt. Ich habe nur einen Auszug desselben.

3. Meinerus Meineccius (Meiniken), ein großer und bekannter Geschichtschreiber, wurde den 15 Mai 1541. in der Paderbornischen Stadt Steinheim geboren, war ein Verwandter des oben (S. 106) ers

a. Chronicon Abdinghofense M. S.

wähnt  
schiebe  
gestor  
Meinet  
Frank  
er den  
ner h  
schreib  
Noten  
weil i  
treffen

4. (schiebt  
die M  
erst 1  
wurde  
Seine  
forma  
Eltern  
waren  
Eltern  
bar c  
Rath  
Salen  
(1575  
Heste

b.

c.



währten Hermann Tütleken (Tulichius), der verschiedenen Gymnasien vorgestanden hat, und 1540. gestorben ist. Beide waren Anhänger Luthers. Meinekens wurde Professor der Geschichte erst zu Frankfurt an der Oder, dann zu Helmstedt, wo er den 16 April 1595 starb. Von der Menge seiner historischen Schriften führe ich nur die Beschreibung seiner Vaterstadt Steinheim <sup>b)</sup>, und die Noten zu dem alten Annalisten S. 56. N. 3. an, weil diese die Geschichte unseres Vaterlandes betreffen.

4. Gerhard Eleinsorg, Verfasser der Kirchengeschichte von Westphalen und des Tagebuches über die Religionsunruhen des Truchseß Gebhard, die erst 1779 und 1780. zu Münster gedruckt sind, wurde den 2 Februar 1530. zu Bielefeld geboren. Seine Vaterstadt war Lemgo. Die gewaltigen Reformationunruhen, wodurch seine katholischen Eltern damals in Lemgo so vieles zu leiden hatten, waren die Ursache, daß seine Mutter zu ihren Eltern nach Bielefeld flüchtete, und ihn dort gebar <sup>c)</sup>. Er wurde Official zu Werl, und dann Rath bei mehreren Erzbischöfen zu Cöln, auch bei Salentin, der als Administrator von Paderborn (1575) einen Gerhard Eleinsorgen mit dem Amte Heste u. s. w. belehnte. Eleinsorg starb am 7 Febr.

b. Ich habe davon eine Abschrift, welcher die näheren Umstände seines Lebens beigefügt sind.

c. Nach seiner eigenen Erzählung unter den Jahren 1530 und 1531.



1591. zu Berl, und hinterließ 13 Kinder, war ein eifriger Katholik und ein sehr erfahrener, gelehrter, frommer, bescheidener Mann und glücklicher Dichter d).

5. Hermann von Kerffenbroch, erster Rector am Salentinischen Gymnasium, schrieb eine kurze Geschichte der Bischöfe von Paderborn. Selbe wurde (1578) zu Lemgo unter dem Titel: *Catalogus Episcoporum Paderbornensium* gedruckt, und dem Administrator Heinrich (S. 104). überreicht. Der gute Mann wurde hart verfolgt. Die Veranlassung dazu gab die Geschichte der Wiedertäufer, die er als Rector am Paulinischen Gymnasium zu Münster schrieb, und abdrucken lassen wollte. Der Magistrat der Stadt Münster zog das Manuscript ein, und verfolgte ihn aufs äußerste. Zu Paderborn fand er Anfangs ein besseres Schicksal, stieß aber auch hier durch die Herausgabe des obigen Catalogus an, und wanderte nach Berl, wo ihn der Haß der Münsterländer vor Gericht zog, und ins Gefängniß brachte, aus welchem ihn der Truchseß Gebhard wieder befreiete. Man hat von ihm auch eine Exegesis *Episcoporum Monasteriensium* in Manuscript e), die ich nie gesehen habe. Die Lateinische Ausgabe und die sehr abweichende

d. Hamelmann libro sexto de viris in Westphalia eruditione scriptisque illustribus.

e. Schaten in ann. Monaster. M. S. ad annum 1574, worauf sich auch von Steinen beruft.

deutsche  
fer hab

6. S

Geldern

Vermög

wo er

tinischer

schrieb

bornisch

ähnlich

strator

stützung

handen

schichte

ries E

sich vor

durch e

welche

läßt er

metrisch

ministr

7. S

des Kl

im Jü

dingho

Nemter

Decem

Chron

schiede

f. M

f. M

f. M



deutsche Uebersetzung der Geschichte der Wiedertäufer habe ich S. 100 lit. g. angeführt.

6. Heinrich Harius, ein Rechtsgelehrter aus Geldern, hatte im Zutrischen Kriege sein ganzes Vermögen verloren, wanderte nach Paderborn, wo er mit Kerffenbroch als Conrector am Salentinischen Gymnasium angestellt wurde f). Hier schrieb er ebenfalls eine kurze Geschichte der Paderbornischen Bischöfe, die der Kerffenbrochischen sehr ähnlich ist, und überreichte sie auch dem Administrator Heinrich, den er in der Vorrede um Unterstützung bittet. Das Buch ist im Manuscript vorhanden, welches mir ein hiesiger Freund der Geschichte mitgetheilt hat. Es führt den Titel: Series Episcoporum Paderbornensium, und zeichnet sich vor dem Catalogus von Kerffenbroch vorzüglich durch eine kurze, aber niedliche Topographie aus, welche Harius vor der Series herschickt. Dann läßt er auf die prosaische Series auch noch eine metrische folgen, die mit einer Elegie an den Administrator Heinrich beginnt.

7. Bruno Fabricius, der drei und dreißigste Abt des Klosters Abdinghof, geboren 1530. zu Dalen im Jülischen, wurde (1550) Benedictiner in Abdinghof, gelangte nach der Bekleidung verschiedener Aemter 1579. zur Abtswürde und starb den 20 December 1582. Von seiner Hand ist noch ein Chronicon der Aebte vorhanden, das mir über verschiedenes Aufschluß gegeben hat.

f. Masen in ann. Paderb. M. S. ad annum 1578.



8. Philipp Sechtlen, Domvicar zu Paderborn hat 1697. eine kurze Geschichte der Paderbornischen Bischöfe in Versen geschrieben, die nur im Manuscript vorhanden ist. Selbe ist gut aufgesetzt; enthält aber nichts Neues, und hat den Titel: Pannegyris ad... Theodorum à Fürstenberg. S. R. J. principem et episcopum Paderbornensem etc.

9. Martin Klöckener g), ein Bürger aus Paderborn, aus der Kämpfern-Bauerschaft, schrieb im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts eine Westphälische Chronik. Diese besteht aus vier Theilen, und führt auch den Titel: Cosmodromii Doctoris Gobelini continuatio. In den beiden ersten Theilen schreibt er meistens den Gerhard Cleinsorg wortlich ab. Darauf folgt im zweiten Bande nach dem Jahre 1577. die Ueberschrift: Continuatio M. K. P. d. h. Fortsetzung von Martin Klöckener aus Paderborn. Der Rest des zweiten Theils enthält Nachrichten von dem Administrator Heinrich von Lauenburg und dessen Verbindung mit dem Truchsessen Gebhard. Von der Verwaltung des Bisthums durch einen Landschreiber, vom Pyrenäer Kriege, von der Liebshaft des Administrators und vom Kirchen-Diebstahle zu Warburg. Der dritte Theil enthält die Cölnischen Unruhen

---

g. So finde ich seinen Namen von ihm selbst 1601. in einem gedruckten Folianten: Historia tripartita geschrieben, den er 1613. der Capucinerbibliothek geschenkt hat.



unter dem Truchseß Gebhard, und Manches über den Religionszustand im Paderbornischen und Cölnischen, den Krieg der Stadt Paderborn mit dem Dorfe Dörenhagen (1589). Den Einfall der Stadischen Truppen und ihre Gräuelthaten (1590), den Anfang der Unruhen in Paderborn, und endiget mit der bekannten Räubergeschichte des Schreibers von Haren, dem Klöckener einst selbst in die Hände fiel. Im Anfange des vierten Theils geht er einige Hauptpunkte aus der alten Geschichte der Stadt Paderborn durch; gibt als Augen- und Ohrenzeuge die Ursachen, den Fortgang und das Ende der Unruhen in Paderborn an, und schließt mit dem Jahre 1616, mit dem Versprechen, die Geschichte noch weiter fortzusetzen, wenn ihm Gott das Leben noch fristen würde, und mit der Bitte, daß im entgegengesetzten Falle ein anderer Freund der Geschichte sein Werk fortsetzen möchte. Das Manuscript ist noch in der Stadt vorhanden, und ist mir aus Gefälligkeit mitgetheilt.

10. Der Jesuit Johannes Horrion schrieb das schöne Werk: Panegyricus die natali academiae Theodorianaë Paderbornensis reverendissimo atque illustrissimo principi Theodoro episcopo ecclesie Paderhornensis à collegio academico societatis Iesu oblatus et in tres libros divisus, welches über die Paderbornische Geschichte viel Licht verbreitet. Die erste Ausgabe ist 1616. bei Pontanus in Paderborn gedruckt, die zweite 1672. zu Amsterdamm bei Elsevir.



11. Das Chronicon comitatus Lippiae von Piderit, und die Werke und Sammlungen von J. H. Meibom, dem Aeltern, sind bekannt.

12. Eine kurze und vielleicht die älteste gedruckte Beschreibung der Bischöfe von Paderborn findet man in einer Beschreibung des Erzbisthums Mainz Seite CX. In dem Exemplare, welches ich vor mir habe, fehlt das Titelblatt. Gedruckt ist das Buch 1551. zu Frankfurt am Main bei Cyriaco Jacobi zum Bock.

---

### S e c h s t e r   Z e i t r a u m .

Von der Errichtung der Universität bis zur Säcularisation des Bisthums, von 1614 — 1802.

110. (46). Ferdinand I, Herzog von Baiern,

Churfürst von Cöln, und seit 1612. Coadjutor von Paderborn, trat den 13 December 1618. die Regierung dieses Hochstiftes an. Er war auch Bischof von Lüttich und Münster und Administrator von Hildesheim etc. Seine Regierung fiel in die traurigen Zeiten des dreißigjährigen Krieges, der schon im folgendem Jahre ausbrach, und (1630) in den Schwedenkrieg überging.

Am Huldigungstage hatte ihm die Stadt Paderborn eine Bittschrift überreicht, und um Abänderung einiger Punkte in der Regierungsform der Stadt vom Jahre 1604. gebeten. Er gewährte

diese B  
katholisc  
Wahl d  
Bestätig  
halten b  
liche G  
ohne de  
ausgeüf  
nur soll  
erfahrn  
Befreie  
Stadtri  
gehung  
nur soll  
jederzei  
Die pei  
vorbeha  
gegen,  
und du  
haltung  
Stadt  
zu mac  
fördern  
den W  
alle M  
des P  
sollten

a. M  
be